Jonker
staark maachen



RICHTLINIEN FÜR DEN JUGENDSEKTOR

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

snj Service national de la jeunesse

Herausgeber: Service national de la jeunesse (SNJ)
Grafik und Layout: Comed SA
Erscheinungsjahr: 2026
ISBN: 978-2-919846-73-3



INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG 9

1. Einleitung 9

2. Nationaler Rahmenplan „Non-formale Bildung“ und Richtlinien für den Jugendsektor 10

3. Entstehung der Richtlinien für den Jugendsektor 13

4. Klärung zentraler Begriffe 14

I

KONTEXT 16

I.1. DER JUGENDSEKTOR 18

I.1.1. Historischer Kontext der Jugendarbeit in Luxemburg 18

I.1.2. Strukturen und gemeinsame Grundlagen des Jugendsektors 19

I.1.3. Ein eigenständiger Sektor 20

I.1.4. Die Akteure in der Jugendarbeit 22

I.1.4.1. Träger 22

I.1.4.2. Jugendorganisationen 22

I.1.4.3. Gemeinden 23

I.1.4.4. Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend 23

I.1.4.5. Service national de la jeunesse (SNJ) 23

I.1.5. Besonderheiten und Herausforderungen des Jugendsektors 24

I.2. DER RECHTLICHE RAHMEN 28

I.2.1. Loi sur l’accueil socio-familial et thérapeutique - ASFT Gesetz 28

I.2.2. Règlement grand-ducal concernant l’agrément 28

I.2.3. Loi sur la Jeunesse - Jugendgesetz 29

I.2.4. Règlement grand-ducal sur la jeunesse 29

I.2.5. Règlement grand-ducal concernant le développement de la qualité 29

I.2.6. Kinderrechtskonvention 30

I.3. DER POLITISCHE RAHMEN 32

I.3.1. Regierungsprogramm 32

I.3.2. Jugendpakt 32

I.3.3. Gemeindepolitische Prioritäten 32

I.4. DER VERTRAGLICHE RAHMEN 33

I.4.1. Konventionen 33

I.4.2. Der strukturierte Dialog 33

I.5. DER GESELLSCHAFTLICHE RAHMEN **34**
I.5.1. Politische Erwartungen an die Jugendarbeit **34**
I.5.1.1. Sozialisation und gesellschaftliche Kohäsion 34
I.5.1.2. Freizeit als Erfahrungs- und Entwicklungsraum 36
I.5.1.3. Soziale Dimension, Chancengerechtigkeit und Teilhabe 36
I.5.1.4. Primäre Prävention 37
I.5.1.5. Ressourcenstärkung und Resilienzförderung 38
I.5.1.6. Partizipation und politische Bildung 38
I.5.2. Luxemburgspezifische Rahmenbedingungen **39**
I.5.2.1. Mehrsprachigkeit 39
I.5.2.2. Multikulturalität 40
I.5.2.3. Studentische Mobilität 41
I.5.2.4. Digitalität 42

I.6. HAUPTACHSEN UND ARBEITSBEREICHE DER JUGENDARBEIT **43**
I.6.1. Das zentrale Ziel der Jugendarbeit: „Jonker staark maachen“ **44**
I.6.2. Die drei Hauptachsen der Jugendarbeit **45**
I.6.2.1. Entwicklung ermöglichen 45
I.6.2.2. Zugehörigkeit fördern 45
I.6.2.3. Unterstützen 45
I.6.3. Die acht Arbeitsbereiche der Jugendarbeit **46**

II

PÄDAGOGISCHE PRINZIPIEN 48

II.1. AUSGANGSPUNKT: UNSER BILD VOM JUGENDLICHEN **50**
II.1.1. Jugendliche in unterschiedlichen Lebensrealitäten **50**
II.1.2. Jugendliche als aktive und selbstständige Akteure **50**
II.1.3. Jugendliche als verantwortungsfähige Akteure **51**
II.1.4. Jugendliche in vielfältigen Lebensübergängen **51**
II.1.4.1. Streben nach Autonomie 53
II.1.4.2. Entscheidungs- und Weichenstellungsprozesse 53
II.1.4.3. Auseinandersetzung mit der eigenen Identität 53
II.1.5. Peergruppen als wichtiger Lern- und Entwicklungsraum für Jugendliche **54**

II.2. BILDUNGSGRUNDLAGEN **55**
II.2.1. Non-formale Bildung im Überblick **55**
II.2.2. Non-formale Bildung im Jugendbereich **56**
II.2.2.1. Lernräume schaffen 56
II.2.2.2. Merkmale der non-formalen Bildung im Jugendbereich 57

II.3. JUGENDARBEITER IN DER NON-FORMALEN BILDUNG 59
II.3.1. Personelle Ressourcen der Jugendarbeit 59
II.3.1.1. Professionelle Fachkräfte, freie Mitarbeiter, Animateure 59
II.3.1.2. Animateure in Jugendorganisationen 60
II.3.1.3. Freie Mitarbeiter in Jugenddiensten 60
II.3.1.4. Animateure in Jugendhäusern 61
II.3.2. Die Perspektive der Jugendlichen als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns 61
II.3.3. Rolle und Aufgaben der Jugendarbeiter 62
II.3.3.1. Pädagogisches Handeln im Auftrag des Trägers 62
II.3.3.2. Fachliche Expertise in der Arbeit mit Jugendlichen 62
II.3.3.3. Gestaltung von Bildungs-, Lern- und Erfahrungsräumen 63
II.3.3.4. Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen 63
II.3.3.5. Pädagogische Begleitung und Förderung von Entwicklung 63
II.3.3.6. Organisation, Koordination und Umsetzung von Angeboten 63
II.3.3.7. Vernetzung und Kooperation 64
II.3.3.8. Beratung, Weitervermittlung und professionelle Grenzen 64
II.3.3.9. Reflexion, Qualitätsentwicklung und Schutzauftrag 65
II.3.3.10. Breites Aufgabenspektrum in kleinen Strukturen 65
II.3.4. Haltung der Jugendarbeiter 65
II.3.4.1. Grundprinzipien der professionellen pädagogischen Haltung 65
II.3.4.2. Pädagogische Grundorientierung im Umgang mit Jugendlichen 65
II.3.4.3. Merkmale professioneller pädagogischer Haltung 66
II.3.4.4. Verantwortung und Grenzen im pädagogischen Handeln 67

III

QUALITÄT IN DER JUGENDARBEIT 68

III.1. ASPEKTE DER QUALITÄT 70
III.1.1. Strukturqualität in der Jugendarbeit 70
III.1.2. Qualität der pädagogischen Praxis in der Jugendarbeit 71
III.1.3. Qualitätssicherung 72
III.1.4. Qualitätsentwicklung 72
III.2. KONZEPT DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM NON-FORMALEN BEREICH 73
III.3. INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG 76
III.3.1. Concept d'action général 77
III.3.2. Plan de travail prévisionnel 77
III.3.3. Journal de bord 77
III.3.4. Rapport d'activités annuel 77
III.3.5. Auto-Evaluation 77
III.3.6. Formation continue 78
III.3.7. Fachlicher Austausch und Vernetzung 78

III.4. AKTEURE IM BEREICH DER QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG 79
III.4.1. Träger 79
III.4.2. Gemeinden 79
III.4.3. Pädagogische Teams 80
III.4.4. Service national de la jeunesse (SNJ) 80
III.4.5. Agentur für die Entwicklung der Qualität in den Bereichen Kindheit und Jugend 81

IV

DIE UMSETZUNG DER JUGENDARBEIT IN DEN VERSCHIEDENEN TYPEN VON JUGENDSTRUKTUREN 82

IV.1. SERVICE DE RENCONTRE, D'INFORMATION ET D'ANIMATION 84
IV.1.1. Zielgruppe und Zugang 84
IV.1.2. Infrastruktur und Ausstattung 84
IV.1.2.1. Jugendhaus 84
IV.1.2.2. Jugendraum 85
IV.1.2.3. Ausstattung 85
IV.1.3. Ziele und Angebot 86
IV.1.3.1. Rencontre – offener Treff 86
IV.1.3.2. Information 87
IV.1.3.3. Animation 87
IV.1.4. Jugendbeteiligung 88
IV.1.5. Öffentlichkeitsarbeit 88
IV.1.6. Kernaufgaben des Jugendarbeiters 89
IV.1.7. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung 89

IV.2. SERVICE DE FORMATION ET D'ANIMATION DE LOISIRS 91
IV.2.1. Zielgruppe und Zugang 91
IV.2.2. Ziele und Angebot 91
IV.2.2.1. Ausbildung von jugendlichen Animateuren 91
IV.2.2.2. Pädagogische Begleitung von Freizeitaktivitäten 92
IV.2.3. Jugendbeteiligung 93
IV.2.4. Kernaufgaben des Jugendarbeiters 93
IV.2.5. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung 94

IV.3. SERVICE D'ANIMATION PÉDAGOGIQUE 95
IV.3.1. Zielgruppe und Zugang 95
IV.3.2. Ziele und Angebot 95
IV.3.2.1. Entdeckung von Interessensgebieten 95
IV.3.2.2. Individuelle Begleitung und Unterstützung 96
IV.3.3. Jugendbeteiligung 96
IV.3.4. Kernaufgaben des Jugendarbeiters 96
IV.3.5. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung 97

IV.4. SERVICE D'INFORMATION ET DE SENSIBILISATION 99
IV.4.1. Zielgruppe und Zugang 99
IV.4.2. Ziele und Angebot 99
IV.4.2.1. Bereitstellen jugendrelevanter Informationen 99
IV.4.2.2. Beantwortung von Anfragen und Orientierung 99
IV.4.2.3. Aktive Information und Sensibilisierung 100
IV.4.3. Jugendbeteiligung 100
IV.4.4. Öffentlichkeitsarbeit 101
IV.4.5. Kernaufgaben des Jugendarbeiters 101
IV.4.6. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung 102

IV.5. SERVICE D'ACCOMPAGNEMENT EN LOGEMENT 104
IV.5.1. Zielgruppe und Zugang 104
IV.5.2. Ziele und Angebot 104
IV.5.2.1. Bezahlbarer Wohnungsraum 104
IV.5.2.2. Pädagogische Begleitung 105
IV.5.3. Jugendbeteiligung 106
IV.5.4. Öffentlichkeitsarbeit 106
IV.5.5. Kernaufgaben des Jugendarbeiters 107
IV.5.6. Spezifische professionelle, ethische und rechtliche Fragestellungen 107
IV.5.7. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung 108

V

VORGABEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER VON DEN TRÄGERN EINZUREICHENDEN DOKUMENTE 110

V.1. LEITLINIEN FÜR DIE AUSARBEITUNG DES ALLGEMEINEN KONZEPTS (CAG) 112
V.1.1. Service de rencontre, d'information et d'animation 112
V.1.2. Service de formation et d'animation de loisirs 113
V.1.3. Service d'animation pédagogique 113
V.1.4. Service d'information et de sensibilisation 114
V.1.5. Service d'accompagnement en logement 114

V.2. LEITLINIEN FÜR DAS SCHUTZKONZEPT 115

V.3. LEITLINIEN FÜR DAS LOGBUCH 116
V.3.1. Service de rencontre, d'information et d'animation 116
V.3.2. Service de formation et d'animation de loisirs 117
V.3.3. Service d'animation pédagogique 117
V.3.4. Service d'information et de sensibilisation 117
V.3.5. Service d'accompagnement en logement 117

V.4. LEITLINIEN FÜR DAS BESCHWERDEMANAGEMENT 118

LITERATURVERZEICHNIS 120



EINFÜHRUNG

1. Einleitung

Die Jugendarbeit in Luxemburg hat sich in den vergangenen Jahren fachlich und strukturell stark weiterentwickelt. Neue gesellschaftliche Herausforderungen, eine zunehmende Vielfalt der Angebote sowie unterschiedliche professionelle Hintergründe der Fachkräfte machen ein gemeinsames fachliches Verständnis notwendig. Die Richtlinien für den Jugendsektor schaffen diesen gemeinsamen Referenzrahmen.

Junge Menschen haben das Recht auf Bildung, Beteiligung und die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Potenziale zu entfalten. Ebenso haben sie das Recht auf Freizeit, Erholung und die Teilnahme an altersgerechten Freizeitaktivitäten. Diese Rechte sind unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und bilden eine zentrale Grundlage der Jugendarbeit. Im Jugendalter verwirklicht sich dieses Recht insbesondere in selbstgewählten Freizeit-, Begegnungs- und Erfahrungsräumen.

Die Jugendarbeit leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie schafft Rahmenbedingungen, in denen junge Menschen Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen, Beziehungen gestalten, ihre Interessen einbringen und neue Perspektiven entwickeln können. Durch verlässliche Begleitung, Beteiligung und vielfältige Lerngelegenheiten unterstützt sie ihre persönliche Entwicklung, stärkt ihre Selbstbestimmung und eröffnet Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Rolle ist auch im luxemburgischen Jugendgesetz verankert und wird durch europäische Grundlagen, etwa des Europarats und der Europäischen Union, unterstrichen, die die Bedeutung von Jugendarbeit für die Entwicklung junger Menschen und für eine demokratische Gesellschaft hervorheben.

Der Jugendsektor in Luxemburg ist im hauptamtlichen Bereich zwar vergleichsweise klein, nimmt jedoch eine bedeutende gesellschaftliche Rolle ein. Er wird im Wesentlichen von zwei zentralen Säulen getragen: der offenen Jugendarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit. Während die offene Jugendarbeit vor allem durch Jugendhäuser und weitere Jugenddienste geprägt ist, umfasst die verbandliche Jugendarbeit die vielfältigen Jugendorganisationen sowie deren Angebote. Beide Bereiche ergänzen sich gegenseitig und leisten einen wesentlichen Beitrag zur non-formalen Bildung, zur Förderung von Partizipation sowie zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Charakteristisch für den luxemburgischen Jugendsektor sind zudem die starke lokale Verankerung der Angebote, die hohe Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Vielfalt der Träger, Arbeitsformen und pädagogischen Konzepte.

Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Qualifikationen der Fachkräfte wider. Da es in Luxemburg keine spezifische Ausbildung für Jugendarbeiter gibt, weisen die Beschäftigten unterschiedliche Ausbildungsbiografien und fachliche Hintergründe auf. Viele von ihnen haben ihre Ausbildung im Ausland absolviert und bringen dadurch unterschiedliche pädagogische Ansätze sowie professionelle Traditionen in die praktische Arbeit ein.

Gerade diese Vielfalt macht eine gemeinsame fachliche Orientierung erforderlich. Trotz unterschiedlicher Träger, Arbeitsformen und pädagogischer Schwerpunkte verbindet alle Angebote das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu stärken und sie auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Lebensgestaltung zu begleiten.

Die Richtlinien für den Jugendsektor schaffen hierfür einen verbindlichen Referenzrahmen. Sie fördern ein gemeinsames Verständnis von Jugendarbeit und non-formaler Bildung sowie eine gemeinsame fachliche Sprache als Grundlage für Austausch, Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung. Dabei schaffen sie Orientierung, ohne die pädagogische Vielfalt der Träger, Arbeitsformen und lokalen Gegebenheiten einzuschränken. Zugleich dienen sie den mit dem Staat vertraglich gebundenen Jugendstrukturen (*Services pour jeunes conventionnés*) als zentrales Referenzdokument. Sie tragen dazu bei, Kohärenz, Professionalität und Wirksamkeit der Angebote weiterzuentwickeln, ohne die unterschiedlichen Träger, Arbeitsformen und lokalen Gegebenheiten einzuschränken.

Hinweise zum Dokument

Ein Anliegen war es, den Text praxisnah und gut verständlich zu gestalten. Deshalb wurde weitgehend auf Fachjargon sowie auf unnötig komplexe Formulierungen verzichtet.

Die Gliederung in Unterkapitel erleichtert die Orientierung und ermöglicht ein gezieltes Auffinden der jeweiligen Informationen. Um die Lesbarkeit zu verbessern, werden Quellen nicht fortlaufend im Text angegeben. Stattdessen sind die zugrunde liegenden Referenzdokumente gesammelt im Anhang aufgeführt.

An verschiedenen Stellen wurden die französischen Originalbezeichnungen bewusst beibehalten, weil eine wörtliche Übersetzung ins Deutsche den Begriff nicht immer treffend wiedergibt und im luxemburgischen Kontext zu Missverständnissen führen kann.

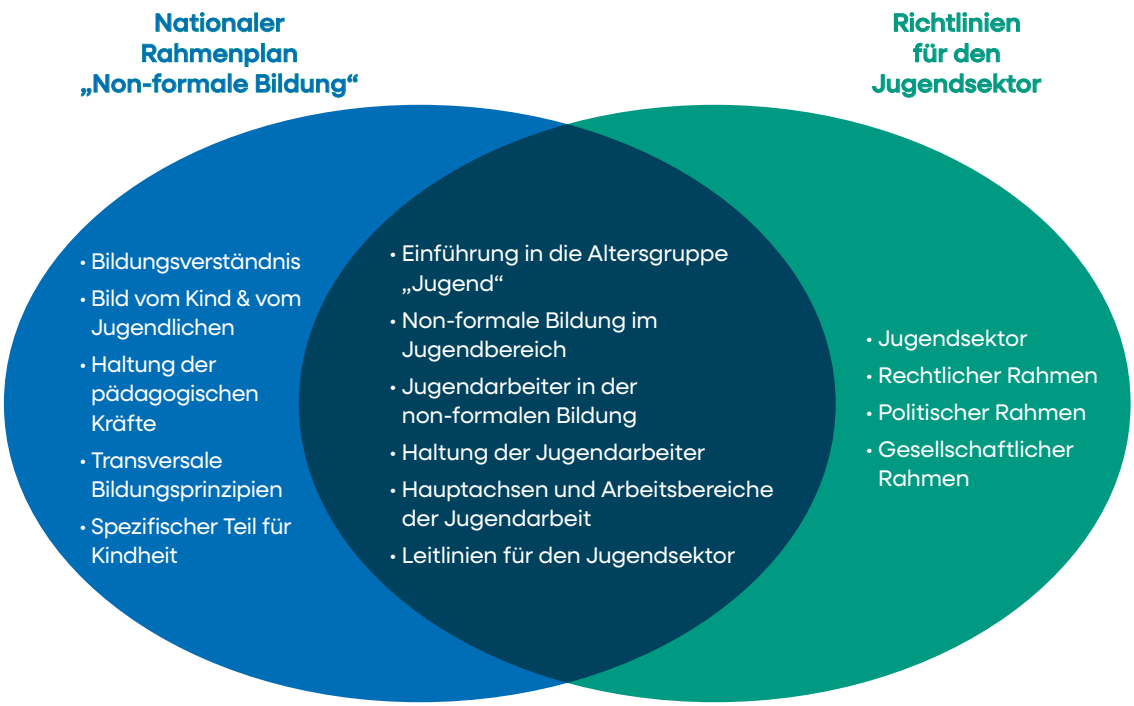
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Dokument auf geschlechtsspezifische Doppelformen verzichtet. Personenbezeichnungen in der männlichen Form beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Um die Verständlichkeit, den Lesefluss und die redaktionelle Qualität des vorliegenden Dokuments zu verbessern, hat das Redaktionsteam in bestimmten Phasen der Erstellung auf Tools der künstlichen Intelligenz zur unterstützenden Sprachverarbeitung zurückgegriffen. Diese Tools wurden auch für die Übersetzung bestimmter Passagen verwendet. Der gesamte Inhalt wurde jedoch systematisch von den Autoren Korrektur gelesen, überprüft und freigegeben. Sie übernehmen die volle Verantwortung sowohl für die Richtigkeit als auch für die Formulierung der Inhalte.

2. Nationaler Rahmenplan „Non-formale Bildung“ und Richtlinien für den Jugendsektor

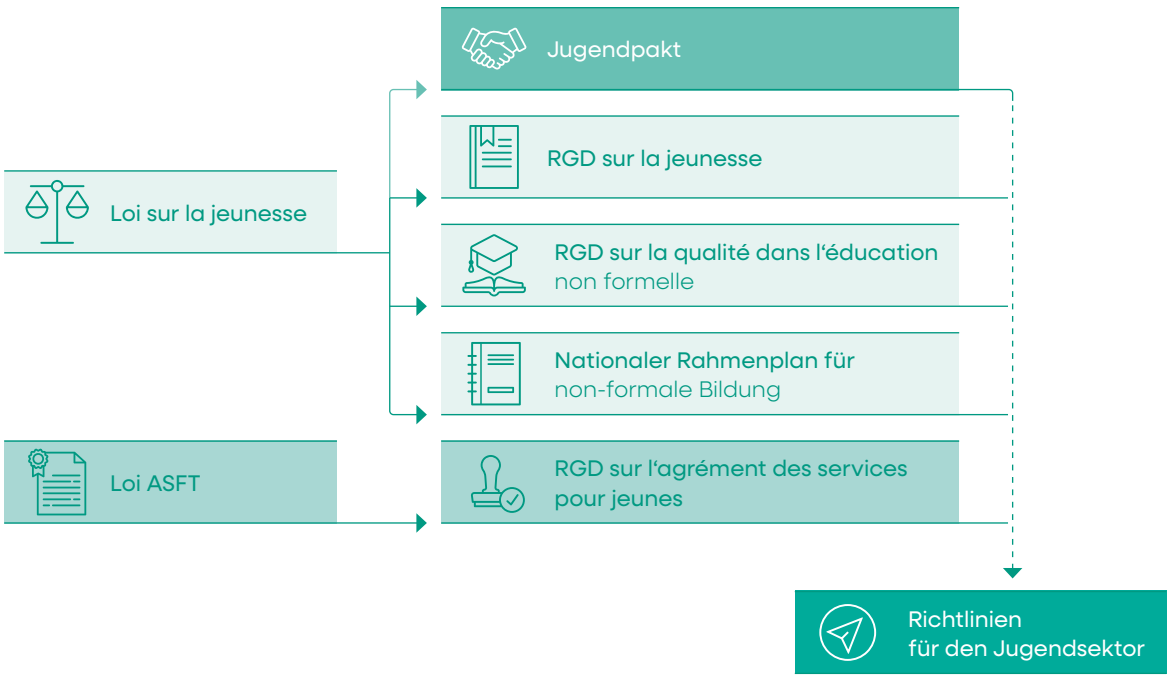
Der Nationale Rahmenplan für non-formale Bildung ist das gemeinsame Referenzdokument für den Bereich der Kindheit und Jugend in der non-formalen Bildung. Er definiert die gemeinsamen Bildungsziele, pädagogischen Grundprinzipien sowie Ansätze der Qualitätsentwicklung und bildet damit die fachliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Richtlinien für den Jugendsektor bauen im Wesentlichen auf dem Nationalen Rahmenplan für non-formale Bildung auf. Sie greifen dessen Ziele, pädagogische Prinzipien und Konzepte der Qualitätsentwicklung auf und konkretisieren diese für den Jugendsektor unter Berücksichtigung seiner spezifischen Arbeitsformen, Rahmenbedingungen und Zielgruppen. Darüber hinaus berücksichtigen sie die für den Jugendsektor relevanten großherzoglichen Verordnungen sowie die zentralen Zielsetzungen und Handlungsfelder des Jugendpakts. Damit vereinen sie die wesentlichen fachlichen, rechtlichen und strategischen Grundlagen der Jugendarbeit in einem gemeinsamen Referenzrahmen.



Auf Wunsch der Akteure des Jugendsektors wurde der Schwerpunkt dieses Dokuments bewusst nicht ausschließlich auf die non-formale Bildung gelegt. In den verschiedenen Austausch- und Konsultationsformaten wurde hervorgehoben, dass die non-formale Bildung zwar einen zentralen Bestandteil der Jugendarbeit darstellt, jedoch weder deren Selbstverständnis noch ihr gesamtes Aufgaben- und Handlungsspektrum vollständig abbildet. Aus diesem Grund wird im vorliegenden Dokument durchgängig der Begriff „Jugendarbeit“ verwendet.

Darüber hinaus wurde angeregt, den gesellschaftlichen und politischen Kontext sowie die für den Jugendsektor relevanten rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen systematisch zu berücksichtigen und in die Richtlinien zu integrieren. Auf diese Weise entsteht ein Dokument, das die pädagogischen Grundlagen des Nationalen Rahmenplans mit den spezifischen, fachlichen, rechtlichen und strategischen Anforderungen der Jugendarbeit verbindet.




Joker

3. Entstehung der Richtlinien für den Jugendsektor

Im Rahmen der Ausarbeitung der Richtlinien für den Jugendsektor wurde ein umfassender Austausch mit den Akteuren des Jugendsektors organisiert, um deren Expertise und Praxiserfahrungen systematisch einzubeziehen. Das Dokument ist das Ergebnis dieses breit angelegten, partizipativen Entwicklungsprozesses.

Die unzähligen Beiträge aus den *Rendez-vous du cadre de référence*, den themenspezifischen Workshops sowie den Rückmeldungen im Rahmen des *Comité de pilotage Services pour jeunes* (COPIL) haben wesentlich dazu beigetragen, dass unterschiedliche Perspektiven systematisch berücksichtigt werden konnten.

Die Richtlinien für den Jugendsektor spiegeln die gemeinsamen Herausforderungen, Überlegungen und Zielsetzungen des Jugendsektors wider. Dadurch wird sichergestellt, dass sie sowohl fachlich fundiert als auch praxisnah sind und den realen Bedürfnissen der Akteure der Jugendarbeit in ihrer Vielfalt gerecht werden. Die non-formale Bildung bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil der Jugendarbeit, ohne deren gesamtes Aufgaben- und Handlungsspektrum zu umfassen.

Zentrale Elemente dieses Prozesses waren seit 2023 die regelmäßigen *Rendez-vous du cadre de référence*. Im Rahmen von fünf Treffen beteiligten sich insgesamt 199 Fachkräfte aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern an diesem Austausch. In diesen Austauschformaten wurden zentrale Fragestellungen gemeinsam diskutiert und praxisnahe Erfahrungen eingebracht, um eine möglichst breite und vielfältige Perspektive sicherzustellen.[1]

Zusätzlich fanden 2026 sieben Workshops[2] statt, die insgesamt 88 Vertreter der verschiedenen Strukturen zusammenführten. Diese boten die Gelegenheit, bereichsspezifisches Feedback gezielt einzuholen und in die weitere Ausarbeitung der Richtlinien für den Jugendsektor einfließen zu lassen.

Darüber hinaus wurden auch die regionalen Korrespondenten (*Correspondants régionaux*), die regelmäßig mit Jugenddiensten, Jugendorganisationen und Gemeinden zusammenarbeiten und in engem Austausch mit diesen stehen, konsultiert.

Das COPIL wurde fortlaufend über die einzelnen Etappen des Prozesses informiert und konnte kontinuierlich Feedback geben. Dadurch war gewährleistet, dass die Arbeitsschritte transparent verliefen und die Entscheidungen auf einer breiten fachlichen Basis getroffen wurden.

Auch wenn Jugendliche nicht unmittelbar an der Erarbeitung der Richtlinien beteiligt waren, fanden ihre Perspektiven dennoch Berücksichtigung. Parallel zur Ausarbeitungsphase der Richtlinien wurde der partizipative Prozess zum Jugendpakt durchgeführt, in dessen Rahmen junge Menschen ihre Erwartungen und Erfahrungen hinsichtlich der Angebote der Jugendarbeit einbringen konnten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse – insbesondere zu den Jugendhäusern – wurden in die Ausarbeitung der Richtlinien einbezogen.

1 Die thematischen Schwerpunkte der Austauschtreffen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 umfassten das Bild vom Jugendlichen, die Rolle des Pädagogen, die Grenzen der Jugendarbeit, die Missionen des Jugendsektors sowie die Jugendarbeit im Jugendhaus.

2 Die im Jahr 2026 durchgeführten Workshops widmeten sich den Bereichen Services de rencontre, d'information et d'animation, Services d'accompagnement en logement, Services de formation et d'animation de loisirs, Services d'animation pédagogique, sowie Services d'information et de sensibilisation. Ergänzend fanden ein Workshop zum Thema Qualität in der non-formalen Bildung sowie ein abschließender Workshop zu den Richtlinien für den Jugendsektor als Ganzes statt.

4. Klärung zentraler Begriffe

„Animateur“ bezeichnet jede Person die im Rahmen eines zugelassenen Dienstes oder einer Jugendorganisation an der Betreuung und Durchführung von Freizeit- und Animationsaktivitäten für Kinder und Jugendliche beteiligt ist. Die Animateure verfügen in der Regel über eine anerkannte, ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung, die sie gezielt auf ihre Rolle in der Begleitung von Aktivitäten vorbereitet.

“Freie Mitarbeiter” bezeichnet Personen, die projektbezogen oder zeitlich befristet ihre fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in die Angebote der Jugendarbeit einbringen. Sie können vertraglich oder ehrenamtlich tätig sein.

„Jugend“ bezeichnet die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, in der junge Menschen ihre persönliche, soziale und gesellschaftliche Identität entwickeln. Im Sinne des luxemburgischen Jugendgesetzes (*Loi modifiée du 4 juillet 2008 sur la jeunesse*) umfasst die Jugend die Altersgruppe der 12- bis 30-Jährigen.

„Jugendarbeiter“ bezeichnet im gesamten Dokument die hauptamtlich tätigen Fachkräfte, die im Jugendsektor angestellt sind. Sie verfügen über eine entsprechende pädagogische Qualifikation und sind für die konzeptionelle, pädagogische und organisatorische Umsetzung der Angebote verantwortlich.

„Jugenddienst“ bezeichnet eine Struktur im Jugendbereich, die unter das ASFT-Gesetz fällt und im Rahmen der großherzoglichen Verordnung von 1999 (*Règlement grand-ducal du 28 janvier 1999 concernant l’agrément à accorder aux services pour jeunes*) anerkannt ist. Es werden verschiedene Typen von Jugenddiensten unterschieden: *Service de rencontre, d’information et d’animation, Service de formation et d’animation de loisirs, Service d’animation pédagogique, Service d’information et de sensibilisation, Service d’accompagnement en logement*.

„Jugendorganisation“ bezeichnet jeden eingetragenen Verein in Luxemburg, dessen Hauptziel die Arbeit mit jungen Menschen ist und unter das Jugendgesetz fällt.

„Jugendsektor“ bezeichnet in diesem Dokument die Jugenddienste und Jugendorganisationen, die unter das Jugendgesetz oder das ASFT-Gesetz fallen.

„Pädagogisches Team“ wird als Sammelbegriff für die Gesamtheit der Personen, die für die Durchführung der im allgemeinen Handlungskonzept vorgesehenen Aktivitäten und Projekte verantwortlich sind, verwendet. Von diesem Begriff ausgenommen sind freie Mitarbeiter und Animateure.

„Träger“ bezeichnet die Organisation oder Organisationseinheit, die für die Durchführung, Organisation und Verwaltung des Dienstes verantwortlich ist (auch *Gestionnaire*). Er trägt die rechtliche, administrative und finanzielle Gesamtverantwortung und gewährleistet die Umsetzung der vorgesehenen Leistungen sowie die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen.







KONTEXT

1

I.1. DER JUGENDSEKTOR

I.1.1. Historischer Kontext der Jugendarbeit in Luxemburg[3]

Die Entwicklung der Jugendarbeit in Luxemburg ist eng mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen des Landes verknüpft. Bis in das späte 19. Jahrhundert wurde Jugend kaum als eigenständige Lebensphase verstanden. Erst die Industrialisierung schuf die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür, Jugend als eigenständige soziale Kategorie wahrzunehmen und organisierte Formen der Jugendarbeit zu etablieren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Jugendarbeit vor allem von konfessionellen sowie liberalen und sozialistischen Jugendorganisationen geprägt. Diese boten jungen Menschen Gemeinschaft, vermittelten Werte und eröffneten Möglichkeiten zu gesellschaftlichem Engagement.

Nach dem Zweiten Weltkrieg führten der wirtschaftliche Aufschwung, längere Ausbildungszeiten und ein wachsender Anteil an Freizeit dazu, dass Jugend zunehmend als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Bedürfnissen anerkannt wurde. Mit der Gründung des Service national de la jeunesse (SNJ) im Jahr 1964 übernahm der Staat erstmals eine aktive Rolle bei der Förderung der Jugendarbeit. In den 1970er Jahren entstanden darüber hinaus zahlreiche selbstorganisierte Jugendclubs (Clubs des jeunes), insbesondere im ländlichen Raum. Diese schufen Orte, an denen junge Menschen ihre Freizeit gemeinsam gestalten, Eigeninitiative entwickeln und Verantwortung übernehmen konnten.

Ab den 1980er Jahren erhielt die Professionalisierung der Jugendarbeit durch europäische Jugendprogramme sowie den Ausbau staatlicher Strukturen neue Impulse. Parallel dazu etablierte sich die professionelle offene Jugendarbeit mit der Entstehung von Jugendhäusern, die jungen Menschen Informations-, Begegnungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stellten und zunehmend auch ihre soziale Integration unterstützten. Bis heute bilden die offene und die verbandliche Jugendarbeit die beiden tragenden Säulen des luxemburgischen Jugendsektors.

Parallel dazu wurde die Jugendarbeit schrittweise gesetzlich verankert. Das Gesetz vom 27. Februar 1984 über den Service national de la jeunesse schuf eine zentrale Grundlage der staatlichen Jugendpolitik. Mit der großherzoglichen Verordnung vom 28. Januar 1999 wurden erstmals einheitliche Rahmenbedingungen für die staatliche Anerkennung professioneller Jugenddienste hinsichtlich Aufgaben, Personal, Infrastruktur und Finanzierung geschaffen.

Mit dem Jugendgesetz vom 4. Juli 2008 erhielt die Jugendpolitik ihren heutigen gesetzlichen Rahmen. Das Gesetz verankert insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Integration, Partizipation und non-formale Bildung als zentrale Ziele und regelt die Anerkennung und Förderung von Jugenddiensten und Jugendorganisationen sowie Maßnahmen zur Unterstützung des freiwilligen Engagements und der Mobilität junger Menschen. Gleichzeitig wurden die Aufgaben des SNJ an die Weiterentwicklung der Jugendpolitik angepasst.

3 *Der vorliegende Abschnitt basiert in wesentlichen Teilen auf den folgenden Veröffentlichungen: Schroeder, R. (2014). An overview of the history of youth work in Luxembourg. In M. Taru, F. Coussée & H. Williamson (Hrsg.), The History of Youth Work in Europe: Relevance for Today's Youth Work Policy (Vol. 4, S. 61–70). Strasbourg. Latz, A. Weis, D. & Biewers-Grimm, S. (2025). Perspectives on Youth Work in Luxembourg (PYL). Eine empirische Studie über die interpretative Rahmung von Jugendarbeit aus Sicht von Akteur*innen aus der Praxis. Abschlussbericht. Université du Luxembourg.*

Einen weiteren Meilenstein stellte die Reform des Jugendgesetzes von 2016 dar, mit der verbindliche Instrumente zur Qualitätsentwicklung eingeführt wurden. Jugenddienste sind seither verpflichtet, ihre pädagogische Arbeit systematisch zu planen, zu dokumentieren, zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ergänzt wurde dieser Prozess durch den 2017 in Kraft getretenen *Cadre de référence national sur l'éducation non-formelle des enfants et des jeunes*, der gemeinsame pädagogische Ziele, Werte und Grundsätze der non-formalen Bildung festlegt und die Jugendarbeit als eigenständigen Bildungsbereich stärkt.

Mit der Reform des Jugendgesetzes im Jahr 2026 wurde der gesetzliche Rahmen erneut weiterentwickelt. Die fachliche Steuerung des Jugendsektors wurde dem SNJ übertragen, während die Qualitätsentwicklung in den Bereichen Kindheit, Jugend und Jugendschutz in der neu geschaffenen Agentur AQUEN gebündelt wurde. Damit wurden die Zuständigkeiten klarer getrennt und sowohl die fachliche Steuerung als auch die Qualitätsentwicklung weiter gestärkt.

Die Weiterentwicklung des Jugendsektors setzt sich bis heute fort. Im Rahmen der Reform der großherzoglichen Verordnung über die staatliche Anerkennung der Dienste für junge Menschen werden die verschiedenen Diensttypen präzisiert sowie Qualitätsanforderungen, Personalstandards und Instrumente der Organisationsentwicklung an die heutigen Anforderungen angepasst.

I.1.2. Strukturen und gemeinsame Grundlagen des Jugendsektors

Der Jugendsektor in Luxemburg ist ein gesellschaftlicher Bereich, der die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen fördert, indem er sie begleitet, unterstützt und befähigt. Insbesondere im Freizeitbereich eröffnet er ihnen Räume und Möglichkeiten für Begegnung, non-formales Lernen, die Entdeckung ihrer Interessen und Talente, die Entfaltung ihrer Potenziale sowie die aktive Mitgestaltung ihrer Lebenswelt. Dabei stärkt er Selbstbestimmung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit und leistet einen Beitrag zu einer inklusiven, demokratischen und solidarischen Gesellschaft.

Der luxemburgische Jugendsektor zeichnet sich durch eine vielfältige Trägerlandschaft aus. Zu seinen Strukturen zählen unter anderem Jugendhäuser, spezialisierte Jugenddienste sowie Jugendorganisationen. Trotz ihrer unterschiedlichen Profile verbindet sie eine gemeinsame Ausrichtung: Sie gestalten freiwillige Freizeitangebote für junge Menschen und orientieren sich an deren Lebenswelten, Interessen und Bedürfnissen.

Gemeinsam prägen sie einen Bereich, der auf Offenheit, Freiwilligkeit sowie Freizeit-, Raum- und Begegnungsorientierung basiert. Die Angebote sind niedrigschwellig gestaltet und schaffen Orte, an denen junge Menschen ihre Freizeit aktiv gestalten, soziale Beziehungen aufbauen, ihre Kompetenzen weiterentwickeln und gesellschaftliche Teilhabe erfahren können. Jugendliche werden dabei als aktive, selbstbestimmte und mitgestaltende Akteure ihrer eigenen Entwicklung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstanden.

Der Jugendsektor und die staatliche Intervention werden durch spezifische Gesetze und Verordnungen geregelt (siehe Kapitel 1.4.). Diese schaffen einen verbindlichen institutionellen Rahmen und bilden die gemeinsame Grundlage für die Arbeit der unterschiedlichen Akteure im Jugendsektor.

> „Jugendarbeit ist ein weit gefasster Begriff, der eine große Bandbreite an Aktivitäten sozialer, kultureller, pädagogischer, ökologischer und/oder politischer Natur umfasst, die von, mit und für junge Menschen in Gruppen oder einzeln durchgeführt werden. Jugendarbeit wird von haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeitern geleistet und basiert auf nichtformalen und informellen Lernprozessen, bei denen junge Menschen im Mittelpunkt stehen und die auf freiwilliger Teilnahme beruhen. Jugendarbeit ist im Wesentlichen eine soziale Praxis, die mit jungen Menschen und den Gesellschaftsgruppen, in denen sie leben, arbeitet und die aktive Teilhabe sowie die Einbeziehung junger Menschen in ihre Gemeinschaften und in Entscheidungsprozesse fördert."
>
> *Quelle: Council of Europe, Committee of Ministers (2017) - eigene Übersetzung*

I.1.3. Ein eigenständiger Sektor

Jugendliche bewegen sich in verschiedenen Kontexten wie Schule, Sozialarbeit, Kultur und Sport. Auch in diesen Bereichen finden Angebote statt, die sich an junge Menschen richten und ähnliche pädagogische Prinzipien aufgreifen wie im Jugendsektor.

Der Jugendsektor bleibt jedoch ein eigenständiger Bereich mit eigenen Arbeitsweisen und Zielsetzungen. Sein übergeordnetes Ziel ist es, Jugendliche zu stärken und sie in ihrer persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Er setzt auf präventive, kollektive und lebensweltnahe Ansätze, die Teilhabe, Orientierung und persönliche Entwicklung fördern. Eine besondere Stärke liegt darin, Jugendliche zu erreichen und sie für persönliche wie gesellschaftliche Themen – etwa Identität, Zusammenleben oder aktuelle Herausforderungen – zu sensibilisieren. Aus Sicht junger Menschen zeichnet sich der Jugendsektor insbesondere durch Freiwilligkeit, Mitgestaltungsmöglichkeiten und den Freiraum aus, eigene Interessen außerhalb formaler Leistungsanforderungen zu verfolgen.

Gleichzeitig bestehen Schnittstellen zu anderen Bereichen, die Kooperationen ermöglichen. Diese sollten gezielt genutzt werden, um Jugendliche ganzheitlich zu unterstützen. Voraussetzung für gute Kooperation ist eine klare Rollenverteilung sowie die gegenseitige Anerkennung fachlicher Zuständigkeiten.

Trotz inhaltlicher Überschneidungen grenzt sich der Jugendsektor klar ab: Er ist weder schulischer Unterricht noch Therapie noch ein System sozialer Kontrolle. Seine Arbeit basiert auf Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation, Ressourcenorientierung und Lebensweltbezug. Diese klare Profilierung ermöglicht es ihm, als eigenständiger Bildungs- und Erfahrungsraum zu wirken und zugleich konstruktiv mit anderen Sektoren zusammenzuarbeiten.

Neben der Generaldirektion Jugend umfasst das Ministerium auch weitere Generaldirektionen, die alle auch mit der Jugend befasst sind. Diese verschiedenen Generaldirektionen ergänzen sich in ihren jeweiligen Zuständigkeiten und tragen gemeinsam zu einer umfassenden Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei.

Des Weiteren gibt es mehrere spezialisierte Dienste, die ebenfalls im Bereich der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen tätig sind, insbesondere auf individueller Ebene. Diese Dienste können je nach den spezifischen Bedürfnissen der jungen Menschen als Vermittlungs-, Beratungs- oder Unterstützungsinstanzen fungieren. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren soll eine möglichst kohärente und bedarfsgerechte Begleitung gewährleistet werden.

Besonders hervor zu heben sind die Centres psycho-sociaux et d'accompagnement scolaires (CEPAS) sowie die Services socio-éducatifs (SSE) die psychosoziale und sozialpädagogische Unterstützung im schulischen Umfeld anbieten. Sie begleiten Schüler bei persönlichen, sozialen oder schulischen Herausforderungen und tragen zu ihrem Wohlbefinden sowie zu ihrer schulischen Integration bei. Das Office national de l'enfance (ONE) stellt darüber hinaus individuelle Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien bereit, die sich in vulnerablen Lebenssituationen befinden oder einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen.


GESUNDHEITSSEKTOR
SOZIALSEKTOR
SCHULE
ARBEITSSEKTOR
JUGENDSEKTOR

I.1.4. Die Akteure in der Jugendarbeit

Jugendarbeit entsteht im Zusammenwirken verschiedener Akteure, die auf unterschiedlichen Ebenen Verantwortung übernehmen und eng miteinander kooperieren. Die abgestimmte Zusammenarbeit von Trägern, pädagogischen Teams, Gemeinden und nationalen Institutionen schafft die Voraussetzungen dafür, dass Angebote entwickelt, weiterentwickelt und nachhaltig umgesetzt werden.

I.1.4.1. Träger

Die Jugenddienste werden von Trägern geführt. Als Träger können insbesondere Vereine, Stiftungen oder Gemeinden fungieren. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung, die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die nachhaltige Entwicklung der von ihnen betriebenen Jugenddienste. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Jugendarbeit.

I.1.4.2. Jugendorganisationen

Einige Jugenddienste erfüllen in erster Linie eine unterstützende Funktion für eine Jugendorganisation, deren Arbeit wesentlich auf ehrenamtlichem Engagement basiert. In diesen Organisationen übernehmen Ehrenamtliche nicht nur operative Aufgaben, sondern tragen auch zentrale Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die inhaltliche Entwicklung. Die Gremien der Jugendorganisation – etwa Vorstände oder Leitungsgremien – spielen daher eine wesentliche Rolle gegenüber den jeweiligen Jugenddiensten. Sie formulieren den Auftrag, setzen Prioritäten und definieren die Ziele, an denen sich die Arbeit des Jugenddienstes orientiert.

Die Richtlinien für den Jugendsektor richten sich an die Jugenddienste und nicht an die ehrenamtlich getragenen Jugendorganisationen selbst. Daher werden die Jugendorganisationen im vorliegenden Text ausschließlich in ihrer Funktion als Träger oder Auftraggeber der ihnen angegliederten Jugenddienste berücksichtigt, auch wenn sie darüber hinaus eigenständig und in erheblichem Umfang Jugendarbeit leisten.



I.1.4.3. Gemeinden

Gemeinden tragen wesentlich dazu bei, Rahmenbedingungen für junge Menschen vor Ort zu gestalten, indem sie Infrastrukturen bereitstellen, lokale Bedarfe aufnehmen, konkrete Projekte im Jugendbereich unterstützen oder initiieren, sowie Jugendhäuser – sowohl bestehende als auch neue – mitfinanzieren.

Durch ihre Nähe zu den Jugendlichen und lokalen Akteuren verfügen sie über ein besonderes Verständnis der jeweiligen Lebensrealitäten und Bedürfnisse. In ihrer Rolle als Schnittstelle zwischen nationalen Strategien und lokaler Umsetzung leisten Gemeinden einen entscheidenden Beitrag zur Verankerung und Wirksamkeit der Jugendpolitik auf kommunaler Ebene.

Nach der Europäischen Charta zur Beteiligung der Jugend am Leben in der Gemeinde und Region ist Jugendbeteiligung ein grundlegender Bestandteil demokratischen Zusammenlebens. Sie fordert Gemeinden und Regionen auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, ihre Interessen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und politische sowie gesellschaftliche Entscheidungen aktiv mitzugestalten. Jugendbeteiligung wird dabei als kontinuierlicher Prozess verstanden, der Information, Mitwirkung, Mitentscheidung und die Förderung einer demokratischen Beteiligungskultur umfasst.

Quelle: Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats, 2025.

I.1.4.4. Ministerium für Bildung, Kindheit und Jugend

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend gewährleistet die strategische Steuerung der Politik in seinem Zuständigkeitsbereich und definiert die übergeordneten politischen Zielsetzungen und Prioritäten. Es begleitet die Umsetzung des Regierungsprogramms, entwickelt die erforderlichen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiter und setzt durch die Festlegung der budgetären Prioritäten die notwendigen finanziellen Impulse für die Umsetzung seiner politischen Ziele. Gleichzeitig stellt es sicher, dass die Maßnahmen der verschiedenen Akteure kohärent auf die nationalen Zielsetzungen abgestimmt sind.

I.1.4.5. Service national de la jeunesse (SNJ)

Seit 2025 stehen sowohl die ministerielle Abteilung für den Jugendsektor (Generaldirektion des Jugendsektors Jugend / *Direction générale du secteur de la jeunesse*) als auch die staatliche Verwaltung Service national de la jeunesse (SNJ) unter einer gemeinsamen Leitung.

Damit übernimmt der SNJ die fachliche Steuerung des Jugendsektors und trägt zur Umsetzung der politischen Zielsetzungen des Ministeriums bei. Zu seinen zentralen Aufgaben zählen die Weiterentwicklung des Jugendsektors, die Entwicklung neuer Ansätze, die Umsetzung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens sowie die Verwaltung der Förderinstrumente und die Festlegung ihrer Anwendungsmodalitäten.

Die regionalen Korrespondenten des SNJ begleiten Gemeinden und Träger der Jugendarbeit bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Durch fachliche Beratung, Prozessbegleitung und Vernetzung tragen sie zur Kohärenz der Angebote und zur Umsetzung der nationalen Zielsetzungen im Jugendsektor bei.

I.1.5. Besonderheiten und Herausforderungen des Jugendsektors

Große Vielfalt an Akteuren

Der Jugendsektor ist geprägt von einer bemerkenswerten Vielfalt an Akteuren, die sich auf unterschiedlichste Weise an der Gestaltung, Organisation und Umsetzung der Jugendarbeit beteiligen.

Einige ehrenamtlich getragene Jugendorganisationen haben sich im Laufe der Zeit zunehmend professionalisiert und eigene Unterstützungsdienste eingerichtet. Deren Aufgabe besteht darin, die ehrenamtlich Engagierten fachlich und organisatorisch zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die Koordinierung der Ausbildung junger Animateure sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement.[4]

Andere Jugenddienste sind aus Initiativen zu spezifischen gesellschaftlichen, kulturellen oder fachlichen Themen entstanden. Sie schaffen Lern- und Erfahrungsräume, in denen sich Jugendliche mit diesen Themen auseinandersetzen, Kompetenzen entwickeln und praktische Erfahrungen sammeln können. Gleichzeitig unterstützen sie junge Menschen dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen oder sich in den jeweiligen Themenfeldern aktiv einzubringen.

Jugendhäuser und Jugendwohnstrukturen sind hingegen aus politischen Entscheidungen hervorgegangen, die auf identifizierten Bedürfnissen und gesellschaftlichen Herausforderungen basierten. Ihr Auftrag besteht darin, jungen Menschen verlässliche Angebote, Unterstützung und Entwicklungsräume bereitzustellen und damit einen Beitrag zu ihrer sozialen, persönlichen und gesellschaftlichen Entfaltung zu leisten.

Jeder dieser Akteure bringt eigene Zielsetzungen, Wertehaltungen, Ansätze und strukturelle Rahmenbedingungen mit ein. Diese Vielfalt prägt den Jugendsektor und macht ihn zugleich lebendig, anpassungsfähig und anschlussfähig an gesellschaftliche Entwicklungen.

Gleichzeitig stellt diese Vielfalt eine Herausforderung für die Richtlinien für den Jugendsektor dar. Er muss unterschiedliche Angebotsformen, Zielgruppen und pädagogische Ansätze berücksichtigen und zugleich einen gemeinsamen Rahmen für Qualität und Orientierung schaffen. Dabei gilt es, gemeinsame Standards zu definieren, ohne die Vielfalt und Flexibilität des Jugendsektors zu beeinträchtigen.

4 *Es ist zu beachten, dass sich die vorliegenden Richtlinien nicht auf die Jugendorganisationen selbst beziehen, sondern ausschließlich auf den Jugenddienst, der diese Organisationen in seiner Arbeit begleitet und unterstützt.*

Ausbildung der Fachkräfte

Die Jugendarbeit in Luxemburg zeichnet sich durch eine große Vielfalt an beruflichen Hintergründen und Ausbildungswegen ihrer Fachkräfte aus. Anders als in einigen anderen Ländern existiert keine spezifisch auf die Jugendarbeit ausgerichtete Grundausbildung. Die Ausbildungen im sozio-edukativen Bereich vermitteln ein breites pädagogisches und sozialpädagogisches Fundament, sind jedoch bewusst nicht auf ein einzelnes Arbeitsfeld spezialisiert.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Fachkräfte ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben. Sie bringen wertvolle Erfahrungen, Methoden und fachliche Konzepte aus unterschiedlichen nationalen Traditionen der Jugendarbeit mit. Diese Vielfalt stellt eine Bereicherung für den Sektor dar, führt jedoch gleichzeitig zu unterschiedlichen Verständnissen von Auftrag, Methoden und Zielsetzungen der Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund kommt Instrumenten wie den Richtlinien für den Jugendsektor eine besondere Bedeutung zu. Er schafft einen gemeinsamen fachlichen Bezugsrahmen für die unterschiedlichen Akteure des Sektors und trägt dazu bei, trotz heterogener Ausbildungsbiografien ein gemeinsames Verständnis von Zielen, pädagogischen Grundsätzen und Qualität zu fördern. Er übernimmt damit eine wichtige Orientierungs- und Kohäsionsfunktion für die professionelle Jugendarbeit in Luxemburg.

Bemerkenswert ist dabei der Kontrast zur Ausbildung der Animateure. In diesem Bereich existiert ein klar definiertes, strukturiertes und landesweit einheitliches Ausbildungssystem, das die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen präzise beschreibt. Während die professionelle Jugendarbeit von einer großen Vielfalt der Ausbildungswege geprägt ist, verfügt der Bereich des freiwilligen Engagements somit über einen besonders kohärenten Qualifizierungsrahmen.

In der Studie Perspectives on *Youth Work in Luxembourg* (PYL) wird darauf hingewiesen, dass in Luxemburg bislang kein formalisierter Ausbildungsweg für die Jugendarbeit existiert. Fachkräfte erwerben und erweitern ihre Kompetenzen daher häufig im beruflichen Alltag, insbesondere durch kollektive Reflexionsprozesse, Supervision sowie den fachlichen Austausch und das Lernen im Team. Diese Form der impliziten Professionalisierung wird von den Akteuren des Feldes als ein prägendes Merkmal der luxemburgischen Jugendarbeit beschrieben.

Quelle: Latz, A. Weis, D. & Biewers Grimm, S. (2025)

Die Größe der Strukturen als besondere Rahmenbedingung

Eine weitere Besonderheit des Jugendsektors liegt in der Größe seiner Strukturen. Im Vergleich zu anderen Bildungs-, Betreuungs- oder Sozialbereichen sind viele Jugenddienste und Einrichtungen relativ klein organisiert. Die pädagogische Arbeit wird häufig von überschaubaren Teams getragen, die den Alltag eigenständig gestalten und bewältigen.

Diese Struktur bietet einerseits Vorteile, da sie kurze Entscheidungswege, eine hohe Flexibilität und eine enge Orientierung an den Bedürfnissen der Jugendlichen ermöglicht. Andererseits ergeben sich daraus spezifische Herausforderungen. Anders als in größeren Organisationen sind Leitungs- und Fachstrukturen häufig nicht dauerhaft im pädagogischen Alltag präsent.

Dies liegt unter anderem daran, dass Leitungspersonen oftmals für mehrere Einrichtungen gleichzeitig zuständig sind oder Leitungs- und Vorstandsaufgaben von ehrenamtlich Engagierten wahrgenommen werden.

Für die pädagogischen Teams bedeutet dies, dass sie im Arbeitsalltag vielfach eigenständig Entscheidungen treffen, Herausforderungen bewältigen und Lösungen entwickeln müssen. Dies erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme.

Zwischen Offenheit und Verbindlichkeit

Der Jugendsektor verfügt über vergleichsweise wenige verbindliche Vorgaben für die konkrete Gestaltung der pädagogischen Praxis. Während in der frühkindlichen Bildung oder in bestimmten sozialen Diensten zahlreiche gesetzliche, fachliche und organisatorische Anforderungen den Alltag der Angebote strukturieren, verfügen Fachkräfte und Träger im Jugendbereich über größere pädagogische Gestaltungsspielräume.

Diese Offenheit ist eine besondere Stärke der Jugendarbeit. Sie ermöglicht es, flexibel auf die Interessen, Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen einzugehen sowie Angebote an lokale Gegebenheiten und aktuelle Entwicklungen anzupassen. Gleichzeitig stellt diese Freiheit Fachkräfte und Träger vor besondere Herausforderungen. Ohne detaillierte Vorgaben bedarf es gemeinsamer Orientierungen, um die Qualität, Zielgerichtetheit und Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Arbeit sicherzustellen.

Auch vor diesem Hintergrund kommen den Richtlinien für den Jugendsektor eine zentrale Bedeutung zu.

Weitere wichtige Instrumente sind das Concept d'action général sowie der verpflichtende jährliche Arbeitsplan. Während das Concept d'action général die pädagogische Ausrichtung eines Trägers beschreibt, konkretisiert der jährliche Arbeitsplan diese in Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten. Gemeinsam mit dem Nationalen Rahmenplan bilden beide Instrumente den fachlichen Bezugsrahmen für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit des Trägers.

Freiwilligkeit als Grundlage der Jugendarbeit

Die Freiwilligkeit der Teilnahme gehört zu den grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit. Jugendliche entscheiden selbst, ob und wie sie Angebote nutzen und sich an Aktivitäten beteiligen. Daraus ergibt sich für die Träger und Fachkräfte die ständige Aufgabe, Angebote so zu gestalten, dass sie für junge Menschen attraktiv, relevant und zugänglich bleiben.

Freiwilligkeit eröffnet einerseits besondere Möglichkeiten für Selbstbestimmung, Beteiligung und eigenverantwortliches Lernen. Andererseits verlangt sie eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen und stellt damit hohe Anforderungen an die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Starke lokale Verankerung

Jugendarbeit ist in besonderem Maße lokal verankert, da die Gemeinde neben Schule und Familie für viele junge Menschen einen zentralen Lebensraum darstellt. Hier verbringen sie einen wesentlichen Teil ihrer Freizeit, knüpfen soziale Beziehungen und erleben gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere die offene Jugendarbeit in Jugendhäusern bietet niederschwellige Angebote, die sich an den Bedürfnissen, Interessen und Lebensrealitäten der Jugendlichen vor Ort orientieren.

Die Gemeinden nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Sie stellen die notwendige Infrastruktur und Räumlichkeiten bereit und prägen durch ihre politischen und gesellschaftlichen Prioritäten die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit.

Gleichzeitig orientiert sich die Jugendarbeit an nationalen gesetzlichen Vorgaben, fachlichen Standards und strategischen Zielsetzungen.

Vor allem die Jugendhäuser bewegen sich dadurch in einem Spannungsfeld zwischen nationalen Anforderungen und lokalen Erwartungen. Einerseits sind sie verpflichtet, übergeordnete jugendpolitische Ziele und Qualitätsstandards umzusetzen, andererseits müssen sie auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen sowie auf die Anliegen und Erwartungen der jeweiligen Gemeinde reagieren. Diese doppelte Verankerung erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit.

Den Übergang vom geregelten Betreuungsalltag zur offenen Jugendarbeit

Luxemburg verfügt über ein dichtes Netz an Betreuungs- und Freizeitangeboten für Kinder. Ein Großteil der Kinder besucht neben der Schule eine Maison Relais und ist es gewohnt, seine Freizeit in einem strukturierten und pädagogisch begleiteten Umfeld zu verbringen. Diese Angebote bieten Orientierung, feste Abläufe und einen verlässlichen Rahmen für den Alltag der Kinder.

Mit dem Übergang in die Sekundarstufe verändert sich diese Situation jedoch grundlegend. Die Angebote der Maison Relais stehen nicht mehr zur Verfügung, während die Jugendhäuser und Jugenddienste mit ihrem Prinzip der Freiwilligkeit und ihren offenen, selbstbestimmten Angeboten einen deutlich anderen Ansatz verfolgen. Für viele junge Menschen bedeutet dieser Wechsel einen erheblichen Wandel in der Gestaltung ihrer Freizeit und in den Erwartungen an ihre Eigenverantwortung.

Die Jugendhäuser und Jugenddienste stehen daher vor der Herausforderung, diesen Übergang aktiv zu begleiten. Dabei geht es nicht darum, die Arbeitsweise der Maison Relais zu übernehmen, sondern Angebote zu schaffen, die den Bedürfnissen junger Menschen in dieser Übergangsphase gerecht werden. Niederschwellige, teilweise stärker strukturierte Aktivitäten können dazu beitragen, den Zugang zur offenen Jugendarbeit zu erleichtern und jungen Menschen schrittweise mehr Selbstständigkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.



I.2. DER RECHTLICHE RAHMEN

I.2.1. Loi sur l'accueil socio-familial et thérapeutique - ASFT Gesetz

Das ASFT-Gesetz (*Loi modifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'État et les organismes œuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique*) von 1998 in der geänderten Fassung von 2011 regelt die Beziehungen zwischen dem luxemburgischen Staat und den Einrichtungen im sozialen, sozialpädagogischen, medizinisch-sozialen sowie therapeutischen Bereich. Es legt Mindestanforderungen fest, die Träger erfüllen müssen, um eine staatliche Anerkennung (*Agrément*) zu erhalten, und ermöglicht es dem Staat zugleich, Einrichtungen zu finanzieren, sofern ein entsprechender Bedarf von der Regierung festgestellt wird (Art. 11).

Das ASFT-Gesetz gibt damit einen Rahmen für die Verwendung öffentlicher Mittel und die Finanzierungsbedingungen vor und legt die grundlegenden Standards für die strukturelle Qualität fest, nämlich das Vorhandensein einer geeigneten Infrastruktur, qualifizierten Personals und einer Haushaltsplanung.

Artikel 2, Abschnitt e) regelt die Zugänglichkeit der Aktivitäten für alle Nutzer, unabhängig von Religion, Weltanschauung oder philosophischer Überzeugung und stellt damit ein wesentliches Element der Menschenrechte dar.

I.2.2. Règlement grand-ducal concernant l'agrément[5]

In der großherzoglichen Verordnung von 1999 (*Règlement grand-ducal du 28 janvier 1999 concernant l'agrément à accorder aux services pour jeunes*) werden die spezifischen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem ASFT-Gesetz für den Jugendbereich festgelegt. Es werden Aufgaben, Aktionsbereiche und Typen von Jugenddiensten klar definiert. Die staatliche Anerkennung (*Agrément*) von Jugenddiensten wird an verbindliche Qualitäts- und Strukturkriterien geknüpft.

Die Verordnung legt außerdem fest, dass Jugenddienste nur dann staatlich anerkannt werden können, wenn sie bestimmte Dienstleistungen erbringen und die vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation des Personals, der Infrastruktur, der Sicherheit sowie der persönlichen und strafrechtlichen Zuverlässigkeit des Personals erfüllen.

Seit 1999 ist die Zahl der anerkannten Jugenddienste deutlich gestiegen, was die wachsende Bedeutung und Vielfalt der Jugendarbeit im Land unterstreicht. Parallel dazu haben sich neue Formen von Strukturen entwickelt, darunter spezialisierte Jugenddienste mit nationalem Auftrag, die ergänzend zu den etablierten Jugendhäusern, Jugendtreffs und lokalen Begegnungsräumen bestehen. Die überarbeitete Version dieses Reglements wurde Ende 2026 auf den Instanzenweg gebracht. Sie trägt den Entwicklungen der letzten 25 Jahre Rechnung, indem sie die Typologie der Jugenddienste anpasst und Qualitätskriterien klarer definiert.

Folgende Dienste werden vom überarbeiteten *Règlement* visiert:

- *Service de rencontre, d'information et d'animation*
- *Service de formation et d'animation de loisirs*
- *Service d'animation pédagogique*
- *Service d'information et de sensibilisation*
- *Service d'accompagnement en logement*

5 *Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Richtlinien für den Jugendsektor befand sich dieses Gesetz, beziehungsweise dieses Reglement in Überarbeitung.*

I.2.3. Loi sur la Jeunesse - Jugendgesetz[5]

Eine konsolidierte gesetzliche Grundlage erhielt die Jugendarbeit durch das Jugendgesetz von 2008 (*Loi modifiée du 4 juillet 2008 sur la jeunesse*), das 2016 erweitert wurde. Dieses verankert Jugendarbeit und non-formale Bildung als festen Bestandteil der nationalen Jugendpolitik und etabliert verbindliche Instrumente der Qualitätssicherung. Dazu zählen u. a. pädagogische Handlungskonzepte, Dokumentation, Personalqualifizierung sowie externe Begleitung im Sinne eines reflexiven Entwicklungsprozesses.

Das Gesetz verankert den Nationalen Rahmenplan für non-formale Bildung von Kindern und Jugendlichen als verbindliche Grundlage für die Arbeit der Jugenddienste und ordnet die Jugendarbeit damit eindeutig in den bildungspolitischen Kontext ein. Zentrale Prinzipien wie Freiwilligkeit, Offenheit, Partizipation, Lebensweltorientierung und Subjektorientierung bleiben dabei leitend und werden zugleich in einen verbindlichen Rahmen der Qualitätsentwicklung und Steuerung eingebettet. Für staatlich geförderte Jugenddienste wird zudem die Ausarbeitung und Umsetzung eines allgemeinen Konzepts (*Concept d'action général - CAG*) sowie die Führung eines Logbuchs verpflichtend. Mit der überarbeiteten Fassung werden darüber hinaus ein Schutzkonzept sowie ein Beschwerdemanagement als verbindliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung und -sicherung vorgeschrieben.

Die Richtlinien für die Jugendarbeit im Jugendsektor bauen im Wesentlichen auf dem Nationalen Rahmenplan auf und konkretisieren dessen Inhalte im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen, Arbeitsformen und Rahmenbedingungen der Jugendarbeit.

I.2.4. Règlement grand-ducal sur la jeunesse[5]

Das großherzogliche Reglement von 2009 (*Règlement grand-ducal du 9 janvier 2009 sur la jeunesse*) legt die spezifischen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Jugendgesetz fest. Darin werden unter anderem die Rahmenbedingungen zur Animateur-Ausbildung festgelegt.

I.2.5. Règlement grand-ducal concernant le développement de la qualité

Die großherzogliche Verordnung (*Règlement grand-ducal du 27 juin 2016 concernant l'assurance de la qualité dans l'activité de l'assistance parentale, dans les services d'éducation et d'accueil pour enfants et dans les services pour jeunes*) präzisiert unter anderem die Struktur und die Inhalte des Nationalen Rahmenplans für non-formale Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Bestimmungen zur Qualitätsentwicklung in den Strukturen der Kinder- und Familienhilfe und der non-formalen Bildung.

Der Nationale Rahmenplan für non-formale Bildung von Kindern und Jugendlichen umfasst die Definition der allgemeinen Zielsetzungen, der grundlegenden pädagogischen Prinzipien, der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Richtlinien für den Kinder- sowie den Jugendbereich.

Er verbindet verbindliche Qualitätsanforderungen mit einem kontinuierlichen Entwicklungsansatz und schafft damit einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Praxis der non-formalen Bildung.

I.2.6. Kinderrechtskonvention

Auf nationaler Ebene wird der rechtliche Rahmen der Jugendarbeit durch das Jugendgesetz bestimmt. Darüber hinaus orientiert sich die Jugendarbeit an internationalen Vereinbarungen wie der UN-Kinderrechtskonvention[6], zu deren Einhaltung sich Luxemburg 1994 gesetzlich verpflichtet hat.



6 *Gemäß Artikel 1 gilt als Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, also Kinder und Jugendliche.*

Die UN-Kinderrechtskonvention erkennt jeden Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Rechten an – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Behinderung oder sozialem Status. Im Sinne dieser Konvention bildet die Anerkennung und Wertschätzung von Diversität und Inklusion eine zentrale Grundlage pädagogischen Handelns.

Diversität bedeutet, dass jeder Jugendliche einzigartig ist – geprägt durch verschiedene Merkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Fähigkeiten oder Lebensumstände. Eine Pädagogik der Vielfalt versteht diese Unterschiede nicht als Hindernis, sondern als wertvolle Ressource.

Inklusion erweitert diesen Ansatz, indem sie darauf abzielt, Bildungs- und Freizeitangebote so zu gestalten, dass alle Jugendlichen – mit und ohne Beeinträchtigungen – aktiv teilhaben können.

Beide Ansätze – Diversität und Inklusion – stehen in enger Verbindung mit dem in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Recht auf Weiterentwicklung, Teilhabe und Gleichbehandlung. Sie basieren zugleich auf dem Grundsatz der Menschenrechte, wonach niemand aufgrund persönlicher Merkmale diskriminiert werden darf.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden im Folgenden einige Bestimmungen genannt, welche unmittelbar in der non-formalen Bildungsarbeit bedeutsam sind:

- Kein Kind darf aufgrund der nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft, der Sprache oder der Religion benachteiligt werden. (Art. 2)
- Jedes Kind hat das Recht, seine Ansichten, Gefühle und Wünsche in allen Angelegenheiten, die es betreffen, frei zu äußern, und das Recht, dass diese Ansichten berücksichtigt und ernst genommen werden. (Art. 12)
- Kinder haben das Recht, Informationen zu erhalten und weiterzugeben, solange diese ihnen selbst oder anderen nicht schaden. (Art. 13)
- Kinder haben das Recht, ihre Gedanken und Überzeugungen frei zu wählen sowie ihre Religion auszuüben, solange sie dadurch nicht die Rechte anderer einschränken. Eltern sollen ihre Kinder in diesen Fragen begleiten und anleiten. (Art.14)
- Kinder haben das Recht, sich friedlich zu versammeln sowie sich Gruppen und Organisationen anzuschließen, solange sie die Rechte anderer nicht beeinträchtigen. (Art.15)
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung. (Art.19)
- Kinder haben das Recht auf Ruhe, Spiel und Freizeit sowie auf die Teilnahme an vielfältigen kulturellen und künstlerischen Aktivitäten. (Art.31)

Quelle: United Nations (1989)

I.3. DER POLITISCHE RAHMEN

Die Jugendarbeit ist aufgrund ihrer umfassenden öffentlichen Förderung ein wesentlicher Bestandteil der Jugendpolitik. Politische Strategien und Entscheidungen prägen ihre Ziele, Rahmenbedingungen und Entwicklung und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen verlässliche und qualitativ hochwertige Angebote der Jugendarbeit nutzen können.

I.3.1. Regierungsprogramm

Das Regierungsprogramm setzt den Rahmen, innerhalb dessen sich offene Jugendarbeit inhaltlich, organisatorisch und finanziell entwickelt.

Ein Regierungsprogramm kann die offene Jugendarbeit auf mehrere Weisen lenken:

- Politische Zielsetzungen: Es legt fest, welche Themen priorisiert werden und steuert damit inhaltliche Schwerpunkte der Jugendarbeit.
- Finanzierung und Ressourcen: Durch Budgetentscheidungen bestimmt es Umfang, Stabilität und Entwicklungsmöglichkeiten von Angeboten und Personal.
- Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen: Neue Gesetze, Strategien oder Qualitätsstandards können Arbeitsweisen, Kooperationen und Dokumentationspflichten verändern.
- Anerkennung und Rolle der Jugendarbeit: Ein Regierungsprogramm kann die offene Jugendarbeit politisch stärken, ihre gesellschaftliche Bedeutung hervorheben und sie stärker in andere Politikfelder (Bildung, Soziales, Integration) einbinden.

I.3.2. Jugendpakt

Der Jugendpakt bildet das zentrale Planungsinstrument der nationalen Jugendpolitik. Er legt für einen Zeitraum von fünf Jahren die jugendpolitischen Prioritäten fest und definiert die zu entwickelnden Maßnahmen und Projekte.

Seine Ausarbeitung erfolgt auf Grundlage des nationalen Jugendberichts, der gemäß Jugendgesetz dem Parlament alle fünf Jahre vorgelegt wird. Dieser beschreibt und analysiert die Lebenssituation junger Menschen in Luxemburg. Ergänzt werden diese Erkenntnisse durch weitere wissenschaftliche Studien sowie den regelmäßigen Austausch mit Jugendlichen und Akteuren der Jugendarbeit.

I.3.3. Gemeindepolitische Prioritäten

Jugendarbeit ist insbesondere im Bereich der Jugendhäuser und des Jugendwohnens eng im lokalen Umfeld verankert. Gemeinden stellen dabei wichtige infrastrukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen bereit. Gleichzeitig gilt es für Jugenddienste, ihren Platz innerhalb der lokalen Angebotslandschaft für junge Menschen zu finden und ihre Arbeit mit den Aktivitäten anderer Akteure im Jugendbereich abzustimmen und zu ergänzen.

I.4. DER VERTRAGLICHE RAHMEN

I.4.1. Konventionen

Die Finanzierung der Strukturen erfolgt über sogenannte Konventionen, also Finanzierungsverträge, die, auf Grundlage des ASFT-Gesetzes oder des Gesetzes vom 4. Juli 2008 über die Jugend, zwischen einem Träger, dem Staat und der Gemeinde abgeschlossen werden.

Sie definieren die verfolgten Ziele, die geförderten Aktivitäten, die angesprochenen Zielgruppen sowie die Dauer und die Höhe der Finanzierung. Darüber hinaus regeln sie die Verpflichtungen der Einrichtung, insbesondere in Bezug auf Verwaltung, Monitoring und Berichterstattung, sowie die Modalitäten der Evaluation, Kontrolle und der Partnerschaft mit dem Staat.

I.4.2. Der strukturierte Dialog

Das *Comité de pilotage Services pour jeunes* (COPIL), bestehend aus Vertretern der Jugenddienste, Vertretern der Gemeinden und Vertretern des Service national de la jeunesse, gewährleistet einen strukturierten Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren auf der Ebene der Vereinbarungen.

Die Vertreter der Jugenddienste werden vom *Daachverband vun de lëtzebuerger Jugendstrukturen* (DLJ) bzw. von der *Fédération des acteurs du secteur social au Luxembourg* (FEDAS) benannt. Die Gemeinden sind durch Vertreter des Syndicats des Villes & Communes luxembourgeoises (SYVICOL) repräsentiert.

Das COPIL dient als zentrales Gremium für den strategischen Austausch und die Abstimmung zwischen den Akteuren der Jugendarbeit. Er begleitet die Entwicklung und Umsetzung jugendpolitischer Prioritäten, der Richtlinien für den Jugendsektor und des Jugendpakts, fördert die Zusammenarbeit in thematischen Arbeitsgruppen und wirkt bei der Erarbeitung gesetzlicher und regulatorischer Grundlagen für den Jugendbereich mit.

Ergänzend zum COPIL besteht eine Plateforme Jeunesse, die die Verantwortlichen der Koordinierungsdienste der Gemeinden sowie der größeren Träger der Jugendarbeit zusammenführt. Diese Plattform dient dem fachlichen Austausch, der Vernetzung und der gemeinsamen Reflexion über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen der Jugendarbeit.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass neben dem *Comité de pilotage Services pour jeunes auch ein Comité Organisations de jeunesse* besteht. Dieses dient dem strukturierten Dialog mit den ehrenamtlich getragenen Jugendorganisationen und Jugendverbänden und fördert den Austausch sowie die Abstimmung zu jugendpolitischen Fragestellungen.



I.5. DER GESELLSCHAFTLICHE RAHMEN

I.5.1. Politische Erwartungen an die Jugendarbeit

Die Legitimation und Ausgestaltung der Jugendarbeit sind eng mit gesellschaftlichen und politischen Erwartungen verbunden. Diese Erwartungen beschreiben, welchen Beitrag Jugendarbeit für junge Menschen und für die Gesellschaft leisten soll, und bieten Orientierung für die pädagogische Praxis.

Die nachfolgend dargestellten Erwartungen sind nicht als voneinander getrennte Einzelaufgaben zu verstehen. Sie verweisen vielmehr auf verschiedene Dimensionen eines gemeinsamen Auftrags: jungen Menschen Entwicklungs-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Europäische Jugendstrategien als Orientierung

Die Jugendstrategien der Europäischen Union und des Europarats unterstreichen die Bedeutung von Jugendarbeit für die persönliche, soziale und demokratische Entwicklung junger Menschen. Sie fördern Beteiligung, gesellschaftliches Engagement, den Zugang zu Rechten, inklusives Zusammenleben sowie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Quelle: The council of Europe Youth sector strategy 2030.

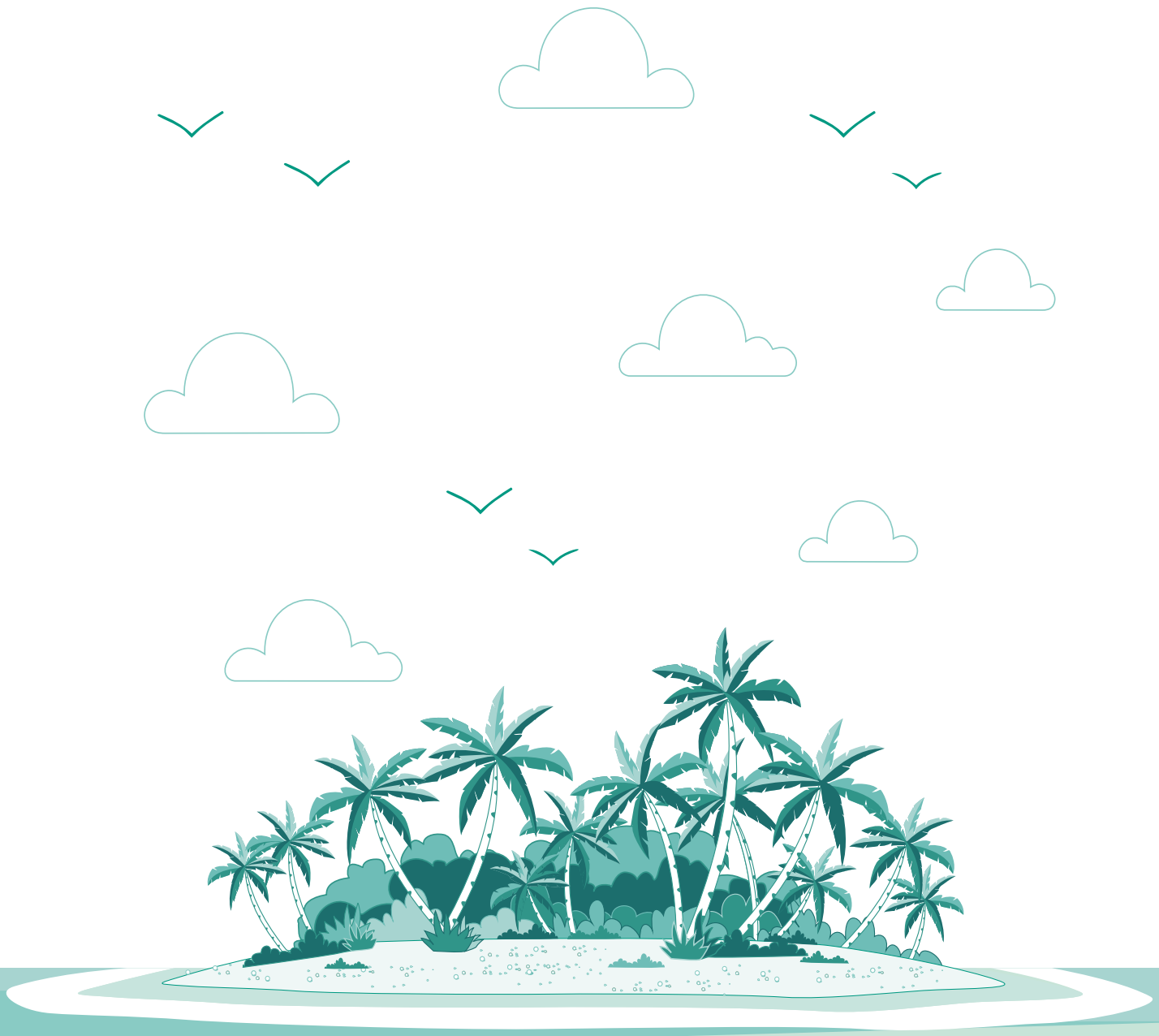
I.5.1.1. Sozialisation und gesellschaftliche Kohäsion

Von der Jugendarbeit wird erwartet, dass sie Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen schafft. Sie soll Räume eröffnen, in denen Jugendliche Gemeinschaft erleben, Beziehungen aufbauen, sich austauschen und ihre Interessen einbringen können. Durch gemeinsame Aktivitäten und freiwilliges Engagement sammeln sie vielfältige Erfahrungen, entwickeln soziale Kompetenzen und übernehmen Verantwortung.

Ein wesentliches Anliegen der Jugendarbeit besteht darin, Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, Teil einer Gemeinschaft zu sein und gesellschaftliche Zugehörigkeit zu erfahren.

Durch Begegnungen und den Austausch mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Lebensrealitäten und Perspektiven werden gegenseitiges Verständnis, Respekt und die Anerkennung von Vielfalt gefördert.

Darüber hinaus leistet Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie eröffnet Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Teilhabe, wirkt Ausgrenzung und Diskriminierung entgegen und vermittelt demokratische Werte im Alltag. Dadurch werden Jugendliche darin bestärkt, sich als gleichwertige und anerkannte Mitglieder der Gesellschaft zu erleben und diese aktiv mitzugestalten.



Raum, Zeit und Möglichkeiten, um zu experimentieren und die eigenen Fähigkeiten zu entdecken.

I.5.1.2. Freizeit als Erfahrungs- und Entwicklungsraum

Von der Jugendarbeit wird erwartet, dass sie vielfältige Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote bereitstellt, die jungen Menschen Raum für Erholung, Begegnung und persönliche Entwicklung bieten. Sie soll Freiräume schaffen, in denen junge Menschen Neues ausprobieren, eigene Interessen entdecken und vielfältige Erfahrungen sammeln können.

Durch ihre Angebote eröffnet Jugendarbeit Erfahrungsräume, in denen Jugendliche ihre Stärken und Talente erkennen und weiterentwickeln können. Sie werden ermutigt, eigene Ideen einzubringen, kreative Ausdrucksformen zu erproben und neue Herausforderungen anzunehmen. Die freiwillige Teilnahme ermöglicht es ihnen, ihren individuellen Interessen zu folgen, eigene Entscheidungen zu treffen und sich entsprechend ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen stärken das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und fördern Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein. Auf diese Weise unterstützt Jugendarbeit junge Menschen dabei, ihre Persönlichkeit zu entfalten, ihre Potenziale weiterzuentwickeln und ihren Lebensweg zunehmend selbstbestimmt zu gestalten.

> Jugendarbeit schafft dafür freiwillige und zugängliche Räume, in denen junge Menschen lernen, Verantwortung übernehmen, Beziehungen aufbauen und Zugehörigkeit erleben können.
>
> *Quelle: Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027.*

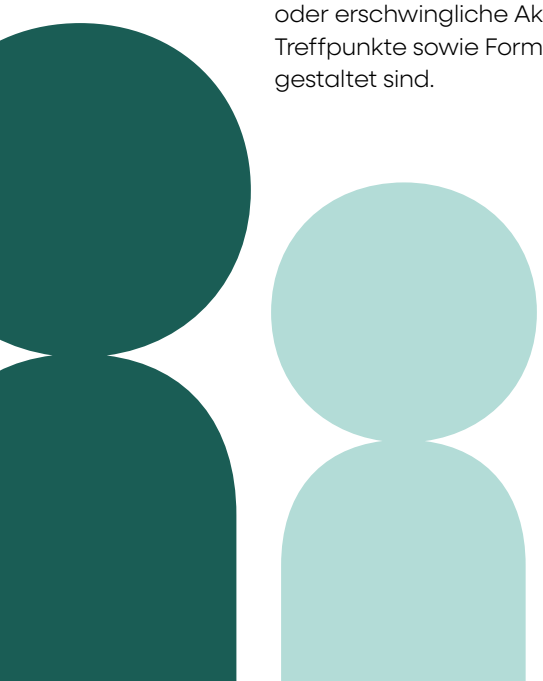
I.5.1.3. Soziale Dimension, Chancengerechtigkeit und Teilhabe

Von der Jugendarbeit wird erwartet, dass sie allen jungen Menschen offensteht und Chancengerechtigkeit fördert. Sie soll unabhängig von sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Voraussetzungen gleichberechtigte Zugänge zu ihren Angeboten sowie zu Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen. Damit trägt sie dazu bei, Benachteiligungen entgegenzuwirken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Dies zeigt sich insbesondere darin, dass Jugendarbeit gezielt niedrigschwellige sowie zugängliche Angebote schafft. Dazu zählen kostenfreie oder erschwingliche Aktivitäten, offene Treffpunkte sowie Formate, die bewusst inklusiv gestaltet sind.

Im Gegensatz zu institutionellen Kontexten, in denen junge Menschen häufig nach Bildungswegen, Leistungsanforderungen oder Altersgruppen differenziert werden, steht die Jugendarbeit grundsätzlich allen Jugendlichen offen, unabhängig von schulischer Leistung, Bildungsweg oder sozialer Ausgangssituation. Dadurch entstehen Räume der Begegnung, in denen junge Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenkommen und miteinander in Austausch treten können – auch dort, wo sie sich in anderen gesellschaftlichen Kontexten kaum begegnen würden. Auf diese Weise trägt Jugendarbeit dazu bei, soziale Grenzen abzubauen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Gleichzeitig übernimmt der Jugendsektor eine aktive Rolle, indem er durch gezielte Ansprache und Animation sicherstellt, dass auch jene jungen Menschen erreicht werden, die sonst nur eingeschränkten Zugang zu Freizeit- und Bildungsangeboten hätten. Auf diese Weise trägt Jugendarbeit wesentlich dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.



I.5.1.4. Primäre Prävention

Von der Jugendarbeit wird erwartet, dass sie einen wichtigen Beitrag zur primären Prävention leistet. Durch ihre offenen, freiwilligen und niedrigschwelligen Angebote schafft sie verlässliche Räume, in denen junge Menschen positive Beziehungen aufbauen, sich erproben, Verantwortung übernehmen und ihre persönlichen sowie sozialen Kompetenzen entwickeln können. So stärkt sie Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und Resilienz und schafft förderliche Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen.

Da Jugendarbeit eng an den Lebenswelten junger Menschen orientiert ist, nimmt sie gesellschaftliche, soziale und persönliche Herausforderungen frühzeitig wahr – etwa psychische Belastungen, familiäre Konflikte, Diskriminierung, Leistungsdruck oder Einsamkeit. Diese Themen greift sie in ihrer pädagogischen Arbeit auf, ohne jedoch therapeutische oder sozialpädagogische Einzelfallhilfe zu leisten. Stattdessen begegnet sie ihnen mit ihren eigenen fachlichen Ansätzen, die auf Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation und Lebensweltorientierung beruhen.

Primäre Prävention bedeutet in der Jugendarbeit vor allem, Schutzfaktoren zu stärken und Risikofaktoren zu verringern. Durch die Förderung von Selbstwirksamkeit, sozialen Kompetenzen, Beteiligung und Gemeinschaftserfahrungen unterstützt sie junge Menschen dabei, Herausforderungen eigenständig zu bewältigen und ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Damit leistet Jugendarbeit einen eigenständigen präventiven Beitrag zum Wohlbefinden junger Menschen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Prävention in der Jugendarbeit bedeutet, junge Menschen frühzeitig zu stärken, Risiken vorzubeugen und positive Entwicklungsbedingungen zu fördern. Dabei geht es nicht nur darum, Probleme zu vermeiden, sondern auch Ressourcen, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen und Resilienz zu stärken.

Primäre Prävention richtet sich an alle jungen Menschen und setzt an, bevor Probleme entstehen.

Sekundäre Prävention richtet sich an Jugendliche mit ersten Belastungen oder Risikofaktoren.

Tertiäre Prävention setzt an, wenn bereits Probleme bestehen, und zielt auf Stabilisierung und die Vermeidung weiterer Folgen.

Jugendarbeit leistet vor allem im Bereich der primären Prävention einen wichtigen Beitrag, da sie niedrigschwellige Räume schafft, Beteiligung ermöglicht und junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2013)



I.5.1.5. Ressourcenstärkung und Resilienzförderung

Von der Jugendarbeit wird erwartet, dass sie gezielt die Ressourcen und die Resilienz junger Menschen stärkt. Sie fördert unter anderem Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen, Problemlösefähigkeiten, und emotionale Stabilität. Dadurch werden junge Menschen befähigt, Herausforderungen und Krisen eigenständig zu bewältigen und ihre persönliche Entwicklung aktiv zu gestalten.

Dieser Beitrag zeigt sich beispielsweise im Bereich der mentalen Gesundheit. Während der Gesundheitssektor therapeutische Unterstützung anbietet, schafft Jugendarbeit lebensweltnahe Erfahrungsräume – etwa durch Bewegungs- und Freizeitangebote, kreative Aktivitäten oder offene Treffpunkte. Diese fördern Gemeinschaft, Beteiligung und positive Erfahrungen und stärken damit die persönlichen Ressourcen junger Menschen.

So ergänzt Jugendarbeit die Angebote anderer Fachbereiche, ohne deren Aufgaben zu übernehmen. Sie leistet durch ihre spezifischen pädagogischen Ansätze einen eigenständigen Beitrag zur Förderung von Resilienz und Wohlbefinden.

Unabhängig vom Alter zeigt sich: Je weniger körperlich aktiv Jugendliche sind, desto geringer ist ihr Wohlbefinden. Auch beim Gewichtsstatus besteht ein negativer Zusammenhang. Selbst unter Berücksichtigung der Ernährungsgewohnheiten, etwa des Konsums von Obst, Gemüse, zuckerhaltigen Getränken und Süßigkeiten, steigt bei niedriger körperlicher Aktivität die Wahrscheinlichkeit für Übergewicht oder Adipositas.

Quelle: HBSC Luxembourg (2025)

I.5.1.6. Partizipation und politische Bildung

Von der Jugendarbeit wird erwartet, dass sie junge Menschen dabei unterstützt, gesellschaftliche und demokratische Prozesse aktiv mitzugestalten. Sie soll Möglichkeiten zur Mitbestimmung schaffen, politische Bildung fördern und Jugendliche darin stärken, ihre Interessen zu vertreten und Verantwortung für ihr Umfeld und die Gesellschaft zu übernehmen.

Auf diese Weise erfahren sie, dass ihr Engagement Wirkung entfalten kann, und entwickeln demokratische Handlungskompetenzen. Partizipation leistet damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung, indem sie demokratische Werte erfahrbar macht und die Bereitschaft fördert, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Partizipation

Jugendarbeit soll jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten bieten, Entscheidungen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Die freiwillige Teilnahme an ihren Angeboten schafft günstige Voraussetzungen dafür, dass Jugendliche eigene Ideen einbringen, Projekte mitgestalten und demokratische Entscheidungsprozesse unmittelbar erleben können. Projektbezogene Mitbestimmung ermöglichen es ihnen, ihre Interessen einzubringen und ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

Politische Bildung

Von der Jugendarbeit wird erwartet, dass sie junge Menschen darin unterstützt, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu verstehen, sich eine eigene Meinung zu bilden und unterschiedliche Perspektiven kritisch zu reflektieren. Politische Bildung erfolgt dabei offen, pluralistisch und frei von parteipolitischer Beeinflussung. Sie stärkt junge Menschen darin, ihre Interessen zu erkennen, diese respektvoll zu vertreten und sich aktiv am demokratischen Leben zu beteiligen.

Fachkräfte, Jugenddienste und Jugendorganisationen begleiten junge Menschen in diesem Lernprozess. Darüber hinaus machen sie jugendliche Perspektiven sichtbar, bringen die Anliegen junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse ein und fördern den Dialog zwischen Jugendlichen und politischen Entschei-

dungsträgern. Damit tragen sie dazu bei, dass die Interessen junger Menschen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene angemessen berücksichtigt werden.

> Jugendbeteiligung wirkt! Studien zeigen, dass engagierte junge Menschen wichtige Kompetenzen entwickeln, selbstbewusster handeln und sich stärker in die Gesellschaft eingebunden fühlen. Durch die Mitarbeit in Jugendorganisationen erweitern sie ihre sozialen Netzwerke, stärken persönliche und soziale Fähigkeiten und verbessern sogar ihre beruflichen Perspektiven. Viele Jugendliche erleben ihr Engagement als echten Pluspunkt für ihre Zukunft.
>
> *Quelle: Biewers Grimm et al. (2022)*

I.5.2. Luxemburgspezifische Rahmenbedingungen

Die Jugendlandschaft in Luxemburg weist zahlreiche Gemeinsamkeiten mit anderen westeuropäischen Ländern auf. Zugleich ist sie durch besondere gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen geprägt. Dazu gehören insbesondere Mehrsprachigkeit, Multikulturalität, eine hohe Mobilität junger Menschen sowie die Digitalisierung. Diese Faktoren prägen die Ausgestaltung der Jugendarbeit in Luxemburg in besonderer Weise.

I.5.2.1. Mehrsprachigkeit

Die Lebenswelt junger Menschen in Luxemburg ist stark von den besonderen sozialen, sprachlichen und internationalen Gegebenheiten des Landes geprägt. Luxemburg ist ein kleines, sehr internationales Land, in dem Menschen verschiedener Nationen leben und arbeiten. Mehrsprachigkeit ist dabei gesellschaftliche Realität und eine bedeutsame Ressource. Drei offizielle Landessprachen (Luxemburgisch, Deutsch und Französisch) sowie ein hoher Anteil an Bürgern mit weiteren Familiensprachen bedingen eine selbstverständliche Präsenz von Multilingualität im alltäglichen und beruflichen Leben.

Die Mehrsprachigkeit in Luxemburg ist dabei sowohl historisch gewachsen als auch migrationsbedingt geprägt. Neben der traditionellen Verwendung von Luxemburgisch, Deutsch und Französisch bereichern zahlreiche weitere Familien- und Herkunftssprachen die sprachliche Realität des Landes. Diese beiden Formen von Mehrsprachigkeit – die traditionelle gesellschaftliche Mehrsprachigkeit und die durch Migration geprägte individuelle bzw. familiale Mehrsprachigkeit – prägen gleichermaßen die Lebenswelten junger Menschen.

Diese Internationalität wirkt sich auch auf junge Menschen aus: Viele Jugendliche wachsen mehrsprachig auf. Dies eröffnet ihnen besondere Chancen, etwa die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen kulturellen Kontexten sicher zu bewegen, internationale Kontakte zu knüpfen und früh interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Gleichzeitig ergeben sich Herausforderungen, zum Beispiel im schulischen Kontext, wo unterschiedliche Sprachvoraussetzungen die Integration und den Lernerfolg beeinflussen können, oder im sozialen Bereich, wo Sprachbarrieren manchmal den Zugang zu Freizeitangeboten oder Beratungsdiensten erschweren.

Hinzu kommt, dass ein Teil der Jugendlichen in Luxemburg innerhalb ihrer Familien eine besondere sprachliche Verantwortung übernimmt. Aufgrund ihrer Sprachkenntnisse sind sie häufig diejenigen, die den Kontakt zu Gemeinden, Schulen oder anderen Institutionen übernehmen, administrative Angelegenheiten erledigen oder die Kommunikation mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ihrer Geschwister unterstützen. Diese Rolle als sprachliche Vermittler kann ihren Alltag sowie die Gestaltung ihrer Freizeit erheblich beeinflussen und geht oftmals mit einer zusätzlichen Verantwortung einher.

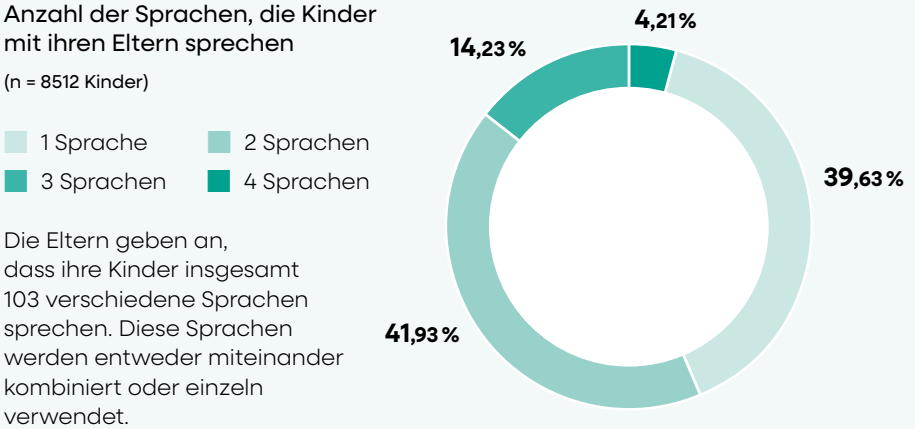
Diese Vielfalt prägt auch die Jugendarbeit in Luxemburg: Angebote müssen sprachlich und kulturell zugänglich sein und gleichzeitig die unterschiedlichen Hintergründe und Lebensrealitäten junger Menschen berücksichtigen. Jugendarbeit sollte sich intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie sie Jugendliche bestmöglich erreichen kann. Die Wahl geeigneter sprachlicher Mittel und Kommuni-

kationsformen spielt dabei eine zentrale Rolle. Eine bewusste Auseinandersetzung mit Sprache und Verständlichkeit, die die lokalen sprachlichen Realitäten der Jugendlichen mit einbezieht, trägt dazu bei, Zugänglichkeit, Partizipation und Inklusion in der Jugendarbeit zu fördern.

Ziel ist es, Angebote zu gestalten, die alle Jugendlichen, unabhängig von ihrem sprachlichen Hintergrund, erreichen und ihnen eine aktive Mitgestaltung ermöglichen.

Anzahl der Sprachen, die Kinder mit ihren Eltern sprechen

(n = 8512 Kinder)



Die Eltern geben an, dass ihre Kinder insgesamt 103 verschiedene Sprachen sprechen. Diese Sprachen werden entweder miteinander kombiniert oder einzeln verwendet.

Quelle: Umfrage zur sprachlichen Vielfalt von Kleinkindern und den Sprachpraktiken in den Familien in Luxemburg, Service national de la jeunesse (2023)

I.5.2.2. Multikulturalität

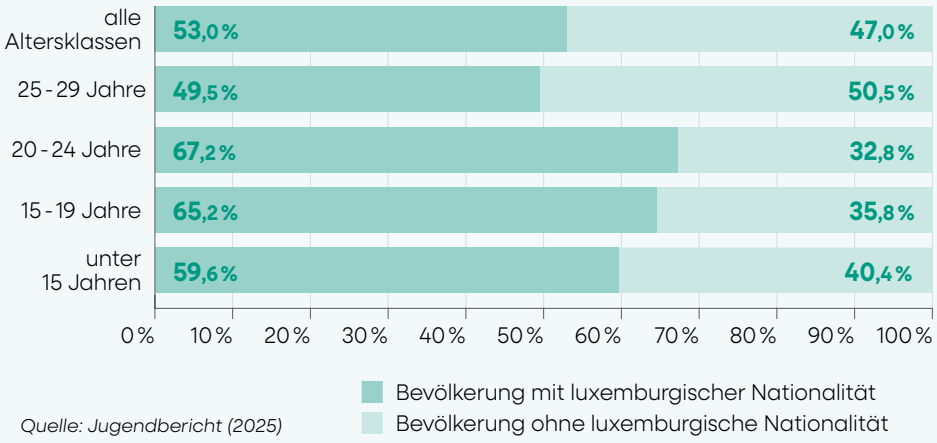
Multikulturalität in Luxemburg umfasst eine große Vielfalt an Lebenssituationen, Hintergründen und Erfahrungen junger Menschen. Jugendliche wachsen beispielsweise in binationalen oder migrantischen Familien auf und zu Hause wird eine andere Sprache gesprochen als in der Schule. Unterschiedliche kulturelle Traditionen prägen Alltag, Feste und Werte (z. B. religiöse Feiertage, Esskulturen). Diese unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen, sprachliche Hintergründe und Lebensumstände müssen in der Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Für die Jugendarbeit in Luxemburg bedeutet dies, dass Angebote und Projekte bewusst inklusiv gestaltet werden müssen. Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, auf unterschiedliche sprachliche Fähigkeiten, kulturelle Erwartungen, religiöse Traditionen und familiäre Strukturen einzugehen.

Gleichzeitig eröffnet die Vielfalt die Möglichkeit, interkulturelle Begegnungen zu fördern, Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten zu stärken und soziale Kompetenzen wie Empathie zu entwickeln. Durch gemeinsame Projekte können sie lernen, Perspektiven zu wechseln, Vorurteile abzubauen und respektvoll miteinander umzugehen.

Insgesamt erfordert die multikulturelle Realität der luxemburgischen Jugendpopulation Flexibilität, Sensibilität und Kreativität. Sie eröffnet zugleich die Chance, eine offene, inklusive und wertschätzende Gemeinschaft für alle Jugendlichen zu gestalten. Gleichzeitig können im Zusammenleben unterschiedlicher kultureller Hintergründe Konflikte entstehen, beispielsweise im Zusammenhang mit Diskriminierung, Rassismus, Vorurteilen oder unterschiedlichen Wertvorstellungen und Identitätsfragen. Die Jugendarbeit ist daher gefordert, diese Themen aufzugreifen, für Vielfalt und gegenseitigen Respekt zu sensibilisieren und Jugendliche bei einem konstruktiven Umgang mit kultureller Diversität zu begleiten.

Nationalitätenstruktur verschiedener Altersklassen in Luxemburg im Jahr 2025



Quelle: Jugendbericht (2025)

I.5.2.3. Studentische Mobilität

Eine hohe studentische Mobilität prägt die Jugendlandschaft in Luxemburg in erheblichem Maße. Viele Jugendliche verlassen das Land nach dem Schulabschluss, um im Ausland zu studieren oder internationale Erfahrungen zu sammeln. Dadurch ist ein bedeutender Teil der jungen Erwachsenen über längere Zeiträume nur eingeschränkt im nationalen Kontext präsent, was die soziale Vernetzung innerhalb dieser Gruppen schwächt und zu einer geringeren und unregelmäßigeren Teilnahme an lokalen Jugendangeboten führt.

Eine weitere wichtige Konsequenz dieser Mobilitätsdynamik ist, dass viele junge Erwachsene während einer entscheidenden Lebensphase vorübergehend nicht in Luxemburg präsent sind, obwohl sie bereits über die persönliche Reife, Erfahrung und Kompetenz verfügen würden, Verantwortung in der Jugendlandschaft zu übernehmen. Dadurch stehen dem Jugendsektor zeitweise weniger engagierte junge Erwachsene zur Verfügung, die zur Organisation von Aktivitäten, zur Übernahme von Leitungsfunktionen sowie zur Sicherung der Kontinuität und Weiterentwicklung von Jugendstrukturen beitragen könnten.

Viele potenzielle Akteure – insbesondere im Alter zwischen 20 und 25 Jahren – befinden sich in dieser Phase für ein Studium, eine Ausbildung, ein Praktikum oder erste berufliche Erfahrungen im Ausland. Gerade jene Altersgruppe, die häufig als Animateure, Gruppenleiter, ehrenamtlich Engagierte oder junge Verantwortungsträger in Vereinen und Jugendhäusern aktiv wird, ist dadurch im Inland weniger präsent. Die hohe Mobilität wirkt sich somit nicht nur auf die Teilnahme an Angeboten aus, sondern auch auf die personellen Ressourcen und das Engagementpotenzial, die für eine lebendige, vielfältige und nachhaltige Jugendarbeit von zentraler Bedeutung sind.

Gleichzeitig kehren viele junge Menschen zeitweise zurück – etwa für Ferien, Praktika oder Projekte –, wodurch eine dynamische und kontinuierlich wechselnde Zusammensetzung von Jugendgruppen entsteht. Diese Fluktuation beeinflusst auch die Jugendarbeit: Angebote müssen flexibler, kurzfristiger und stärker projektorientiert gestaltet werden, da stabile Gruppenstrukturen schwerer aufrechtzuerhalten sind. Die Beziehungsgestaltung wird anspruchsvoller, weil kontinuierliche Kontaktpflege häufig unterbrochen wird und Bindungen immer wieder neu aufgebaut werden müssen. Zugleich eröffnen mobile und rückkehrende Jugendliche neue Chancen, indem sie internationale Perspektiven und vielfältige Erfahrungen in die Jugendarbeit einbringen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Aufrechterhaltung von Kontakten zu mobilen Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Auch während längerer Auslandsaufenthalte sollten Möglichkeiten bestehen, junge Menschen weiterhin über Aktivitäten, Angebote und Projekte zu informieren sowie ihre Verbindung zur Jugendlandschaft in Luxemburg aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig können Formen der Beteiligung geschaffen werden, die es ermöglichen, sich trotz räumlicher Distanz punktuell an Projekten, Austauschprozessen oder Engagementformen zu beteiligen.

Digitale Kommunikations- und Beteiligungs-

formen eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, Zugehörigkeit, Vernetzung und Engagement über nationale Grenzen hinweg zu fördern und die Verbindung zur Jugendlandschaft in Luxemburg auch während längerer Auslandsaufenthalte aufrechtzuerhalten. Sie können persönliche Begegnungen zwar nicht ersetzen, tragen jedoch dazu bei, Beziehungen zu erhalten und die Potenziale internationaler Erfahrungen für die lokale Jugendarbeit nutzbar zu machen.

I.5.2.4. Digitalität

Luxemburg ist eine technologisch geprägte Gesellschaft, in der die Digitalisierung das soziale Miteinander nachhaltig verändert hat. Das Internet hat sich zu einem zentralen sozialen Begegnungsraum entwickelt, der die sozialen Netzwerke junger Menschen erweitert und vielfältige Beziehungsformen ermöglicht. Diese reichen von unverbindlichen digitalen Kontakten über themenspezifische Gemeinschaften bis hin zu engen Freundschaften. Dadurch entstehen neue Beziehungsdynamiken, die die traditionellen sozialen Beziehungen luxemburgischer Jugendlicher ergänzen und weiterentwickeln.

Auf die Frage nach dem positivsten Erlebnis im Internet nennen die Befragten (12- bis 30-Jährigen) am häufigsten das Kennenlernen neuer Menschen beziehungsweise das Gewinnen neuer Freundschaften. An zweiter Stelle folgt das In-Kontakt-Bleiben oder Wiederaufnehmen des Kontakts mit Freundinnen, Freunden oder nahestehenden Personen; vgl. BEE SECURE Radar (2025).

Digitale Räume und Begegnungen sind zudem mit Risiken verbunden, etwa durch fehlende persönliche Nähe, Missverständnisse oder problematische Interaktionen. Diese Chancen und Risiken prägen zunehmend die sozialen Erfahrungen junger Menschen. Diese digitale Durchdringung verändert die Art und Weise, wie Jugendliche sich informieren, lernen, kommunizieren und soziale Beziehungen aufbauen.

Eine eindeutige Trennung zwischen digitalen und analogen Lebenswelten ist heute kaum mehr möglich, da beide zunehmend ineinander übergehen. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist diese Verschränkung zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihres Alltags geworden. Umso bedeutsamer bleiben jedoch analoge Erfahrungsräume: Sie werden durch digitale Aktivitäten zwar ergänzt, jedoch nicht ersetzt. Gerade im Jugendbereich kommt ihnen eine zentrale Rolle als bewusste Gegenalternative zur digitalen Welt zu. Angebote im Jugendsektor schaffen notwendige analoge Räume für unmittelbare Begegnung, soziale Interaktion und persönliche Erfahrungen und tragen damit eine besondere Verantwortung für die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen. So unterstützt die Jugendarbeit junge Menschen dabei, eine ausgewogene Balance zwischen digitaler und realer Lebenswelt zu entwickeln und verantwortungsvoll zu handeln.

Die Förderung von kritischem Denken und Medienkompetenz gehört zu den Aufgaben der Jugendarbeit. Durch den Austausch mit Gleichaltrigen und Fachkräften, gemeinsame Diskussionen und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen lernen Jugendliche, eigene Standpunkte zu entwickeln, andere Sichtweisen zu respektieren und Informationen kritisch zu hinterfragen. Dabei leistet Jugendarbeit zugleich einen wichtigen Beitrag zu einem reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Jugendliche beschreiben den Verlust des Zeitgefühls als eine sehr große Herausforderung im Umgang mit sozialen Medien. Insbesondere beim Scrollen durch Inhalte vergeht häufig mehr Zeit als beabsichtigt. Gleichzeitig wird die ständige digitale Erreichbarkeit als belastend erlebt: Push-Nachrichten und Gruppenchats fordern kontinuierlich Aufmerksamkeit und erzeugen den Eindruck, jederzeit verfügbar sein zu müssen. Obwohl sich viele junge Menschen dieses Zeitverlusts bewusst sind und den Wunsch äußern, ihre Mediennutzung bewusster zu gestalten, fällt es ihnen häufig schwer, sich von sozialen Medien zu lösen und sich der starken Anziehungskraft digitaler Inhalte zu entziehen. Der wahrgenommene Kontrollverlust über die eigene Zeit wird damit zu einer zentralen Herausforderung im digitalen Alltag.

Quelle: Jugendbericht (2025)

I.6. HAUPTACHSEN UND ARBEITS-BEREICHE DER JUGENDARBEIT

Der Jugendsektor schafft jungen Menschen auf freiwilliger Basis sichere, zugängliche und unterstützende Räume, in denen sie ihre Freizeit gemeinsam gestalten, Gemeinschaft erleben, ihre Interessen entdecken, experimentieren, ihre Potenziale entfalten und ihre Lebenswelt sowie die Gesellschaft aktiv mitgestalten können. Dabei begleitet, unterstützt und befähigt er sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.

Die vielfältigen Aufgaben und Erwartungen an die Jugendarbeit lassen sich auf drei zentrale Wirkungsachsen zurückführen: Entwicklung ermöglichen, Zugehörigkeit fördern und Unterstützung bieten. Diese vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend und dem Service national de la jeunesse (SNJ) entwickelte Systematisierung bildet den gemeinsamen Orientierungsrahmen der Jugendarbeit und verbindet die verschiedenen Themenfelder dieser Richtlinien für den Jugendsektor. Gemeinsam tragen die drei Wirkungsachsen dazu bei, das übergeordnete Ziel der Jugendarbeit zu verwirklichen: junge Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken („*Jonker staark maachen*“).



I.6.1. Das zentrale Ziel der Jugendarbeit: „Jonker staark maachen“

Trotz ihrer institutionellen Vielfalt verfolgt die luxemburgische Jugendarbeit ein gemeinsames zentrales Ziel: junge Menschen in ihren verschiedenen Lebensbereichen zu stärken und sie auf ihrem Weg zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und handlungsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten. Dabei knüpft sie an die bereits vorhandenen Ressourcen, Stärken und Potenziale der Jugendlichen an und unterstützt sie darin, diese weiterzuentwickeln und selbstbestimmt einzusetzen.

Jonker staark maachen

Unter „starken Jugendlichen“ werden junge Menschen verstanden, die:

- sich in ihrer Haut wohlfühlen,
- selbstständig handeln können,
- Verantwortung übernehmen,
- kritisch denken,
- solidarisch sind,
- ihre eigenen Stärken kennen und kreativ nutzen.

Junge Menschen zu stärken bedeutet für die Jugendarbeit, ihre Interessen und Bedürfnisse ernst zu nehmen, ihnen Perspektiven aufzuzeigen, vielfältige Erfahrungsräume zu eröffnen und ihnen Freiräume für eigene Entscheidungen zu geben. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Erreichung eines festgelegten Ziels, sondern die Unterstützung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen, verantwortungsbewussten, reflektierten, kreativen und solidarischen Persönlichkeiten, die sich in ihrer Identität sicher und wohl fühlen.



I.6.2. Die drei Hauptachsen der Jugendarbeit

Drei Hauptachsen bilden den gemeinsamen Referenzrahmen der luxemburgischen Jugendarbeit. Sie beschreiben grundlegende Orientierungen, die sich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen konkretisieren.

I.6.2.1. Entwicklung ermöglichen

Jugendarbeit eröffnet jungen Menschen Entwicklungsräume, in denen sie Erfahrungen sammeln, Beziehungen gestalten und ihre Persönlichkeit entfalten können. Der Begriff „Raum“ umfasst dabei weit mehr als physische Orte oder konkrete Angebote – gemeint sind ebenso Freiräume, Möglichkeiten und unterstützende Rahmenbedingungen, die Wachstum, Mitgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

I.6.2.2. Zugehörigkeit fördern

Jugendarbeit stärkt das Gefühl von Zugehörigkeit, indem sie jungen Menschen ermöglicht, sich als wertvollen Teil ihrer Gemeinschaft und der Gesellschaft zu erleben. Zugehörigkeit entsteht dort, wo Jugendliche Anerkennung erfahren, mitgestalten können und mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Dabei bietet Jugendarbeit jungen Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Interessen, religiöser Zugehörigkeit oder der Identifikation mit bestimmten Jugend- und Subkulturen Räume, in denen sie sich wiederfinden, entfalten und akzeptiert fühlen können. Die Vielfalt junger Menschen wird dabei als Bereicherung und Ressource verstanden. Entsprechend sind die Angebote und Strukturen darauf ausgerichtet, unterschiedlichen Identitäten, Lebensrealitäten und Ausdrucksformen Raum zu geben und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Auf diese Weise fördert Jugendarbeit soziale Bindungen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und aktive Teilhabe.

> „Die Jugendarbeit bietet Räume für die Begegnung mit Gleichaltrigen, ermöglicht es jungen Menschen, ihr Potenzial zu entdecken und zu entfalten und schlägt Brücken, um sie beim Übergang ins Erwachsenenalter und die Eigenständigkeit zu unterstützen.“
>
> *Quelle: Williamson et al. (2025) – eigene Übersetzung*

I.6.2.3. Unterstützen

Jugendarbeit begleitet und stärkt Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung. Unterstützung bedeutet dabei weit mehr als reine Beratung: Sie umfasst die Förderung von Stärken, Interessen und Talenten sowie die Vermittlung von Möglichkeiten, diese weiterzuentwickeln. Durch Ermutigung, Orientierung und passende Angebote oder Kontakte zu spezialisierten Organisationen schafft Jugendarbeit Rahmenbedingungen, in denen junge Menschen ihre Fähigkeiten entfalten und eigene Perspektiven entwickeln können.

> „Die Jugendarbeit hilft jungen Menschen, Fähigkeiten und Kompetenzen in vielen Bereichen zu entwickeln; sie unterstützt sie aber auch dabei, ihre Netzwerke zu stärken, ihr Verhalten zu ändern und positive Beziehungen aufzubauen. In diesem Sinne leistet die Jugendarbeit einen Beitrag zur Gesellschaft, indem sie Möglichkeiten für Kontakt, Austausch und Engagement unter jungen Menschen sowie generationsübergreifend bietet.“
>
> *Quelle: European Commission (2015) – eigene Übersetzung*

I.6.3. Die acht Arbeitsbereiche der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit umfasst verschiedene Arbeitsbereiche, die gemeinsam zur Verwirklichung des übergeordneten Ziels „Jonker staark maachen“ beitragen. Nicht jede Struktur oder Institution deckt dabei sämtliche Arbeitsbereiche ab. Erst das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure im luxemburgischen Jugendsektor gewährleistet deren Gesamtheit.

Die Zuordnung der Arbeitsbereiche zu den drei Hauptachsen dient der inhaltlichen Orientierung. Da viele Arbeitsbereiche gleichzeitig mehrere Hauptachsen unterstützen, sind die Übergänge fließend und eine eindeutige Zuordnung häufig nicht möglich.



Hauptachse 1: Entwicklung ermöglichen



Der Jugendsektor schafft gezielt Orte, die auf die Bedürfnisse junger Menschen ausgerichtet sind. Dazu zählen Jugendhäuser, Lokale der Jugendorganisationen, Jugendwohnstrukturen sowie weitere offene und organisierte Angebote, die Begegnung, Freizeitgestaltung, Lernen und persönliche Entwicklung ermöglichen.



Der Jugendsektor eröffnet jungen Menschen vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten. Durch kreative, kulturelle, sportliche oder soziale Aktivitäten, Projekte oder Workshops erwerben sie neue Fähigkeiten, erweitern ihren Horizont und stärken ihre Kompetenzen.
,



Der Jugendsektor schafft Gelegenheiten für Begegnung und Austausch. Durch gemeinsame Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen unterstützt er junge Menschen dabei, soziale Kontakte aufzubauen, Freundschaften zu schließen und Gemeinschaft zu erleben.



Der Jugendsektor unterstützt junge Menschen dabei, ihre Interessen, Fähigkeiten und Potenziale zu erkennen, weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Er schafft Freiräume zum Ausprobieren und begleitet Jugendliche bei ihrer persönlichen Entwicklung.

Hauptachse 2: Zugehörigkeit fördern



Der Jugendsektor schafft Möglichkeiten für junge Menschen, ihre Meinung einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig macht er die Anliegen, Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen sichtbar und vertritt diese gegenüber Gesellschaft und Politik.



Der Jugendsektor bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Verantwortung für sich selbst, für andere und für gemeinsame Projekte zu übernehmen. Dadurch sammeln sie Erfahrungen in Selbstorganisation, Engagement und demokratischem Handeln.

Hauptachse 3: Unterstützen



Der Jugendsektor begleitet junge Menschen durch vertrauensvolle Beziehungen, Information, Beratung und Orientierung. Er unterstützt sie dabei, eigene Perspektiven zu entwickeln, Herausforderungen zu bewältigen und fundierte Entscheidungen zu treffen.



Der Jugendsektor informiert über bestehende Unterstützungsangebote und erleichtert jungen Menschen den Zugang zu spezialisierten Hilfs- und Beratungsdiensten. Durch vertrauensvolle Beziehungen ermutigt er Jugendliche, passende Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Dabei ist es wichtig, dass sich Jugendarbeiter ihrer fachlichen Grenzen bewusst sind und junge Menschen an spezialisierte Stellen weiterverweisen, wenn deren Anliegen den eigenen Kompetenzbereich übersteigen.





PÄDAGOGISCHE PRINZIPIEN

II

II.1. AUSGANGSPUNKT: UNSER BILD VOM JUGENDLICHEN

II.1.1. Jugendliche in unterschiedlichen Lebensrealitäten

Jugendliche bilden keine homogene Gruppe. Sie wachsen unter sehr unterschiedlichen sozialen, familiären, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen auf, die ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen maßgeblich beeinflussen. Während einige Jugendliche auf stabile familiäre Beziehungen, finanzielle Sicherheit und vielfältige Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten zurückgreifen können, erleben andere Unsicherheiten, materielle Einschränkungen oder einen Mangel an unterstützenden Bezugspersonen. Auch Faktoren wie Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand, Wohnort oder Bildungshintergrund prägen die Lebensrealitäten junger Menschen und führen zu unterschiedlichen Voraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung.

Diese Vielfalt zeigt sich in den Möglichkeiten, die Jugendlichen offenstehen, ebenso wie in den Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Entsprechend unterschiedlich sind ihre Interessen, Ressourcen und Bedürfnisse. Ein zeitgemäßes Verständnis von Jugend berücksichtigt daher die Vielfalt jugendlicher Lebenslagen und vermeidet pauschale Vorstellungen darüber, wie Jugendliche leben, denken oder handeln.

Aus dieser Vielfalt ergibt sich ein wichtiger Auftrag für die Jugendarbeit: Sie soll Angebote schaffen, die möglichst vielen Jugendlichen offenstehen und unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen. Dabei gilt es insbesondere, jene jungen Menschen zu unterstützen, die aufgrund ihrer sozialen, familiären oder wirtschaftlichen Situation weniger Zugänge zu Freizeit-, Bildungs- oder Beteiligungsmöglichkeiten haben und von zusätzlichen Herausforderungen betroffen sind.

II.1.2. Jugendliche als aktive und selbstständige Akteure

Jugendarbeit versteht Jugendliche als eigenständige, kompetente und handlungsfähige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Ressourcen und Entwicklungspotenzialen. Sie erkennt an, dass junge Menschen ihre Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse aktiv, freiwillig und selbstbestimmt gestalten. Jugendliche werden daher nicht als passive Empfänger von Angeboten verstanden, sondern als Akteure, die ihre Interessen einbringen, Entscheidungen beeinflussen und ihr Lebensumfeld mitgestalten können.

Dieses Verständnis beruht auf dem Vertrauen in die Fähigkeiten junger Menschen und auf der Überzeugung, dass sie über wertvolle Erfahrungen, Perspektiven und Ideen verfügen. Jugendliche bringen ihre Sichtweisen ein, formulieren Anliegen, entwickeln Projekte und übernehmen Mitverantwortung für die Gestaltung von Angeboten, die sie betreffen. Sie sind damit nicht nur Adressaten der Jugendarbeit, sondern zugleich Mitgestalter ihrer Inhalte und Entwicklungen.

Jugendarbeit schafft Rahmenbedingungen, in denen Jugendliche Beteiligung erleben und Selbstwirksamkeit erfahren können. Sie eröffnet Freiräume für eigenes Handeln, unterstützt Eigeninitiative und fördert die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen und deren Auswirkungen zu erleben. Auf diese Weise werden Jugendliche darin gestärkt, ihre Interessen zu vertreten, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen.

Als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft haben Jugendliche ein Recht auf Information, Förderung, Schutz und Beteiligung. Jugendarbeit trägt dazu bei, diese Rechte zu verwirklichen und junge Menschen in ihrer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen.

II.1.3. Jugendliche als verantwortungsfähige Akteure

Die Anerkennung Jugendlicher als aktive Akteure schließt die Überzeugung ein, dass junge Menschen schrittweise Verantwortung für sich selbst, für andere und für das gesellschaftliche Zusammenleben übernehmen können. Verantwortung entwickelt sich dabei durch Erfahrungen, Beteiligung und die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen und deren Folgen zu reflektieren.

Jugendarbeit traut Jugendlichen zu, Verantwortung in unterschiedlichen Bereichen zu übernehmen – etwa für gemeinsame Projekte, Gruppenprozesse, demokratische Entscheidungen oder das Zusammenleben in Gemeinschaften. Sie schafft Gelegenheiten, in denen junge Menschen Verantwortung praktisch erfahren und einüben können. Dabei werden sie begleitet und unterstützt, ohne ihnen die Verantwortung abzunehmen.

Dieses Verständnis geht nicht von einer Idealisierung von Jugend aus. Jugendliche befinden sich in einer Lebensphase, die von Orientierungssuche, Entwicklungsschritten und dem Ausprobieren verschiedener Rollen geprägt ist. Fehler, Unsicherheiten, Konflikte und Grenzerfahrungen sind Teil dieses Prozesses. Verantwortung zu übernehmen bedeutet daher nicht, jederzeit richtige Entscheidungen zu treffen, sondern aus Erfahrungen zu lernen und schrittweise Handlungssicherheit zu entwickeln.

Jugendarbeit begegnet Jugendlichen mit Respekt und Anerkennung, verbindet Vertrauen mit klaren Erwartungen und unterstützt junge Menschen dabei, Verantwortung wahrzunehmen und Herausforderungen zu bewältigen. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, dass Jugendliche zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen.

II.1.4. Jugendliche in vielfältigen Lebensübergängen

Jugend ist eine Lebensphase, die von vielfältigen Veränderungen, Lernprozessen und Übergängen geprägt ist. In dieser Zeit entwickeln junge Menschen ihre Persönlichkeit weiter, übernehmen zunehmend Verantwortung und gestalten ihren eigenen Lebensweg. Sie setzen sich mit ihrer Identität auseinander, entwickeln Werte und Zukunftsvorstellungen, bauen soziale Beziehungen auf und treffen Entscheidungen, die ihre weitere Lebensgestaltung beeinflussen.

Der Psychologe Erik H. Erikson (1968) prägte den Begriff des „psychosozialen Moratoriums“. Er verstand darunter eine gesellschaftlich anerkannte Phase des Ausprobierens, in der junge Menschen unterschiedliche Rollen und Lebensentwürfe erproben können, um eine eigene Identität zu entwickeln.

Quelle: Erikson, E. H. (1968)

DEN JUNGEN MENSCHEN AUF SEINEN WEGEN BEGLEITEN

Ich fühle mich wohl in meiner Haut
Ich bin selbstständig
Ich handele verantwortungsbewusst
Ich denke kritisch
Ich bin kreativ
Ich bin solidarisch



INTERESSEN & STÄRKEN

LEBENSSTIL & GESUNDHEIT

BEZIEHUNGEN & WOHNEN

FREIZEIT & ENGAGEMENT



AUSBILDUNG & BERUF



Ich bringe bereits viel mit
Ich habe viele Möglichkeiten
Ich suche meinen Weg

Ich finde meinen Weg, wenn:
ich mich informieren kann
ich Neues entdecken und ausprobieren kann
ich für mich selbst entscheiden kann
ich mich einbringen kann
ich Verantwortung übernehmen kann
ich Gleichaltrige und Erwachsene habe, die mir zur Seite stehen

WERTE & IDEALE

II.1.4.1. Streben nach Autonomie

Jugendliche streben mit dem Alter zunehmend nach Selbstständigkeit und Autonomie. Die Orientierung an den Eltern verliert schrittweise ihre zentrale Bedeutung, auch wenn diese weiterhin wichtige Bezugspersonen bleiben. Stattdessen gewinnen Gleichaltrige, Freundschaften sowie weitere soziale und gesellschaftliche Kontexte als Orientierungs- und Erfahrungsräume an Bedeutung. Dieser Ablösungsprozess ist ein wichtiger Teil der Entwicklung: Er fördert die Ausbildung eigener Standpunkte, die Übernahme von Verantwortung und die gesellschaftliche Integration. Zugleich kann er mit Spannungen, Unsicherheiten und Aushandlungsprozessen im familiären und sozialen Umfeld verbunden sein.

Der Übergang vom Kindes- zum Jugendalter geht mit einer veränderten Rolle der Eltern und anderer Bezugspersonen bei der Freizeitgestaltung einher. Während Freizeitaktivitäten im Kindesalter überwiegend von ihnen initiiert, organisiert und begleitet werden, übernehmen Jugendliche zunehmend selbst die Gestaltung ihrer Freizeit und entscheiden eigenständig darüber, wie, wo und mit wem sie diese verbringen. Sie bewegen sich verstärkt außerhalb familiärer Strukturen, treffen eigene Entscheidungen und organisieren ihre Aktivitäten zunehmend selbst oder gemeinsam mit Gleichaltrigen. Dadurch entstehen neue Freiräume für selbstbestimmte Erfahrungen, gleichzeitig wächst aber auch die Verantwortung, Freizeit eigenständig zu gestalten, soziale Kontakte aufzubauen und passende Orientierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu finden.

Offene und freiwillige Angebote der Jugendarbeit können junge Menschen in dieser Phase begleiten und ihnen Räume bieten, in denen sie Selbstständigkeit, Zugehörigkeit und gesellschaftliche Teilhabe erfahren können.

II.1.4.2. Entscheidungs- und Weichenstellungsprozesse

Jugendliche stehen in dieser Lebensphase vor einer Reihe wichtiger Entscheidungen, die ihren weiteren Lebensweg mitprägen. Dazu gehören beispielsweise die Wahl einer Ausbildungs- oder Studienrichtung, Entscheidungen über den Einstieg in das Berufsleben, die schrittweise Verselbstständigung – etwa durch den Übergang in eine eigenständige Wohn- und Lebensform – sowie Fragen der persönlichen Lebensgestaltung, der sozialen Zugehörigkeit und des gesellschaftlichen Engagements.

Diese Entscheidungen entstehen häufig nicht plötzlich, sondern entwickeln sich über längere Zeiträume. Junge Menschen setzen sich mit ihren Interessen, Fähigkeiten, Wünschen und Zukunftsvorstellungen auseinander und wägen unterschiedliche Möglichkeiten ab. Dabei spielen Informationen, Erfahrungen, Vorbilder, Erwartungen aus dem sozialen Umfeld sowie konkrete Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle.

Entscheidungs- und Weichenstellungsprozesse können stärkend wirken, wenn junge Menschen eigene Handlungsmöglichkeiten erkennen und Verantwortung für ihren Lebensweg übernehmen. Sie können jedoch auch mit Unsicherheiten, Druck oder Orientierungsschwierigkeiten verbunden sein, insbesondere wenn Informationen fehlen, Unterstützung begrenzt ist oder gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen die Handlungsspielräume einschränken.

Jugendarbeit kann junge Menschen in solchen Phasen begleiten, indem sie Räume für Austausch, Reflexion und Orientierung bietet. Sie unterstützt Jugendliche dabei, eigene Interessen und Fähigkeiten wahrzunehmen, unterschiedliche Optionen zu prüfen und Entscheidungen möglichst selbstbestimmt zu treffen.

II.1.4.3. Auseinandersetzung mit der eigenen Identität

Eine besondere Bedeutung kommt der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität zu. Junge Menschen erkunden ihre Interessen, Werte und Zugehörigkeiten und drücken sich auf vielfältige Weise aus – etwa durch kulturelle Aktivitäten, soziales Engagement, digitale Medien oder kreative Ausdrucksformen. Diese Prozesse eröffnen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und gesellschaftlichen Teilhabe, können jedoch auch von Ambivalenzen und Spannungen begleitet sein.

Jugendarbeit versteht junge Menschen als aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie schafft Räume, in denen Jugendliche Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen, Beziehungen aufbauen und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können. Durch Beteiligungsmöglichkeiten sowie informelle und non-formale

Bildungsprozesse stärkt sie Selbstwirksamkeit, Orientierung und Teilhabe.

Entsprechend ihrem Auftrag begleitet Jugendarbeit junge Menschen bei der Gestaltung von Transitionen. Sie bietet Orientierung, stärkt persönliche und soziale Ressourcen und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Unterstützungs- und Beratungsangebote. Dies geschieht im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren, darunter Schulen, Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstellen sowie soziale und psychosoziale Dienste.

Auf diese Weise trägt Jugendarbeit dazu bei, dass junge Menschen Übergänge selbstbestimmt gestalten, Herausforderungen bewältigen und ihre Potenziale entfalten können.

II.1.5. Peergruppen als wichtiger Lern- und Entwicklungsraum für Jugendliche

Die Gruppe von Gleichaltrigen spielt eine zentrale Rolle im Leben von Jugendlichen. Oft sind Peers sogar die wichtigsten Bezugspersonen neben Familie und Schule, da sie ähnliche Lebenssituationen teilen und einander auf Augenhöhe begegnen. In der Gemeinschaft mit anderen Jugendlichen lernen sie, miteinander umzugehen, sich auszutauschen und ihren Platz in einer Gruppe zu finden. Dabei entstehen wichtige Erfahrungen von Zusammenhalt, Vertrauen, Teamgeist und gemeinsamen Interessen.

Peergruppen sind ein bedeutender Raum für Identitätsentwicklung und soziale Orientierung. Freunde geben nicht nur Unterstützung und Zugehörigkeit, sondern auch Anerkennung und Rückhalt in einer Lebensphase, die oft von Veränderungen und Unsicherheiten geprägt ist. Jugendliche orientieren sich stark aneinander, übernehmen Verhaltensweisen, reflektieren unterschiedliche Sichtweisen und entwickeln dadurch eigene Werte, Haltungen und Perspektiven.

Gleichzeitig lernen sie in der Gruppe, sich abzugrenzen, Konflikte auszutragen und Kompromisse zu finden. Durch gemeinsame Aktivitäten, Gespräche und auch Auseinandersetzungen entwickeln Jugendliche wichtige soziale Kompetenzen wie Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und den Umgang mit Regeln und Grenzen. Gerade die Gleichaltrigengruppe bietet dabei einen Raum, in dem sie sich ausprobieren können, ohne sofort bewertet oder festgelegt zu werden. Peergruppen bieten nicht nur Chancen für Lernen, Zugehörigkeit und persönliche Entwicklung.

Sie können auch Orte von Ausgrenzung, Gruppendruck, riskantem Verhalten oder Konflikten sein. Jugendliche erleben in Gleichaltrigengruppen mitunter Konkurrenz, Grenzüberschreitungen oder die Verstärkung problematischer Verhaltensweisen. Die Jugendarbeit schafft daher Räume, in denen positive Gruppenerfahrungen gefördert, Konflikte bearbeitet und ein respektvoller Umgang miteinander eingeübt werden können.

Die Jugendarbeit unterstützt diese Prozesse, indem sie einen offenen und geschützten Rahmen schafft, in dem Peergruppen sich entfalten können. Jugendliche erhalten Freiräume zur Mitgestaltung und werden gleichzeitig von Fachkräften begleitet, die Orientierung geben und bei Bedarf unterstützen. So entsteht ein Lern- und Entwicklungsraum, in dem Jugendliche besonders stark voneinander lernen und wichtige Erfahrungen für ihr weiteres Leben sammeln können – und in dem deutlich wird, wie bedeutsam Jugendliche füreinander als Bezugspersonen und Entwicklungsbegleiter sind.

Die hohe Bedeutung von Gleichaltrigen eröffnet der Jugendarbeit besondere Möglichkeiten für pädagogische und präventive Ansätze. Gleichaltrige können als besonders lebensweltnahe und glaubwürdige Vermittler wirken. Daher können Peer-to-Peer-Ansätze in der Jugendarbeit genutzt werden, etwa zur Sensibilisierung für relevante Themen wie Inklusion, Demokratie, Medienkompetenz, gesunde Ernährung, Sport oder psychische Gesundheit.

II.2. BILDUNGSGRUNDLAGEN

II.2.1. Non-formale Bildung im Überblick

Im Kontext eines modernen Bildungsverständnisses wird Bildung nicht mehr ausschließlich als formaler schulischer Prozess verstanden, sondern als ein lebenslanger Lern- und Entwicklungsprozess, der sich über unterschiedliche Lebensphasen und Lernorte erstreckt. Bildung geschieht demnach nicht nur in institutionellen Kontexten wie Schule oder Ausbildung, sondern auch in vielfältigen weiteren Lebensbereichen.

Neben dem formalen Lernen, das zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen führt, umfasst lebenslanges Lernen auch non-formale und informelle Lernformen, die den Erwerb von Kompetenzen, Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Werten fördern. Diese finden außerhalb des formalen Bildungssystems statt, etwa in organisierten Bildungsangeboten, in Vereinen, Organisationen oder im Alltag. Die UNESCO beschreibt lebenslanges Lernen als einen Prozess, der sich über das gesamte Leben und über verschiedene Lernkontexte hinweg entfaltet und dabei ausdrücklich auch non-formale und informelle Lernformen einschließt. Diese tragen dazu bei, formale Bildung zu ergänzen und Lernen in alltagsnahe Kontexte einzubetten.

Auch der OECD-Bericht *Recognising Non-Formal and Informal Learning (2010)* hebt hervor, dass Lernen nicht auf formale Bildungskontexte beschränkt ist. Non-formales und informelles Lernen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung individueller Kompetenzen und gesellschaftlichen Humankapitals und sollten daher als integraler Bestandteil eines kohärenten Systems lebenslangen Lernens anerkannt und sichtbar gemacht werden.

Non-formale Bildung umfasst in diesem Zusammenhang organisierte Bildungsangebote mit klaren Lernzielen, an denen die Teilnehmenden freiwillig teilnehmen. Diese Angebote sind strukturiert, jedoch nicht Teil des formalen Schulsystems und richten sich an spezifische Zielgruppen. Charakteristisch ist dabei, dass Lernen nicht ausschließlich auf Wissensvermittlung ausgerichtet ist, sondern unterschiedliche Kompetenzbereiche einbezieht und individuelle Entwicklungsprozesse unterstützt.

> „In einer sich rasch wandelnden Welt, in der Technologie, Globalisierung, Klimawandel, zunehmende gesellschaftliche Polarisierung sowie demografische und soziale Dynamiken jeden Aspekt unseres Lebens neu gestalten, durchläuft das Bildungskonzept einen tiefgreifenden Wandel. Bildung beschränkt sich nicht mehr auf die traditionelle schulische Bildung für Kinder, sondern hat sich zu einem lebenslangen und lebensumfassenden Lernprozess ausgeweitet.
>
> Die Menschen können ihren Lebensweg nicht mehr allein mit den Fähigkeiten und Kenntnissen gestalten, die sie in der Schule, an der Fachhochschule oder an der Universität erworben haben."
>
> *Quelle: UNESCO (2025) – eigene Übersetzung*

II.2.2. Non-formale Bildung im Jugendbereich

II.2.2.1. Lernräume schaffen

Im Jugendbereich findet non-formale Bildung insbesondere im Rahmen der Jugendarbeit statt. Sie wird hier als freiwilliger und partizipativer Bildungsprozess verstanden, der junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung begleitet und stärkt. Lernprozesse entstehen dabei vor allem durch aktive Beteiligung, gemeinschaftliche Aktivitäten, Engagement sowie durch alltägliche Erfahrungen in Jugendstrukturen.

Die luxemburgische Jugendarbeit schafft gezielt Lernräume, in denen junge Menschen ihre Interessen einbringen, Verantwortung übernehmen und eigene Handlungsspielräume erproben können. Diese Lernprozesse fördern die Entwicklung von Identität, stärken die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen und unterstützen Jugendliche darin, ihre Rolle in einer demokratischen, solidarischen und vielfältigen Gesellschaft zu reflektieren und aktiv mitzugestalten.

Ein zentrales Merkmal non-formaler Bildung im Jugendbereich ist ihre Kompetenzorientierung. Im Fokus stehen insbesondere Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Partizipation, Kreativität, Selbstwirksamkeit und demokratisches Handeln. Die Angebote der non-formalen Bildung ergänzen die schulische Bildung, indem sie jungen Menschen Freiräume eröffnen, ihre Interessen und Talente zu entdecken, Neues auszuprobieren, ihre Persönlichkeit zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv in Gesellschaft und Gemeinschaft einzubringen.

Jugendarbeit ermöglicht hierzu bewusst gestaltete, begleitete und reflektierte Lernprozesse, die an den Interessen, Ressourcen und Erfahrungen junger Menschen anknüpfen. Diese Prozesse finden ohne Leistungsdruck, formale Leistungsbewertung oder verpflichtende Zertifizierung statt und eröffnen Raum für individuelle Entwicklung. Ziel ist insbesondere die Förderung von Autonomie und Selbstwirksamkeit: Durch eigenständiges Handeln, aktive Mitgestaltung und persönliche Erfolgserlebnisse entwickeln Jugendliche Selbstvertrauen, Resilienz und Verantwortungsbewusstsein. Non-formale Bildung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und unterstützt sie darin, ihr Leben aktiv, reflektiert und selbstbestimmt zu gestalten.

> Die Europäische Kommission betont, dass Jugendarbeit und non-formales Lernen zu wichtigen Bestandteilen der europäischen Bildungslandschaft geworden sind. Es wird argumentiert, dass Jugendarbeit jungen Menschen Kompetenzen vermittelt, die über Schule und Ausbildung hinausgehen – etwa demokratische Teilhabe, soziale Inklusion und persönliches Empowerment. (...) Es wird deutlich, dass Jugendarbeit ein eigenständiger Bildungsbereich ist, der jungen Menschen Orientierung, Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und damit einen zentralen Beitrag zur Zukunft Europas leistet.
>
> *Quelle: Rat der Europäischen Union & Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (2020)*

II.2.2.2. Merkmale der non-formalen Bildung im Jugendbereich

Die Merkmale non-formaler Bildung sind handlungsleitend für die Gestaltung von Angeboten in der Jugendarbeit und prägen den pädagogischen Alltag.

Freiwilligkeit als zentrales Prinzip

Ein grundlegendes Merkmal non-formaler Bildung ist die Freiwilligkeit. Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie an Angeboten, Projekten oder Aktivitäten teilnehmen. Diese Freiwilligkeit bildet die Grundlage für Motivation und ermöglicht Lernen ohne Leistungs- oder Notendruck. Gleichzeitig geht sie mit Verbindlichkeit einher: Entscheiden sich Jugendliche für eine Aufgabe oder ein Projekt, übernehmen sie Verantwortung für dessen Umsetzung. Pädagogische Fachkräfte begleiten diesen Prozess, fördern Zuverlässigkeit und unterstützen Jugendliche darin, Verantwortung wahrzunehmen, ohne sie zu bevormunden.

Partizipation und Lebensweltorientierung

Ein zentrales Ziel der Jugendarbeit ist es, Jugendliche dabei zu unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für sich selbst, die Gemeinschaft und die Gesellschaft zu übernehmen. Partizipation bedeutet, dass junge Menschen ihre Interessen, Erfahrungen und Bedürfnisse in die Gestaltung von Angeboten sowie in Entscheidungen der Jugendarbeit einbringen können. Dadurch werden Aktivitäten an ihren Lebenswelten ausgerichtet und knüpfen an ihre individuellen Erfahrungen, Fähigkeiten und Interessen an.

Die Mitgestaltung von Angeboten und alltäglichen Abläufen ermöglicht es Jugendlichen, Themen aufzugreifen, die für sie relevant sind, und Bildungsprozesse aktiv mitzugestalten. Dadurch gewinnen die Angebote an Bedeutung und fördern eine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Gleichzeitig erwerben Jugendliche durch Partizipation wichtige Kompetenzen für ein demokratisches Zusammenleben. Sie lernen, Verantwortung zu übernehmen, ihre Interessen zu vertreten, unterschiedliche Perspektiven auszuhandeln und sich konstruktiv in gemeinschaftliche und gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Mitbestimmung wird dabei als Recht auf Beteiligung verstanden und als wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmtes Lernen und gesellschaftliche Teilhabe.

Partizipationsleiter nach Wright

Grad der Beteiligung nimmt von unten nach oben zu.



Das Partizipationsmodell nach Wright beschreibt verschiedene Stufen der Beteiligung, von Nicht-Partizipation oder Scheinpartizipation über Vorstufen bis hin zu echter Partizipation und Selbstverwaltung. Es hilft Beteiligungsangebote kritisch einzuordnen und echte Mitbestimmung von bloßer Fremdbestimmung zu unterscheiden.

Stufenmodell der Partizipation: Eigene Darstellung nach Wright, Block & von Unger (2010).

Legende:

- Keine echte Partizipation
- Vorstufen
- Echte Partizipation

Prozessorientierung und Offenheit

Die Orientierung an den Interessen und Lebenswelten der Jugendlichen setzt offene und prozessorientierte Bildungsangebote voraus. Non-formale Bildung versteht Lernen als offenen, individuellen Entwicklungsprozess. Im Mittelpunkt steht nicht das Erreichen eines vorab festgelegten Ergebnisses, sondern die Begleitung junger Menschen auf ihrem persönlichen Lern- und Entwicklungsweg. Damit auf Entwicklungen während des Bildungsprozesses eingegangen werden kann, werden Inhalte, Methoden und Formate flexibel gestaltet. Aktuelle Themen, neue Ideen oder spontane Anliegen können jederzeit aufgegriffen und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Offenheit zeigt sich zudem in der Zusammenarbeit mit Schulen, Gemeinden, Vereinen und weiteren Partnern, wodurch zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume entstehen.

Erfahrungs- und handlungsorientiertes Lernen

Lernen in der non-formalen Bildung erfolgt vor allem durch aktives Handeln und unmittelbare Erfahrungen. Durch Ausprobieren, in Projekten, Workshops und gemeinschaftlichen Aktivitäten, werden Lernprozesse ganzheitlich gestaltet. Fehler werden als selbstverständlicher Bestandteil des Lernens verstanden und tragen zur Entwicklung von Reflexionsfähigkeit, Problemlösekompetenz und persönlichem Wachstum bei.

Partnerschaftliches Lernen in der Gruppe

Verlässliche und wertschätzende Beziehungen stellen eine zentrale Voraussetzung non-formaler Bildung dar. Ein von Vertrauen und Respekt geprägtes Miteinander auf Augenhöhe schafft einen sicheren Rahmen für Dialog, Austausch und persönliche Entwicklung. Lernen erfolgt dabei auch partnerschaftlich: Jugendliche lernen miteinander und voneinander, unterstützen sich gegenseitig und entwickeln soziale Kompetenzen innerhalb der Gruppe.



II.3. JUGENDARBEITER IN DER NON-FORMALEN BILDUNG

II.3.1. Personelle Ressourcen der Jugendarbeit

Obwohl sich die Richtlinien für den Jugendsektor in erster Linie an die konventionierten Jugenddienste und damit an deren professionelle Fachkräfte richten, spielen auch freie Mitarbeiter und Animateure – je nach Organisationsform und Arbeitsfeld – eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Jugendarbeit. Zu den personellen Ressourcen der Jugendarbeit zählen daher sowohl hauptamtlich Beschäftigte als auch ehrenamtlich oder projektbezogen engagierte Personen.

Für ein umfassendes Verständnis der personellen Ressourcen ist es daher sinnvoll, auch ihr Zusammenwirken mit den professionellen Fachkräften zu berücksichtigen. Dieses Kapitel beschreibt die unterschiedlichen Rollen sowie das Zusammenspiel von professionellen Fachkräften, freien Mitarbeitern und Animateuren in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendarbeit.

II.3.1.1. Professionelle Fachkräfte, freie Mitarbeiter, Animateure

Die Jugendarbeit wird von unterschiedlichen Personengruppen gestaltet, deren Rollen und Verantwortlichkeiten sich hinsichtlich ihrer Aufgaben, ihrer Einbindung in die Organisation sowie ihres Beschäftigungs- oder Engagementstatus unterscheiden. Unabhängig von der jeweiligen Organisationsform lassen sich drei grundlegende Gruppen unterscheiden: professionelle Fachkräfte, Animateure sowie freie Mitarbeiter.

Professionelle Fachkräfte sind hauptamtlich beschäftigte Mitarbeitende eines Jugenddienstes, eines Jugendhauses oder einer Jugendorganisation.

Animateure engagieren sich ehrenamtlich oder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Sie gestalten Angebote für junge Menschen und übernehmen Verantwortung für Gruppen, Projekte oder Aktivitäten.

Freie Mitarbeiter werden zeitlich befristet oder projektbezogen eingebunden, um spezifische Kompetenzen oder Fachkenntnisse in die Angebote der Jugendarbeit einzubringen. Sie können auf Honorarbasis tätig sein oder sich ehrenamtlich engagieren.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Rollen hängt von der jeweiligen Organisationsform und dem pädagogischen Konzept ab. Die nachfolgend beschriebenen Konstellationen sind als idealtypische Modelle zu verstehen. In der Praxis bestehen häufig Mischformen, bei denen sich Aufgaben und Verantwortlichkeiten je nach Struktur, Angebot und personellen Ressourcen unterschiedlich verteilen. Während in Jugendorganisationen die Arbeit überwiegend von Animateuren getragen wird, übernehmen in Jugenddiensten und Jugendhäusern professionelle Fachkräfte die pädagogische Gesamtverantwortung und werden je nach Bedarf durch Animateure und freie Mitarbeiter ergänzt. Die folgenden Abschnitte beschreiben diese drei idealtypischen Konstellationen und zeigen auf, wie die Zusammenarbeit der verschiedenen Personengruppen jeweils organisiert sein kann.

II.3.1.2. Animateure in Jugendorganisationen

Jugendorganisationen werden in der Regel überwiegend vom freiwilligen Engagement ausgebildeter Animateure getragen. Sie planen, organisieren und gestalten den größten Teil der Aktivitäten und übernehmen Verantwortung für Gruppen, Projekte und Veranstaltungen.

Animateure sind häufig selbst noch Jugendliche oder junge Erwachsene. Aufgrund ihrer Nähe zur Lebenswelt junger Menschen und ihres Engagements schaffen sie vielfältige Möglichkeiten für Partizipation, Mitgestaltung und non-formales Lernen.

Professionelle Fachkräfte unterstützen die ehrenamtliche Arbeit dort, wo kontinuierliche, koordinierende oder fachlich anspruchsvolle Aufgaben wahrgenommen werden müssen. Dazu gehören beispielsweise die Organisation größerer Veranstaltungen, die Konzeption und Koordination der Animateurs-Ausbildung, die Entwicklung von Schutzkonzepten oder die Begleitung lokaler Gruppen.

Das Zusammenwirken von Animateuren und professionellen Fachkräften verbindet freiwilliges Engagement mit fachlicher Begleitung und organisatorischer Kontinuität. Die konkrete Aufgabenverteilung richtet sich nach der Organisationsstruktur der jeweiligen Jugendorganisation.

Es gibt sechs anerkannte Animateurausbildungen der Stufen A bis F. Je höher die Ausbildungsstufe, desto mehr Verantwortung können Animateure übernehmen.

Stufe A bereitet darauf vor, Verantwortliche bei der Durchführung von Aktivitäten mit Kindern oder Jugendlichen zu unterstützen.

Stufe B vermittelt die Kompetenzen, innerhalb eines Teams Programme für Freizeitaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, zu organisieren und durchzuführen.

Stufe C baut darauf auf und qualifiziert die Teilnehmenden zusätzlich dafür, Animateurteams zu leiten und zu koordinieren.

Stufe D richtet sich an die Leitung in spezifischen Fachbereichen und vermittelt vertiefte Kompetenzen für besondere Einsatzgebiete.

Stufe E qualifiziert für die Leitung von Jugendlagern.

Stufe F richtet sich an Personen, die Ausbildungen für Animateure planen und durchführen möchten.

II.3.1.3. Freie Mitarbeiter in Jugenddiensten

Jugenddienste ergänzen ihre Angebote je nach Bedarf durch freie Mitarbeiter. Freie Mitarbeiter bringen projektbezogen besondere fachliche Kompetenzen ein, beispielsweise in den Bereichen Medien, Musik, digitale Technologien, Naturwissenschaften, Sport oder Kreativität.

Die pädagogische Gesamtverantwortung liegt bei den professionellen Fachkräften. Sie entwickeln die Angebote, entscheiden über den Einsatz freier Mitarbeiter und sorgen dafür, dass deren fachliche Kompetenzen sinnvoll in das pädagogische Konzept integriert werden. Dazu gehören die Auswahl geeigneter Personen, die Planung und Koordination ihrer Einsätze sowie deren fachliche Begleitung und Unterstützung.

Durch das Zusammenwirken professioneller Fachkräfte und freier Mitarbeiter können Jugenddienste ihr Angebot fachlich erweitern und flexibel auf die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen reagieren.

II.3.1.4. Animateure in Jugendhäusern

In Jugendhäusern sind Animateure in ein professionell begleitetes Umfeld eingebunden. Sie unterstützen die pädagogische Arbeit im offenen Betrieb, wirken an Projekten und Ferienangeboten mit und bringen eigene Ideen, Kompetenzen und ihre Nähe zur Lebenswelt junger Menschen ein.

Die pädagogische Gesamtverantwortung liegt bei den professionellen Fachkräften. Sie gestalten den offenen Betrieb, entwickeln die Angebote, koordinieren deren Umsetzung und begleiten die Animateure fachlich.

Das Zusammenwirken beider Rollen ermöglicht eine kontinuierliche pädagogische Arbeit und erweitert zugleich die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Jugendhaus. Die Einbindung von Animateuren eröffnet zusätzliche Möglichkeiten für Lernen unter Gleichaltrigen (Peer-Learning) sowie für Beteiligungs- und Erfahrungsprozesse.

Ausbildung und Begleitung von Animateuren: ein eigenständiges Handlungsfeld

Die Ausbildung und Begleitung junger Animateure ist nicht lediglich eine vorbereitende Maßnahme für die Jugendarbeit, sondern selbst ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendarbeit. Unabhängig von ihrem Einsatzbereich sind Animateure häufig selbst noch junge Menschen und befinden sich in einer Phase der persönlichen Entwicklung und des Kompetenzerwerbs.

Professionelle Fachkräfte unterstützen sie dabei, fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen zu entwickeln. Sie schaffen Lern- und Erfahrungsräume, in denen Verantwortung schrittweise übernommen, Erfahrungen reflektiert und die eigene Rolle weiterentwickelt werden kann. Die Ausbildung und Begleitung von Animateuren trägt zu den Zielen der Jugendarbeit bei, indem sie Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation, Verantwortungsübernahme und freiwilliges Engagement fördert.

Unabhängig vom jeweiligen Organisationsmodell ist das Zusammenspiel von professionellen Fachkräften, freien Mitarbeitern und Animateuren ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Jugendarbeit. Die Verbindung von pädagogischer Fachlichkeit, freiwilligem Engagement und Lebensweltnähe ermöglicht vielfältige Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und trägt wesentlich dazu bei, dass Jugendarbeit junge Menschen erreicht, stärkt und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft befähigt.

II.3.2. Die Perspektive der Jugendlichen als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns

Ein zentrales Leitprinzip professioneller Jugendarbeit ist es, konsequent vom Jugendlichen auszugehen. Ausgangspunkt pädagogischen Handelns sind somit die Lebenswelten und Perspektiven der Jugendlichen. Diese werden jedoch stets mit fachlichen, rechtlichen und institutionellen Anforderungen in Beziehung gesetzt. Die Perspektive der Jugendlichen bildet den Ausgangspunkt pädagogischen Handelns, ersetzt jedoch nicht die fachliche Verantwortung der Jugendarbeiter.

Dieses Prinzip bedeutet, dass nicht die Logik institutioneller Strukturen oder fachlicher Konzepte das pädagogische Handeln bestimmt, sondern die Art und Weise, wie Jugendliche Angebote wahrnehmen, erleben und für sich nutzen. Dies setzt voraus, dass Fachkräfte sich aktiv in die Lage der Jugendlichen versetzen und deren Perspektiven nachvollziehen, um ihre Erwartungen, Interessen und Bewertungen nachvollziehen zu können. Zugleich bringen sie ihre fachliche Expertise ein, um die Perspektiven der Jugendlichen mit den Zielsetzungen und dem Auftrag der Jugendarbeit in Einklang zu bringen. Dieses Prinzip trägt wesentlich dazu bei, dass Jugendliche die Jugendarbeit als relevant, motivierend und wirksam erfahren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss sich Jugendarbeit aktiv und kontinuierlich mit den Jugendlichen und ihren Erfahrungen im Kontext der Angebote auseinandersetzen. Dies geschieht über unterschiedliche Formen: Einerseits durch informellen Austausch im Alltag, etwa in Gesprächen, Begegnungen oder gemeinsamen Aktivitäten, die unmittelbare Einblicke in die Lebensrealitäten sowie in die Wahrnehmung und Bewertung von Angeboten ermöglichen. Gerade hier ist es zentral, nicht aus der eigenen Perspektive zu interpretieren, sondern zu versuchen, die Sichtweise der Jugendlichen nachzuvollziehen. In diesen Situationen ist es entscheidend, aufmerksam zuzuhören und zu verstehen, wie Jugendliche Angebote erleben, welche Bedeutung sie ihnen zuschreiben und welche Bedürfnisse dabei sichtbar werden. Andererseits spielen auch formellere Formate wie Workshops, Beteiligungsprojekte oder strukturierte Feedbackprozesse eine wichtige Rolle, um gezielt Rückmeldungen einzuholen, Erwartungen sichtbar zu machen und Angebote gemeinsam weiterzuentwickeln. Auch in diesen Formaten ist entscheidend, dass die Beiträge der Jugendlichen nicht nur erhoben, sondern aus ihrer Perspektive heraus interpretiert und weiterentwickelt werden.

Ergänzend dazu ist es für Fachkräfte von Bedeutung, sich mit wissenschaftlichen Studien und Erkenntnissen zur Lebenslage von Jugendlichen auseinanderzusetzen. Diese liefern wertvolle Hintergrundinformationen und unterstützen dabei, individuelle Eindrücke in einen größeren gesellschaftlichen Kontext einzuordnen sowie wiederkehrende Muster im Erleben und Verhalten von Jugendlichen besser zu verstehen.

II.3.3. Rolle und Aufgaben der Jugendarbeiter

II.3.3.1. Pädagogisches Handeln im Auftrag des Trägers

Jugendarbeiter nehmen in der Jugendarbeit eine zentrale pädagogische, organisierende und vermittelnde Rolle ein. Sie handeln im Auftrag ihres Trägers beziehungsweise ihrer Organisation und setzen deren pädagogische Zielsetzungen im Rahmen des jeweiligen *Concept d'action général* um. Dabei entwickeln, planen, organisieren, begleiten und evaluieren sie Angebote, Projekte und Aktivitäten, die an den Interessen, Bedürfnissen und Lebenswelten junger Menschen anknüpfen. Durch ihr professionelles Handeln tragen sie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Ausrichtung ihrer Einrichtung sowie zur Qualität der Jugendarbeit bei. Grundlage hierfür sind fachliche Kompetenzen, die Orientierung an professionellen Standards sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Praxis.

II.3.3.2. Fachliche Expertise in der Arbeit mit Jugendlichen

Jugendarbeiter verfügen über spezifische fachliche Kompetenzen im Umgang mit Jugendlichen und ihren Lebenswelten. Sie setzen sich kontinuierlich mit den Interessen, Bedürfnissen, Ausdrucksformen und Herausforderungen junger Menschen auseinander und beobachten gesellschaftliche Entwicklungen, die deren Lebensrealitäten beeinflussen. Diese Kenntnisse ermöglichen es ihnen, Angebote und Aktivitäten so zu gestalten, dass sie Jugendliche ansprechen, motivieren und zur aktiven Beteiligung ermutigen.

Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Fachlichkeit liegt in der Arbeit mit Gruppen. Jugendarbeiter verstehen die Dynamiken von Jugendgruppen, fördern positive Gruppenerfahrungen und begleiten Prozesse des Zusammenlebens, der Beteiligung und der Konfliktbearbeitung. Sie erkennen und nutzen das Potenzial von Peer-Learning, gegenseitiger Unterstützung und gemeinschaftlichen Erfahrungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Sie schaffen Rahmenbedingungen, in denen Jugendliche voneinander lernen, Verantwortung übernehmen und soziale Kompetenzen entwickeln können.

Da Jugendarbeit überwiegend im Freizeitbereich stattfindet, verfügen Jugendarbeiter zudem über besondere Kompetenzen in der Gestaltung freiwilliger und offener Bildungs- und Erfahrungsräume. Sie wissen, wie junge Menschen erreicht, angesprochen und langfristig eingebunden werden können, ohne auf verpflichtende Teilnahme oder formale Leistungsanforderungen zurückzugreifen. Ihre Arbeit basiert auf Freiwilligkeit, Beziehungsgestaltung und der Fähigkeit,

Bildungs- und Entwicklungsprozesse mit den Interessen und Lebenswelten junger Menschen zu verbinden.

Die Lebenswelten junger Menschen sind dabei von einer hohen Dynamik geprägt. Interessen, Trends und Formen jugendlicher Kultur verändern sich häufig und teilweise sehr schnell. Fachliche Expertise bedeutet daher nicht, sämtliche aktuellen Entwicklungen und Jugendkulturen im Detail zu kennen – dies ist trotz großen Engagements kaum möglich. Vielmehr zeichnet sie sich durch die Fähigkeit aus, gesellschaftliche Veränderungen kontinuierlich zu beobachten, offen für neue Entwicklungen zu bleiben und die eigene Praxis flexibel an die sich wandelnden Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen anzupassen.

II.3.3.3. Gestaltung von Bildungs-, Lern- und Erfahrungsräumen

Die Rolle des Jugendarbeiters besteht darin, förderliche, sichere und wertschätzende Lern-, Begegnungs- und Erfahrungsräume zu schaffen, in denen Jugendliche sich ausprobieren, Kompetenzen entwickeln, Verantwortung übernehmen und gesellschaftliche Teilhabe erleben können. Durch gezielte pädagogische Impulse sowie informelle und non-formale Bildungsprozesse unterstützen sie junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und demokratischen Entwicklung. Sie schaffen Gelegenheiten für Mitbestimmung, Engagement und Selbstwirksamkeit und fördern die aktive Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes.

II.3.3.4. Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen

Ein zentraler Bestandteil der professionellen Arbeit von Jugendarbeitern ist der Aufbau und die Pflege von Beziehungen. Sie sind verlässliche Ansprechpersonen, die Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und einer ressourcenorientierten Haltung begegnen.

Vertrauensvolle Beziehungen entstehen, wenn Angebote an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen anknüpfen und Jugendarbeiter kontinuierlich, authentisch und zuverlässig präsent sind. Diese Beziehungsarbeit ist kein Selbstzweck, sondern die Grundlage dafür, Jugendliche in ihrer Bildung, Beteiligung und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Damit dies gelingt, braucht es Zeit, Einfühlungsvermögen, Reflexionsfähigkeit, eine professionelle Nähe-Distanz-Gestaltung sowie die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Erwartungen, Unsicherheiten und Konflikten konstruktiv umzugehen.

II.3.3.5. Pädagogische Begleitung und Förderung von Entwicklung

Als pädagogische Begleiter unterstützen Jugendarbeiter Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, bei der Gestaltung von Übergängen sowie bei der Übernahme von Eigen- und sozialer Verantwortung. Sie fördern Orientierung, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit und ermutigen junge Menschen, ihre Interessen zu vertreten und ihren Lebensweg aktiv zu gestalten. Sie begegnen den Jugendlichen mit Wertschätzung und orientieren sich an ihren Stärken, während problematische Verhaltensweisen klar angesprochen und pädagogisch eingeordnet werden. Professionelles Handeln umfasst auch das Setzen von Grenzen, die konstruktive Bearbeitung von Konflikten sowie das Einfordern von Verantwortung. Ziel ist es, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und gleichzeitig ein respektvolles und sicheres Zusammenleben zu fördern.

II.3.3.6. Organisation, Koordination und Umsetzung von Angeboten

Neben ihrer pädagogischen Tätigkeit übernehmen Jugendarbeiter organisatorische und koordinierende Aufgaben. Sie entwickeln Projekte, erschließen Ressourcen, koordinieren Kooperationen, machen ihre Angebote sichtbar und sprechen junge Menschen aktiv an. Sie begleiten Beteiligungsprozesse und tragen dazu bei, dass Jugendliche Zugang zu vielfältigen Bildungs-, Freizeit-, Engagement- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des institutionellen Auftrags ihrer Einrichtung und zur Verwirklichung der Zielsetzungen des *Concept d'action général*.

II.3.3.7. Vernetzung und Kooperation

Jugendarbeiter wirken zudem als Vermittler und Brückenbauer zwischen jungen Menschen, ihrem sozialen Umfeld und gesellschaftlichen Institutionen. Sie arbeiten vernetzt mit Familien, Schulen, lokalen Akteuren sowie weiteren Bildungs-, Sozial- und Jugendstrukturen zusammen, um kohärente Bildungs- und Unterstützungsräume zu schaffen und vorhandene Ressourcen sinnvoll zu bündeln. Durch diese Kooperationen eröffnen sie Jugendlichen den Zugang zu zusätzlichen Lern-, Beteiligungs-, Freizeit- und Unterstützungsmöglichkeiten und fördern deren gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, Übergänge zwischen unterschiedlichen Angeboten und Unterstützungsstrukturen zu erleichtern und die Perspektiven, Bedürfnisse und Anliegen junger Menschen sichtbar zu machen.

II.3.3.8. Beratung, Weitervermittlung und professionelle Grenzen

Die Begleitung junger Menschen ist Teil des pädagogischen Auftrags der Jugendarbeit. Dazu gehören: das Zuhören, das Geben von Orientierung, pädagogische Beratung sowie die Unterstützung ihrer persönlichen Entwicklung. Jugendarbeiter schaffen dabei Möglichkeiten, damit junge Menschen lernen, sich beteiligen und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können.

Die Jugendarbeit verfolgt einen präventiven sowie bildungs- und beteiligungsorientierten Ansatz. Ihr Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken, ihre Selbstbestimmung zu fördern und sie dabei zu unterstützen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Jugendarbeiter übernehmen jedoch keine therapeutische, psychologische oder spezialisierte sozialarbeiterische Beratung. Wenn junge Menschen weitergehende Unterstützung benötigen, vermitteln sie diese an geeignete Fachstellen und arbeiten mit anderen Angeboten im Unterstützungssystem zusammen. Dabei gehört es zu ihrem professionellen Handeln, die eigenen fachlichen Grenzen zu kennen und einzuhalten.

MoKa.lu bündelt verschiedene Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Begleitungsbedarf und macht diese zentral zugänglich. Die Plattform unterstützt Jugendarbeiter dabei, für die Jugendlichen passende Angebote zu finden, damit sie die benötigte Unterstützung erhalten.



II.3.3.9. Reflexion, Qualitätsentwicklung und Schutzauftrag

Professionelles Handeln umfasst darüber hinaus die kontinuierliche Reflexion der eigenen Praxis, die Zusammenarbeit im Team sowie die Mitwirkung an der Qualitätsentwicklung der Einrichtung. Jugendarbeiter übernehmen Verantwortung für die Umsetzung von Schutzkonzepten und tragen dazu bei, sichere und respektvolle Räume für junge Menschen zu gewährleisten. Bei Gefährdungen oder Grenzverletzungen handeln sie konsequent im Rahmen der geltenden Verfahren, Zuständigkeiten und gesetzlichen Vorgaben.

II.3.3.10. Breites Aufgabenspektrum in kleinen Strukturen

Jugendarbeit findet häufig in vergleichsweise kleinen Einrichtungen und Teams statt. Viele Jugendhäuser, Jugendtreffs und lokale Jugendstrukturen verfügen über begrenzte personelle Ressourcen und arbeiten mit wenigen hauptamtlichen Fachkräften.

Jugendarbeiter übernehmen in diesem Kontext ein breites Spektrum an pädagogischen, organisatorischen, koordinierenden und vernetzenden Aufgaben. Neben der direkten Arbeit mit Jugendlichen gehören häufig auch die Planung und Umsetzung von Projekten, die Organisation von Veranstaltungen, die Zusammenarbeit mit Partnern, die Öffentlichkeitsarbeit, administrative Tätigkeiten sowie die Mitwirkung an Qualitätsentwicklungs- und Schutzprozessen zu ihrem Aufgabenbereich.

Diese Vielfalt erfordert Flexibilität, Eigenverantwortung und fachliche Vielseitigkeit. Jugendarbeiter verbinden unterschiedliche Aufgabenbereiche miteinander und stellen dabei die Bedürfnisse der Jugendlichen in den Mittelpunkt ihres Handelns.

II.3.4. Haltung der Jugendarbeiter

II.3.4.1. Grundprinzipien der professionellen pädagogischen Haltung

Die pädagogische Haltung ist ein wesentlicher Qualitätsfaktor non-formaler Bildung. Jugendarbeiter orientieren ihr Handeln an den Grundsätzen von Gleichwürdigkeit, Teilhabe, Inklusion und Nichtdiskriminierung. Sie begegnen allen Jugendlichen mit Respekt, Offenheit, Wertschätzung und Interesse an deren Lebensrealitäten – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, sozialem Hintergrund, Beeinträchtigung oder anderen persönlichen Merkmalen. Jugendliche werden als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Ressourcen und Entwicklungspotenzialen anerkannt (siehe II.1 Ausgangspunkt: Unser Bild vom Jugendlichen).

II.3.4.2. Pädagogische Grundorientierung im Umgang mit Jugendlichen

Eine professionelle pädagogische Haltung schützt die Würde junger Menschen, stärkt ihre Handlungskompetenz und bildet die Grundlage für qualitativ hochwertige Jugendarbeit. Sie setzt voraus, dass Jugendarbeiter Vielfalt anerkennen, Diskriminierung vermeiden und allen Jugendlichen gleichberechtigten Zugang zu Beteiligung, Bildung und Entwicklung ermöglichen. Fachkräfte in der Jugendarbeit:

- begleiten statt bevormunden,
- ermöglichen statt bestimmen,
- stärken und fordern konstruktiv heraus.

II.3.4.3. Merkmale professioneller pädagogischer Haltung

Eine professionelle pädagogische Haltung zeigt sich insbesondere darin, dass Jugendarbeiter:

- Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen begegnen;
- die Individualität, Lebensrealitäten und Potenziale jedes jungen Menschen anerkennen;
- die Stärken, Interessen und Ressourcen der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen;
- Jugendlichen etwas zutrauen und bereit sind, ihnen alters- und situationsangemessen Verantwortung zu übertragen;
- die Perspektiven, Ideen und Anliegen von Jugendlichen ernst nehmen und Beteiligung ermöglichen;
- zwischen den eigenen fachlichen oder persönlichen Überzeugungen und den Anliegen junger Menschen unterscheiden, die Stimme junger Menschen stärken und ihre Aussagen nicht zur Durchsetzung eigener Positionen instrumentalisieren;
- Lern- und Entwicklungsprozesse junger Menschen mit Geduld, Vertrauen und Zuversicht begleiten;
- die Rechte, die Würde und die Selbstbestimmung junger Menschen achten und schützen;
- professionelle Nähe und Distanz bewusst gestalten sowie persönliche und institutionelle Grenzen respektieren;
- eigene Vorannahmen, Stereotype, Machtpositionen und mögliche Diskriminierungsmechanismen kritisch reflektieren;
- offen für neue Entwicklungen, Lebenswelten und Ausdrucksformen junger Menschen bleiben und bereit sind, neue Wege auszuprobieren;
- Jugendliche auf ihrem Weg zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung begleiten und sie zum richtigen Zeitpunkt bewusst loslassen, damit sie ihren eigenen Weg gehen können.

Eine professionelle pädagogische Haltung zeichnet sich nicht nur durch Wertschätzung, Offenheit und Unterstützung aus. Sie umfasst ebenso die Bereitschaft, Verantwortung wahrzunehmen, Grenzen zu setzen und bei Regelverletzungen oder grenzüberschreitendem Verhalten konsequent und verhältnismäßig zu handeln. Ziel ist dabei nicht Sanktionierung um ihrer selbst willen, sondern die Förderung von Verantwortung, Respekt und einem gelingenden Zusammenleben.

Im Umkehrschluss lassen sich auch Verhaltensweisen benennen, die mit einer professionellen pädagogischen Haltung unvereinbar sind. In der Jugendarbeit sind insbesondere folgende Haltungen und Verhaltensweisen nicht zulässig (vgl. Reckahner Reflexionen, 2017 [7]):

- Jugendliche zu beschämen oder sie diskriminierend, respektlos, demütigend oder unhöflich zu behandeln.
- Die Leistungen oder Ergebnisse von Jugendlichen abzuwerten oder entmutigend zu kommentieren.
- Auf das Verhalten von Jugendlichen herabsetzend oder ausgrenzend oder abweisend zu reagieren.
- Den Jugendlichen herausfordernde Aufgaben nicht zuzutrauen.
- Verbale, körperliche oder digitale Verletzungen zwischen Jugendlichen zu ignorieren oder nicht ernst zu nehmen.
- Die Sorgen, Ängste oder Anliegen von Jugendlichen zu übergehen und notwendige Unterstützung zu verweigern.
- Jugendliche zu bevormunden, ihnen ihre Selbstbestimmung abzusprechen oder sie systematisch nicht an Entscheidungen zu beteiligen.
- Grenzen der Jugendlichen zu missachten – körperlich, emotional oder in Bezug auf ihre Privatsphäre.
- Machtpositionen auszunutzen oder pädagogische Beziehungen in unangemessener Weise zu instrumentalisieren.
- Jugendliche aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres sozialen Hintergrunds oder anderer persönlicher Merkmale direkt oder indirekt zu benachteiligen oder auszugrenzen.
- Jugendliche zur Durchsetzung eigener Interessen, Überzeugungen oder persönlicher Anliegen zu instrumentalisieren.

7 Die Reckahner Reflexionen beziehen sich auf die Menschenrechte.

II.3.4.4. Verantwortung und Grenzen im pädagogischen Handeln

Eine vertrauensvolle Beziehung bildet eine wesentliche Grundlage in der Arbeit mit Jugendlichen. Gleichzeitig basiert professionelles Handeln auf einer bewussten Gestaltung von Nähe und Distanz. Jugendarbeiter begegnen Jugendlichen offen, empathisch und unterstützend. Dabei wahren sie ihre professionelle Rolle und achten darauf, persönliche Bedürfnisse oder Interessen nicht in die pädagogische Beziehung einfließen zu lassen. Sie achten die körperlichen, emotionalen und sozialen Grenzen junger Menschen ebenso wie die Grenzen ihrer eigenen Rolle.

Professionelle Nähe bedeutet, Interesse zu zeigen, Vertrauen aufzubauen, erreichbar zu sein und Jugendliche ernst zu nehmen. Professionelle Distanz bedeutet, das eigene Handeln und die Beziehung zu Jugendlichen reflektieren zu können. Sie umfasst, eigene Verantwortlichkeiten zu erkennen und zu übernehmen, Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden und die pädagogische Beziehung klar von privaten Beziehungen abzugrenzen. Die bewusste Balance von Nähe und Distanz schützt Jugendliche und Fachkräfte gleichermaßen und ist eine wesentliche Voraussetzung für sichere, transparente und entwicklungsfördernde Beziehungen.

Professionelle Jugendarbeiter sind sich der mit ihrer Rolle verbundenen Verantwortung sowie ihrer Machtposition bewusst und gestalten pädagogische Beziehungen transparent, partizipativ und reflektiert. Sie berücksichtigen dabei, dass pädagogische Beziehungen stets von unterschiedlichen Rollen, Erwartungen und Einflussmöglichkeiten geprägt sind und handeln entsprechend verantwortungsvoll. Sie nutzen ihre Rolle niemals zur persönlichen Vorteilsnahme oder zur Beeinflussung junger Menschen im eigenen Interesse.

Professionelle Jugendarbeit erfüllt einen eigenständigen pädagogischen Auftrag. Sie schafft freiwillige Lern-, Erfahrungs- und Begegnungsräume, begleitet junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung und stärkt ihre Selbstständigkeit sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe. Dabei arbeitet sie mit Familien, Schulen sowie Diensten aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Beschäftigung zusammen. Diese Zusammenarbeit setzt jedoch eine klare Rollenteilung voraus. Jugendarbeit ersetzt weder Schule, Therapie, Sozialarbeit noch die Familie. Ihre Stärke liegt vielmehr darin, diese Bereiche zu ergänzen und jungen Menschen einen eigenständigen Raum für Entwicklung, Beteiligung und non-formales Lernen zu eröffnen. Professionelles Handeln bedeutet daher auch, die Grenzen des eigenen Auftrags zu kennen, die Kompetenzen anderer Fachbereiche anzuerkennen und junge Menschen bei Bedarf an geeignete Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Zur professionellen Haltung gehört zudem die kontinuierliche Reflexion der eigenen Werte, Einstellungen und des beruflichen Handelns sowie der Rahmenbedingungen, unter denen Jugendarbeit stattfindet. Ziel dieser Reflexion ist es, die eigene Rolle und die Wirkung des eigenen Handelns kritisch zu hinterfragen, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst wahrzunehmen sowie Vorannahmen, Stereotype und unbewusste Zuschreibungen zu hinterfragen. Gemeinsam mit Selbstevaluation und kontinuierlicher Weiterbildung bildet diese Reflexionspraxis eine zentrale Grundlage für professionelles Handeln und für die nachhaltige Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit – mit dem Ziel, das Wohlergehen sowie die Entwicklung junger Menschen bestmöglich zu fördern.







QUALITÄT IN DER JUGENDARBEIT

III

III.1. ASPEKTE DER QUALITÄT

Qualität in der Jugendarbeit lässt sich nicht an einem einzelnen Kriterium festmachen, sondern ergibt sich aus dem Zusammenspiel verschiedener struktureller, organisatorischer und pädagogischer Dimensionen. Wichtig ist dabei, dass Qualität immer im Zusammenhang mit den Bedürfnissen junger Menschen und dem jeweiligen Kontext betrachtet wird.

III.1.1. Strukturqualität in der Jugendarbeit

Strukturqualität beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Jugendarbeit stattfindet. Sie bildet die Grundlage dafür, dass pädagogische Arbeit wirksam, nachhaltig und verlässlich umgesetzt werden kann.

Ressourcen

Geeignete Räume, Ausstattung und Öffnungszeiten

Jugendarbeit benötigt Räume, die sicher, zugänglich und ansprechend sind und den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. Dazu gehören ausreichend Platz, Rückzugsmöglichkeiten sowie eine flexible Nutzung der Räume. Ebenso wichtig sind geeignete Ausstattung und eine zeitliche Gestaltung der Angebote, die sich an den Lebensrhythmen und Verfügbarkeiten der Jugendlichen orientieren.

Ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen

Qualitativ hochwertige Jugendarbeit setzt voraus, dass ausreichend qualifiziertes Personal sowie genügend Zeit für Vorbereitung und Durchführung von Angeboten, sowie für Netzwerkarbeit und Reflexion zur Verfügung stehen. Ebenso spielen verlässliche finanzielle Ressourcen eine entscheidende Rolle, um Angebote nachhaltig planen und geeignete Materialien und Räume bereitstellen zu können. Nur so können Beziehungen aufgebaut, Angebote kontinuierlich weiterentwickelt und individuelle Begleitung ermöglicht werden.

Organisatorischer und rechtlicher Rahmen

Verlässliche Strukturen und klare Zuständigkeiten

Klare organisatorische Strukturen schaffen Orientierung für Jugendliche und Fachkräfte. Festgelegte Zuständigkeiten, transparente Abläufe und verlässliche Ansprechpersonen fördern Vertrauen, Kontinuität und Planungssicherheit. Sie ermöglichen es, Verantwortung zu übernehmen und Prozesse nachvollziehbar zu gestalten. Dazu gehören auch verbindliche Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz. Ein Schutzkonzept legt Präventionsmaßnahmen, Zuständigkeiten und Handlungsabläufe fest und trägt dazu bei, sichere Rahmenbedingungen für junge Menschen zu schaffen sowie Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch vorzubeugen.

Gesetze, Verordnungen und Konventionen

Die Qualität der Jugendarbeit wird durch einen klar definierten rechtlichen und vertraglichen Rahmen unterstützt, der in Gesetzen, Verordnungen sowie Konventionen festgehalten ist.

Professionalität der Fachkräfte

Fachliche Qualifikation und kontinuierliche Weiterbildung

Die Qualität der Jugendarbeit hängt wesentlich von der fachlichen Kompetenz der Mitarbeitenden ab. Eine entsprechende Ausbildung sowie regelmäßige Weiterbildungen stellen sicher, dass aktuelle fachliche, gesellschaftliche und methodische Entwicklungen in die Praxis einfließen.

III.1.2. Qualität der pädagogischen Praxis in der Jugendarbeit

Qualität der pädagogischen Praxis (auch als Prozessqualität bezeichnet) beschreibt, wie Jugendarbeit konkret umgesetzt wird. Sie bezieht sich auf die pädagogischen Haltungen, Methoden und Arbeitsweisen im direkten Kontakt mit jungen Menschen sowie auf die Gestaltung, Durchführung, Reflexion und Weiterentwicklung von Angeboten.

Das Angebot in der Praxis

Erreichbarkeit eines breiten Spektrums junger Menschen

Die Angebote sind so konzipiert, dass sie lokal ein breites Spektrum junger Menschen ansprechen. Durch eine niederschwellige und vielfältige Ausgestaltung sollen unterschiedliche Zielgruppen erreicht und Zugangsbarrieren reduziert werden.

Attraktivität der Angebote

Die Angebote werden so gestaltet, dass sie für Jugendliche attraktiv, relevant und motivierend sind. Sie greifen aktuelle Themen, Interessen und Ausdrucksformen junger Menschen auf und fördern die freiwillige Teilnahme. Die Attraktivität der Angebote wird regelmäßig reflektiert und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Jugendlichen weiterentwickelt.

Orientierung an den Jugendlichen

Die Angebote orientieren sich an den Interessen, Bedürfnissen und Lebensrealitäten junger Menschen. Sie knüpfen an vorhandene Ressourcen und Potenziale an und ermöglichen vielfältige Lern-, Entwicklungs- und Beteiligungserfahrungen.

Mitwirkung der Jugendlichen am Angebot

Die Jugendlichen werden in die Gestaltung von Angeboten einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, Ideen einzubringen, an der Planung und Umsetzung von Aktivitäten mitzuwirken und entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten Verantwortung zu übernehmen. Die Formen der Mitwirkung werden transparent gestaltet und an Alter, Kompetenzen sowie die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst.

Kooperation und Vernetzung

Die Einrichtung arbeitet bedarfsgerecht mit relevanten Akteuren zusammen und nutzt Kooperationen, um ihre Angebote sinnvoll zu ergänzen, Synergien zu schaffen und die Qualität ihrer Arbeit zu stärken. Gleichzeitig ermöglichen diese Kooperationen, Jugendliche bei Bedarf an geeignete Unterstützungsangebote oder Fachdienste weiterzuvermitteln.

Interaktion zwischen Fachkräften und Jugendlichen

Die Haltung gegenüber den Jugendlichen

Eine professionelle pädagogische Haltung orientiert sich an der Würde, den Rechten und den Entwicklungspotenzialen junger Menschen. Sie bildet die Grundlage für respektvolle, wertschätzende und verlässliche Beziehungen sowie für ein professionelles pädagogisches Handeln.

Professionelle Nähe-Distanz

Eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz ist zentral, um tragfähige Beziehungen aufzubauen und gleichzeitig die eigene Rolle verantwortungsvoll wahrzunehmen.

Internes Qualitätsmanagement

Klare Rollen und Verantwortlichkeiten

Klare Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützen Orientierung und Verlässlichkeit im pädagogischen Handeln.

Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher Prozess

Qualität entsteht durch einen fortlaufenden Prozess des Planens, Handelns, Überprüfens und Weiterentwickelns. Planung, Dokumentation, Evaluation und Reflexion bilden dabei einen zusammenhängenden Qualitätszyklus, der eine kontinuierliche Anpassung und Verbesserung der Angebote ermöglicht.

Raum für Reflexion

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung setzt regelmäßige Reflexion voraus. Der fachliche Austausch im Team, gemeinsame Reflexionsräume und kollegiale Beratung unterstützen dabei, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen, Erfahrungen auszuwerten und gemeinsam Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Praxis zu ziehen.

III.1.3. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung bezeichnet alle Maßnahmen, die darauf abzielen, definierte Qualitätsstandards dauerhaft einzuhalten und die Verlässlichkeit der Angebote im Jugendbereich sicherzustellen (z. B. Gesetze, Verordnungen, Nationaler Rahmenplan für non-formale Bildung, Richtlinien für den Jugendsektor, Konventionen, *Règlement d'ordre interne*, Anforderung eines Schutzkonzepts).

III.1.4. Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung umfasst alle systematischen Prozesse zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität. Sie ist zukunftsorientiert und zielt darauf ab, pädagogische Praxis auf der Grundlage von Reflexion, Evaluation und neuen Erkenntnissen kontinuierlich anzupassen und zu optimieren. Die Qualitätsentwicklung geschieht über die im Gesetz festgelegten Qualitätsinstrumente.

Während die Qualitätssicherung vor allem die Einhaltung bestehender Vorgaben gewährleistet, richtet sich die Qualitätsentwicklung auf die aktive und fortlaufende Verbesserung der pädagogischen Arbeit und wird im folgenden Teil weiter ausgeführt.

Die Wirksamkeit der Qualitätsentwicklung beruht nicht in erster Linie auf dem Einsatz einzelner Instrumente, sondern auf deren regelmäßiger Nutzung im pädagogischen Alltag. Qualitätsentwicklung im Jugendbereich ist dabei als kollektiver Prozess zu verstehen. Sie lebt vom Austausch zwischen den beteiligten Akteuren, von der gemeinsamen Reflexion der pädagogischen Praxis sowie von der Einbeziehung der Erfahrungen und Sichtweisen der Jugendlichen. Auf dieser Grundlage können bestehende Ansätze hinterfragt, neue Impulse aufgenommen und die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Studie *Perspectives on Youth Work in Luxembourg* macht deutlich, dass sich die Perspektiven auf Qualität in der Jugendarbeit teilweise unterscheiden. Während politische Akteure stärker auf Strukturen, Standards und deren Nachweisbarkeit fokussieren, legen Fachkräfte in der Praxis besonderen Wert auf die Qualität pädagogischer Prozesse und tragfähige Beziehungen zu Jugendlichen. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen politischen Vorgaben, pädagogischer Offenheit und gesellschaftlichen Erwartungen.

Quelle: Latz, A. et al. (2025)

III.2. KONZEPT DER QUALITÄTSENTWICKLUNG IM NON-FORMALEN BEREICH

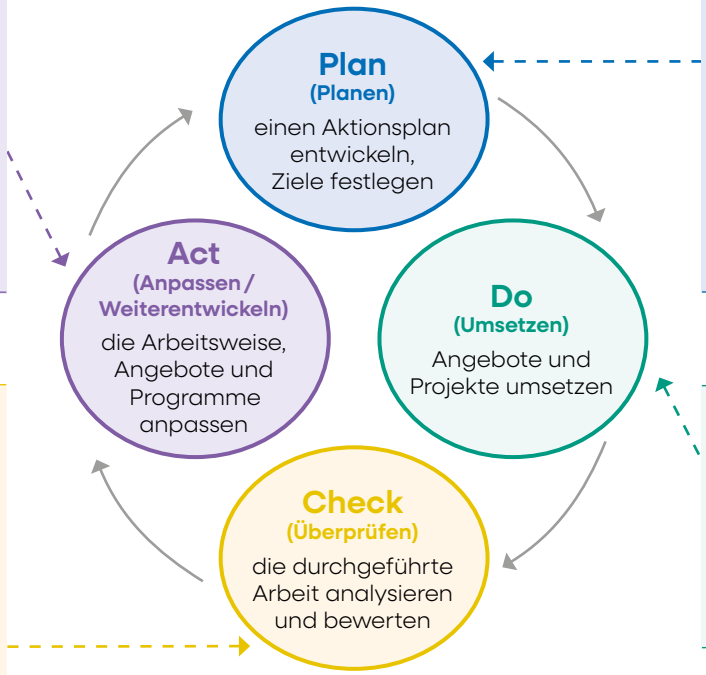
Das Konzept der Qualitätsentwicklung orientiert sich am Modell von William Deming und seinem P-D-C-A-Zyklus. Der PDCA-Zyklus wird dabei nicht als starres Steuerungsinstrument verstanden, sondern als Reflexionsmodell, das kontinuierliches Lernen und die gemeinsame Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis unterstützt.

Dieses Modell versteht Qualität nicht als einmaliges Ziel, sondern als fortlaufenden Lern- und Entwicklungsprozess. In der Praxis bedeutet dies, dass Vorhaben zunächst geplant (Plan), anschließend umgesetzt (Do), danach reflektiert und überprüft (Check) und schließlich angepasst oder weiterentwickelt (Act) werden.

Instrumente, die unterstützen:

Fortbildung
(Formation continue)
Unterstützt die kontinuierliche Erweiterung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen der Mitarbeitenden.

Fachlicher Austausch und Vernetzung
Fördern die gemeinsame Reflexion der Praxis, den Erfahrungsaustausch und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität.



Instrumente, die unterstützen:

Pädagogisches Konzept
(Concept d'action général)
Beschreibt die langfristige pädagogische Ausrichtung der Einrichtung.

Arbeitsplan
(Plan de travail prévisionnel)
Konkretisiert die Ausrichtung für einen definierten Zeitraum und legt Ziele und Maßnahmen fest.

Instrumente, die unterstützen:

Logbuch
(Journal de bord)
Dokumentiert die Umsetzung der pädagogischen Arbeit sowie relevante Beobachtungen und Rückmeldungen.

Instrumente, die unterstützen:

Auto-Evaluation
Ermöglicht eine systematische Reflexion der eigenen Praxis und bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung.

Jahresbericht
(Rapport d'activités annuel)
Wertet die durchgeführten Maßnahmen aus und überprüft die Zielerreichung.

Plan (Planen): Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des allgemeinen Handlungskonzepts sowie eines Arbeitsplans mit klar definierten Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und den erforderlichen Prozessen zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben. Die Planung orientiert sich an den Richtlinien für den Jugendsektor, den politischen Prioritäten auf lokaler und nationaler Ebene, den Werten und strategischen Zielsetzungen des Trägers sowie an den Ergebnissen aus Evaluationen und Erfahrungen vergangener Planungsperioden. Ebenso sollen die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen sowie Erkenntnisse aus der Praxis in die Planung einfließen.

Do (Umsetzen): Umsetzung des Handlungskonzepts und des Arbeitsplans in der Praxis durch die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen und die Durchführung der pädagogischen Arbeit. Während der Umsetzung werden die geplanten Maßnahmen entsprechend den pädagogischen Grundsätzen des Handlungskonzepts durchgeführt und bei Bedarf flexibel an neue Entwicklungen oder Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst.

Während der Umsetzung werden die durchgeführten Maßnahmen kontinuierlich im Logbuch dokumentiert. Ebenso werden Rückmeldungen, Erfahrungen und Einschätzungen der Jugendlichen zu Projekten und Aktivitäten systematisch festgehalten. Diese Dokumentation bildet eine wichtige Grundlage für die spätere Reflexion und Bewertung der Zielerreichung.

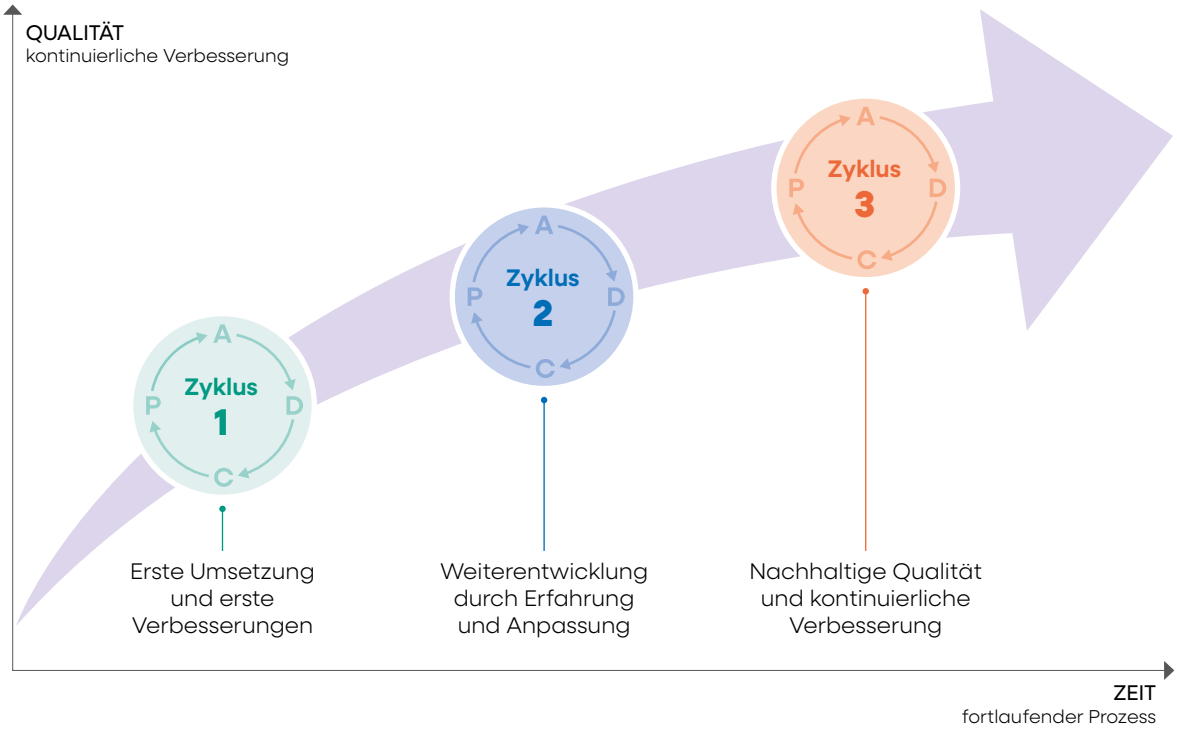


Check (Überprüfen): Analyse und Bewertung der umgesetzten Maßnahmen auf Grundlage der Dokumentation im Logbuch sowie anhand der im Handlungskonzept und Arbeitsplan festgelegten Ziele und Qualitätskriterien. Dabei werden unterschiedliche Informationsquellen wie Dokumentationen, Beobachtungen, Rückmeldungen der Jugendlichen, Teamreflexionen sowie gegebenenfalls quantitative Daten herangezogen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Phase ist die Einbindung der Jugendlichen als Nutzer des Angebots, indem ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge systematisch erhoben und in die Bewertung einbezogen werden. Die Überprüfung kann beispielsweise im Rahmen des jährlichen Abschlussberichts und der jährlichen Plattformtreffen erfolgen.

Act (Anpassen / Weiterentwickeln): Weiterentwicklung des Handlungskonzepts und Erarbeitung des nächsten Arbeitsplans auf Grundlage der Ergebnisse der Analyse und Bewertung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden mit aktuellen fachlichen Entwicklungen verknüpft. Hierzu gehören insbesondere Impulse aus Fachkonferenzen, Weiterbildungen, Study Visits, Netzwerktreffen oder Forschungsberichten. Darüber hinaus können – sofern sie für die jeweilige Einrichtung und ihre Zielsetzungen relevant sind – anerkannte fachliche Referenzrahmen und strategische Zielsetzungen, wie die Sustainable Development Goals (SDGs), die European Youth Goals oder andere nationale und internationale Qualitätsstandards, in den Weiterentwicklungsprozess einfließen.

In den verschiedenen Etappen dieses Zyklus sollen sowohl die Strukturqualität als auch die Qualität der pädagogischen Praxis berücksichtigt werden.

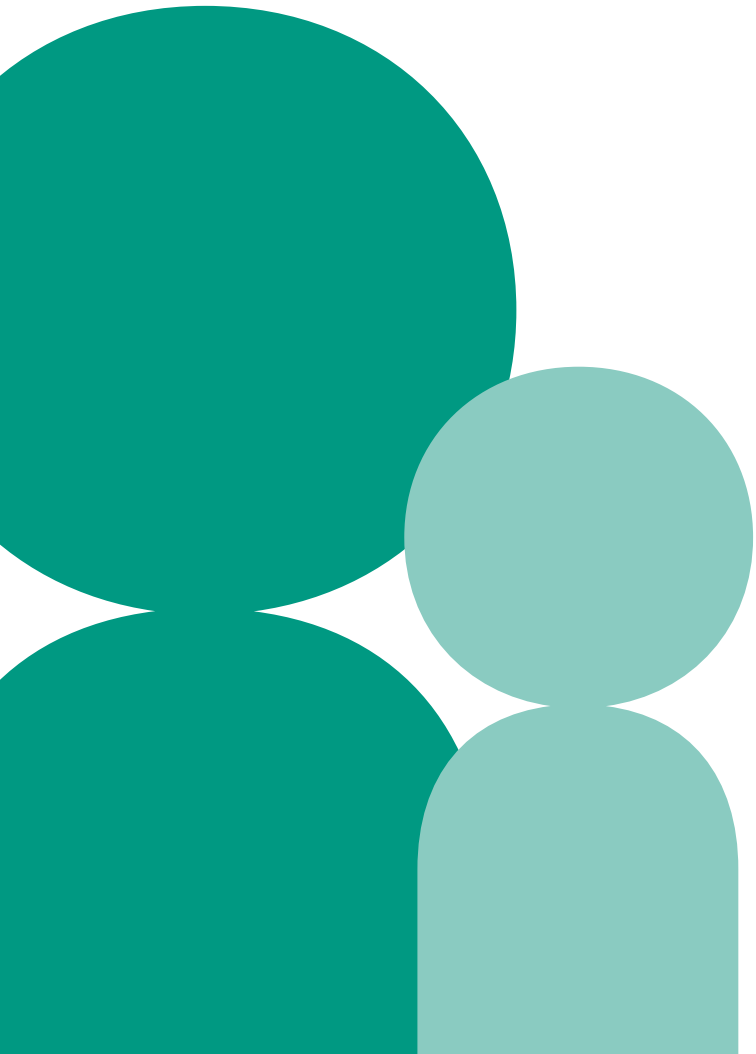
Durch die regelmäßige Wiederholung dieser Zyklen und die Möglichkeit, bei Bedarf themenspezifische oder punktuelle Zyklen durchzuführen, fließen Erfahrungen, Rückmeldungen und Erkenntnisse kontinuierlich in die Arbeit ein. Auf diese Weise wird die Qualität der Praxis Schritt für Schritt verbessert und nachhaltig weiterentwickelt.


QUALITÄT
kontinuierliche Verbesserung
A
P
D
C
Zyklus 1
Zyklus 2
Zyklus 3
Erste Umsetzung und erste Verbesserungen
Weiterentwicklung durch Erfahrung und Anpassung
Nachhaltige Qualität und kontinuierliche Verbesserung
ZEIT
fortlaufender Prozess



III.3. INSTRUMENTE ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die im Gesetz vorgesehenen Instrumente der Qualitätsentwicklung unterstützen die Einrichtungen dabei, ihre pädagogische Arbeit systematisch zu planen, umzusetzen, zu dokumentieren, zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sie bilden die Grundlage für einen gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess und unterstützen die Umsetzung des zuvor beschriebenen P-D-C-A-Zyklus.



Jedes Instrument erfüllt dabei eine spezifische Funktion:

- das pädagogische Konzept (*Concept d'action général*) beschreibt die langfristige pädagogische Ausrichtung der Einrichtung;
- der Arbeitsplan (Plan de travail prévisionnel) konkretisiert diese Ausrichtung für einen definierten Zeitraum;
- das Logbuch (*Journal de bord*) dokumentiert die Umsetzung der pädagogischen Arbeit sowie relevante Beobachtungen und Rückmeldungen;
- der Jahresbericht (*Rapport d'activités annuel*) wertet die durchgeführten Maßnahmen aus und überprüft die Zielerreichung;
- die Auto-Evaluation ermöglicht eine systematische Reflexion der eigenen Praxis und bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung.
- die Fortbildung (*Formation continue*) unterstützt die kontinuierliche Erweiterung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen der Mitarbeitenden;
- der fachliche Austausch und die Vernetzung fördern die gemeinsame Reflexion der Praxis, den Erfahrungsaustausch und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität.

Die Wirksamkeit dieser Instrumente hängt jedoch weniger von ihrer bloßen Erstellung als von ihrer regelmäßigen Nutzung und ihrer Verknüpfung im pädagogischen Alltag ab. Qualitätsentwicklung ist daher als gemeinsamer Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen, an dem Leitung, Mitarbeitende und – soweit möglich – auch die Jugendlichen beteiligt sind.

III.3.1. Concept d'action général

Ein allgemeines Konzept (CAG) ist ein verpflichtendes Konzept, das Jugendhäuser und staatlich geförderte Jugendorganisationen in Luxemburg erstellen müssen. Es legt fest, welche Ziele die Einrichtung verfolgt, nach welchen pädagogischen Prinzipien sie arbeitet und wie ihre Angebote umgesetzt werden.

Ein pädagogisches Konzept beschreibt keine standardisierten Handlungsanweisungen, sondern formuliert gemeinsame pädagogische Leitlinien und gibt den Teams in Einrichtungen eine gemeinsame Wegrichtung vor, unter Berücksichtigung des für die Einrichtung spezifischen Kontexts und im Hinblick auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen.

Das CAG orientiert sich an den Bedürfnissen junger Menschen und an dem hier vorliegenden nationalen Rahmen für non-formale Bildung. Darüber hinaus berücksichtigt es die Richtlinien für den Jugendsektor, relevante politische Prioritäten sowie die Werte und Zielsetzungen des Trägers. Es dient der pädagogischen Orientierung, der Qualitätssicherung und ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.

Das CAG gibt der Arbeit von Jugendhäusern und Jugendorganisationen eine klare Richtung, sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass die Jugendarbeit fachlich fundiert und qualitativ hochwertig umgesetzt wird.

III.3.2. Plan de travail prévisionnel

Der Arbeitsplan konkretisiert das pädagogische Konzept für einen definierten Zeitraum. Er beschreibt die Ziele, Schwerpunkte, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten und dient als verbindliche Orientierung für die pädagogische Arbeit. Gleichzeitig schafft er die Grundlage für die spätere Überprüfung der Zielerreichung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Praxis.

III.3.3. Journal de bord

Das Logbuch dient der kontinuierlichen Dokumentation der pädagogischen Arbeit, der durchgeführten Aktivitäten sowie relevanter Beobachtungen und Entwicklungen. Soweit sinnvoll werden auch Rückmeldungen und Erfahrungen der Jugendlichen festgehalten. Es bildet eine zentrale Grundlage für die Reflexion der Praxis sowie für den Jahresbericht und die Auto-Evaluation.

III.3.4. Rapport d'activités annuel

Der Jahresbericht fasst die Aktivitäten, Entwicklungen und Ergebnisse eines Jahres zusammen und bewertet diese im Hinblick auf die gesetzten Ziele und Schwerpunkte. Er schafft Transparenz gegenüber Trägern und Partnern und liefert zugleich wichtige Erkenntnisse für die Planung der folgenden Arbeitsperiode.

III.3.5. Auto-Evaluation

Die Auto-Evaluation stellt eine gemeinsame Analyse der geleisteten Arbeit durch das gesamte Team dar. Sie dient der systematischen Reflexion von Arbeitsprozessen und Ergebnissen und trägt so zur Qualitätsentwicklung bei, indem Stärken, Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe im Team identifiziert und in konkrete Verbesserungsmaßnahmen überführt werden.

Soweit möglich werden dabei auch Rückmeldungen der Jugendlichen sowie weiterer relevanter Partner berücksichtigt, um unterschiedliche Perspektiven in die Bewertung einzubeziehen.

Ergänzend können Teamsupervisionen als unterstützendes Element genutzt werden, um einzelne Perspektiven zu vertiefen und die gemeinsame Reflexion zu erweitern.

III.3.6. Formation continue

Fortbildung dient der kontinuierlichen Erweiterung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen der Mitarbeitenden. Sie trägt zur Qualitätsentwicklung bei, indem sie pädagogische Praxis reflektiert, neue Impulse aufnimmt und die professionelle Weiterentwicklung im Einklang mit aktuellen fachlichen und gesellschaftlichen Anforderungen unterstützt.

Die Auswahl geeigneter Fortbildungsangebote kann sich unter anderem an den im Rahmen der Qualitätsentwicklung identifizierten Entwicklungsbedarfen orientieren.

Plattform.lu dient als zentrale Anlaufstelle für Fortbildungsangebote sowie weitere Unterstützungsangebote wie Coaching und Fachtagungen für Akteure der Kinder- und Jugendarbeit.

Der **Service national de la jeunesse (SNJ)** bietet zudem mit dem sogenannten **Modul A** eine Grundlagenausbildung an, die den Erwerb eines gemeinsamen Verständnisses der Jugendarbeit, des Jugendsektors sowie der entsprechenden fachlichen Grundlagen unterstützt.

III.3.7. Fachlicher Austausch und Vernetzung

Darüber hinaus wird die Qualität der Arbeit durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch und die aktive Mitwirkung in professionellen Netzwerken weiterentwickelt. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, thematischen Workshops oder Qualitätszirkeln des eigenen Trägers, des Service national de la jeunesse (SNJ) oder von AQUEN, fördert den Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Reflexion der Praxis und die Entwicklung neuer Handlungsansätze.

Auch die Teilnahme an Fachkonferenzen, *Peer Reviews oder Study Visits* trägt zur Professionalisierung bei, indem sie Einblicke in unterschiedliche Arbeitsweisen ermöglicht und den Austausch bewährter Verfahren unterstützt.

Ergänzend dazu leisten die kontinuierliche Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur sowie die Mitarbeit an gemeinsamen Projekten einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Sicherung einer hohen Qualität in der Jugendarbeit.

Soweit sie für die jeweilige Einrichtung und ihre Zielsetzungen relevant sind, können dabei auch nationale und internationale fachliche Referenzrahmen und strategische Entwicklungen – beispielsweise die ***Sustainable Development Goals*** (SDGs) oder die *European Youth Goals* – als Orientierung für die Weiterentwicklung der Praxis herangezogen werden.

Der **Service national de la jeunesse (SNJ)** organisiert regelmäßig Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, um Vernetzung, Wissenstransfer und den Austausch bewährter Praxis zu fördern. Dazu gehören unter anderem die ***Assises du secteur de la jeunesse***, die aktuelle Themen und Entwicklungen im Jugendsektor aufgreifen, sowie die ***Foire vun der Jugendaarbecht***, auf der Einrichtungen ihre Projekte und Methoden vorstellen und Fachkräfte miteinander ins Gespräch kommen. Ergänzt wird dieses Angebot durch weitere Veranstaltungen, die den kontinuierlichen Austausch und die gemeinsame Weiterentwicklung der professionellen Praxis unterstützen. Darüber hinaus informiert das ***YouthMag*** des SNJ regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Projekte, Veranstaltungen und fachliche Themen aus dem Jugendsektor und trägt so zur kontinuierlichen Information und Professionalisierung der Fachkräfte bei.

III.4. AKTEURE IM BEREICH DER QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

III.4.1. Träger

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei den Trägern. Sie gewährleisten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen und schaffen die strukturellen, personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit.

Wirksame Leitungs- und Entscheidungsstrukturen (*Gouvernance*) sind ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung. Der Träger trägt die Verantwortung dafür, klare Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse zu schaffen und aufrechtzuerhalten, damit der Jugenddienst seinen gesetzlichen und pädagogischen Auftrag unter verlässlichen Rahmenbedingungen erfüllen kann. Hierzu gehören insbesondere ein *Règlement d'ordre intérieur*, transparente Kommunikations- und Informationswege sowie die Bereitstellung der personellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit.

Im Rahmen der Qualitätssicherung tragen die Träger zudem Verantwortung für die organisatorischen und personellen Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit. Dazu gehören insbesondere eine angemessene Personalführung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, die Organisation und Ermöglichung von Supervisionen, die Planung und Begleitung von Teamsitzungen sowie die Erarbeitung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung zentraler Konzepte und Verfahren, insbesondere von Schutzkonzepten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Über die Sicherstellung bestehender Qualitätsstandards hinaus tragen die Träger Verantwortung für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ihrer Angebote. Ziel ist es, die pädagogische Praxis fortlaufend an neue fachliche Erkenntnisse, gesellschaftliche Entwicklungen sowie die sich wandelnden Bedürfnisse junger Menschen anzupassen.

Hierzu fördern die Träger die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, stellen geeignete Instrumente zur Qualitätsentwicklung bereit und begleiten deren Umsetzung. Sie unterstützen die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis sowie die systematische Weiterentwicklung der Angebote im Einklang mit den gesetzlichen, fachlichen und konzeptionellen Anforderungen.

III.4.2. Gemeinden

Die Gemeinden tragen zur Qualitätssicherung der Jugendarbeit bei, indem sie ihre Verantwortung im Rahmen der jährlichen Plattformen wahrnehmen, die Umsetzung der vereinbarten Ziele reflektieren und den regelmäßigen Austausch mit den Trägern und weiteren Akteuren fördern. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur Überprüfung der Qualität der Angebote und ihrer Ausrichtung an den lokalen Bedarfen.

Gemeinden, die über einen eigenen Jugenddienst verfügen, leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Der Jugenddienst unterstützt die strategische Weiterentwicklung der kommunalen Jugendarbeit, fördert die Abstimmung zwischen den Akteuren, stärkt die Vernetzung mit weiteren kommunalen Bildungs-, Sozial- und Freizeitangeboten und trägt dazu bei, die Angebote bedarfsgerecht, kohärent und im Einklang mit den lokalen Zielsetzungen weiterzuentwickeln.

III.4.3. Pädagogische Teams

Die pädagogischen Teams tragen die Verantwortung für die Qualitätssicherung der täglichen pädagogischen Arbeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowie den fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Trägers. Sie gestalten den Alltag der Jugendlichen aktiv und schaffen eine vertrauensvolle, sichere und anregende Umgebung, in der individuelle Entwicklung, Partizipation und soziales Lernen gefördert werden. Sie begleiten Bildungs- und Entwicklungsprozesse professionell, arbeiten mit Kooperationspartnern zusammen und richten ihr Handeln an den pädagogischen Grundsätzen sowie den Bedürfnissen und Potenzialen der jungen Menschen aus.

Darüber hinaus leisten die pädagogischen Teams einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Sie planen, dokumentieren und reflektieren ihre pädagogische Arbeit kontinuierlich, nutzen die vorgesehenen Instrumente der Qualitätsentwicklung und entwickeln ihre Praxis auf dieser Grundlage weiter. Die regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit, die Zusammenarbeit im Team sowie der Austausch mit dem Träger und weiteren Fachpersonen tragen dazu bei, die Qualität der Angebote kontinuierlich zu verbessern und an neue Herausforderungen anzupassen.

III.4.4. Service national de la jeunesse (SNJ)

Das Ministerium trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben. Mit der operativen Umsetzung dieses Auftrags ist der Service national de la jeunesse (SNJ) betraut. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die regelmäßige Überprüfung, ob die Voraussetzungen des Agrément weiterhin erfüllt sind, die Prüfung und Genehmigung des *Concept d'action général* (CAG) sowie die Analyse des Jahresberichts im Vergleich zum genehmigten Arbeitsplan.

Ein weiteres zentrales Instrument der Qualitätssicherung sind die in den Konventionen vorgesehenen jährlichen Plattformen. Sie dienen der gemeinsamen Überprüfung der Umsetzung des CAG und des Arbeitsplans sowie der Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards. Gleichzeitig bieten sie einen strukturierten Austausch zwischen Ministerium, Trägern und – sofern beteiligt – den Gemeinden über die Weiterentwicklung der Angebote.

Der Service national de la jeunesse (SNJ) trägt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit insbesondere durch die Begleitung der anerkannten Dienste, die Koordination der Akteure des Jugendsektors sowie die Förderung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch bei. Über seine regionalen Korrespondenten begleitet und unterstützt er die anerkannten Dienste insbesondere durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch, die Koordination zwischen den Akteuren des Jugendsektors sowie den regelmäßigen Dialog mit den Trägern und Gemeinden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Umsetzung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sowie die strukturelle Weiterentwicklung des Jugendsektors. Darüber hinaus fördert der SNJ den Wissenstransfer zwischen den Akteuren und trägt dazu bei, Erkenntnisse und bewährte Praxis systematisch auszuwerten und in die Weiterentwicklung der Jugendarbeit einfließen zu lassen.

Darüber hinaus pflegt der SNJ einen strukturierten Dialog mit den Trägern der Jugendarbeit und den Gemeinden. Dieser findet insbesondere im Rahmen des COPIL Services pour jeunes statt, das als regelmäßiges Austausch- und Steuerungsgremium dient. Das COPIL ermöglicht die gemeinsame Reflexion über aktuelle Herausforderungen, die Abstimmung strategischer Entwicklungen sowie die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Weiterentwicklung der Jugendarbeit auf einem partnerschaftlichen Dialog basiert und die Perspektiven aller beteiligten Akteure angemessen berücksichtigt werden.

III.4.5. Agentur für die Entwicklung der Qualität in den Bereichen Kindheit und Jugend

Während der SNJ die Qualitätssicherung sowie die Umsetzung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben verantwortet, unterstützt AQUEN die Einrichtungen bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Verankerung nachhaltiger Qualitätsentwicklungsprozesse. AQUEN ist – ebenso wie der SNJ – eine dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE) unterstellte Einrichtung und fungiert als Agentur für Qualitätsentwicklung in den Bereichen Kindheit und Jugend in Luxemburg.

Sie begleitet Einrichtungen und Fachkräfte dabei, die pädagogische Qualität ihrer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und nachhaltige Qualitätsprozesse in der Praxis zu verankern. Im Mittelpunkt stehen eine individuelle Beratung, fachliche Begleitung sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungen, die den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und den jeweiligen Organisationen gerecht werden. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften: AQUEN konzipiert und organisiert bedarfsgerechte Fortbildungsangebote, die aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Anforderungen des beruflichen Alltags verbinden. Durch diese Maßnahmen trägt AQUEN dazu bei, die Professionalität der Fachkräfte zu stärken und die Qualität der Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien langfristig zu sichern.







IV

DIE UMSETZUNG DER JUGEND-ARBEIT IN DEN VERSCHIEDENEN TYPEN VON JUGEND-STRUKTUREN

IV.1. SERVICE DE RENCONTRE, D'INFORMATION ET D'ANIMATION

Der Jugenddienst bietet in Jugendhäusern und Jugendräumen frei zugängliche Begegnungsräume, in denen Jugendliche sich treffen, ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten, soziale Beziehungen aufbauen und eigene Interessen entdecken und entwickeln können. Der Jugenddienst sucht Jugendliche auch an Orten auf, an denen sie sich in ihrem Alltag aufhalten und leistet somit mobile Jugendarbeit.

IV.1.1. Zielgruppe und Zugang

Der Jugenddienst ist in der offenen Jugendarbeit einer Gemeinde oder eines Viertels aktiv. Er richtet sich an alle jungen Menschen des jeweiligen Sozialraums – unabhängig von sozialen, kulturellen oder individuellen Voraussetzungen – und bietet freiwillige, niedrigschwellige und jugendgerechte Aktivitäten an.

IV.1.2. Infrastruktur und Ausstattung

Räume für Jugendliche spielen eine wichtige Rolle für ihre persönliche und soziale Entwicklung. Viele Jugendliche wünschen sich sichere Orte, an denen sie sich frei und ungezwungen treffen können. Dabei steht nicht die Sicherheit im technischen oder baulichen Sinn im Vordergrund, sondern vielmehr das Gefühl, sich an einem Ort ohne Angst, Druck oder ständige Bewertung aufhalten zu können. Solche Räume bieten Jugendlichen die Möglichkeit, sich auszutauschen, Gemeinschaft zu erleben und einfach Zeit miteinander zu verbringen. Gleichzeitig ist eine gewisse Begleitung durch Fachpersonen wichtig, um bei Bedarf Unterstützung und Orientierung bieten zu können sowie einen respektvollen und wertschätzenden Rahmen zu gewährleisten.

IV.1.2.1. Jugendhaus

Durch eine jugendgerechte Infrastruktur werden Begegnungen junger Menschen gezielt unterstützt. Leicht erreichbare, flexible und einladende Räume fördern Austausch, Vertrauen und Identifikation mit dem Ort. Dazu gehören:

Offene Begegnungsbereiche:
Niedrigschwellige Orte zum Ankommen, Austauschen und Zusammensein – zum Beispiel mit Sitzgelegenheiten, einer Küche, in der gemeinsames Kochen und Essen Begegnung schafft.

Kreativ – und Aktionsbereiche: Flächen zum Gestalten, Ausprobieren, Bewegen und Umsetzen eigener Ideen – von kreativen Projekten bis zu aktiven Gruppenangeboten. Dazu können beispielsweise ein Musikstudio, ein Proberaum, Fitness- und Bewegungsräume sowie weitere flexibel nutzbare Funktionsräume für unterschiedliche Interessen und Aktivitäten gehören.

Rückzugs- und Vertrauensbereiche: Ruhige Zonen für Erholung, selbstbestimmte Auszeiten sowie geschützte Räume für vertrauliche Gespräche und individuelle Beratung.

Die Räume sollten so gestaltet sein, dass sie flexibel genutzt und an die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Jugendlichen angepasst werden können. Von zentraler Bedeutung ist dabei die aktive Mitgestaltung durch die Jugendlichen selbst. Indem sie in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Räume einbezogen werden, können ihre Perspektiven, Wünsche und Bedürfnisse unmittelbar berücksichtigt werden. Dadurch entstehen Orte, die nicht nur funktional sind, sondern eine hohe Identifikation ermöglichen und von Jugendlichen als ihre eigenen Räume wahrgenommen werden.

Nicht nur der Innenraum, sondern auch der bestehende direkte Außenbereich rund um das Jugendhaus sollte gemeinsam mit den Jugendlichen gestaltet werden. Der Eingangsbereich spielt eine zentrale Rolle als offener Übergang zwischen öffentlichem Raum und Jugendhaus. Er ermöglicht erste informelle Kontakte und schafft niedrigschwellige Aufenthaltsmöglichkeiten für junge Menschen, die dort verweilen möchten, ohne das Gebäude unmittelbar zu betreten. So bieten die Außenbereiche den Jugendlichen vielfältige Erlebnis- und Begegnungsräume, aber auch einen ersten Eindruck welche Angebote sie hier wahrnehmen können.

IV.1.2.2. Jugendraum

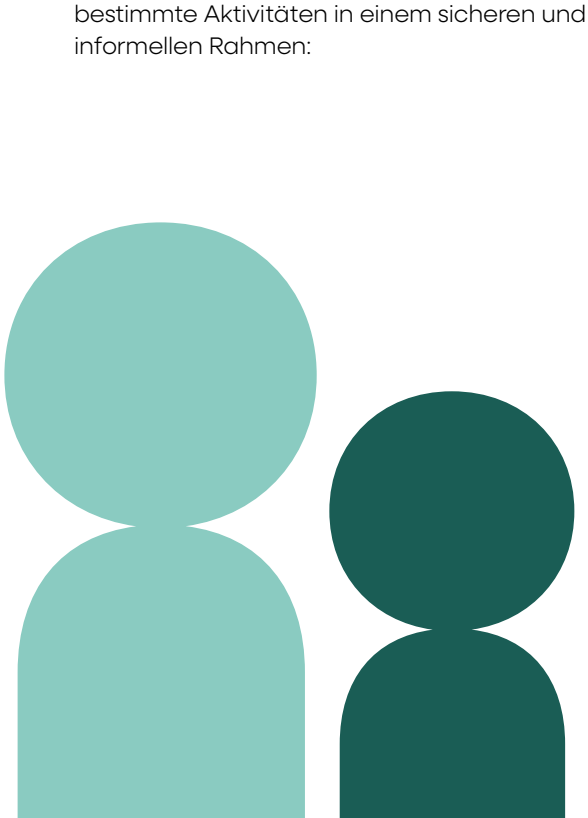
Der Jugenddienst kann zusätzlich Jugendräume betreiben. Ein Jugendraum ist ein eigenständiges Angebot, das geschaffen wurde, um auch in kleineren Ortschaften oder Stadtvierteln ein niederschwelliges Freizeitangebot für Jugendliche bereitzustellen, ohne dafür ein vollständig ausgestattetes Jugendhaus errichten zu müssen.

Jugendräume bieten Jugendlichen einen geschützten und informellen Rahmen für Begegnung, Austausch und Freizeitgestaltung – auch ohne die ständige Anwesenheit von pädagogischem Fachpersonal. Sie können von Animateuren begleitet werden, die unter der Verantwortung der professionellen Fachkräfte tätig sind. Diese sorgen für einen jugendgerechten Rahmen, fördern ein positives Miteinander und stehen den Jugendlichen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

IV.1.2.3. Ausstattung

Die Ausstattung des Jugendhauses oder Jugendraums sollte attraktiv, funktional und einladend gestaltet sein. Sie soll die Jugendlichen dazu motivieren, das Angebot regelmäßig zu nutzen, und ihre Identifikation mit dem Jugendhaus bzw. dem Jugendraum fördern. Eine jugendgerechte Möblierung und Ausstattung zeichnet sich durch Flexibilität, Funktionalität und Robustheit aus, orientiert sich an den Bedürfnissen und Nutzungsgewohnheiten junger Menschen und ermöglicht vielfältige, selbstbestimmte Aktivitäten in einem sicheren und informellen Rahmen:

- Gestaltung und Auswahl der Ausstattung orientieren sich an den Bedürfnissen und Ideen der Jugendlichen;
- Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sind komfortabel, informell und vielfältig (z. B. Sofas, Sitzsäcke, mobile Elemente);
- Die Ausstattung ist flexibel und modular, so dass Räume bedarfsgerecht umgestaltet werden können;
- Die digitale Ausstattung (z. B. WLAN, Computer, audiovisuelle Geräte) entspricht den aktuellen Nutzungsgewohnheiten junger Menschen;
- Materialien und Geräte sind leicht zugänglich und selbstständig nutzbar, um Eigeninitiative zu fördern;
- Das Mobiliar ist robust, langlebig und auf die intensive Nutzung ausgelegt;
- Mobiliar und Ausstattung sind sicher und funktional, ohne den informellen Charakter des Jugendhauses einzuschränken;
- Die Ausstattung wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um dauerhaft zeitgemäß zu bleiben.





IV.1.3. Ziele und Angebot

IV.1.3.1. Rencontre – offener Treff

Im Jugendhaus

Der offene Treff ist eine pädagogische Kernaufgabe der Jugendhäusern. Hier erhalten Jugendliche die Möglichkeit, anderen Jugendlichen zu begegnen und sich in einem geschützten Rahmen an Aktivitäten zu beteiligen. Darüber hinaus bietet der offene Treff niedrigschwellige Orientierung, sowie Angebote, wie Beratung und Unterstützung, die sich an der Lebenswelt, den Bedürfnissen und den Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen ausrichten.

Durch dieses Angebot entsteht ein Ort, an dem junge Menschen ihre sozialen Kompetenzen stärken, neue Kontakte knüpfen und sich in einem vertrauensvollen Umfeld weiterentwickeln können. Der offene Treff im Jugendhaus trägt somit zur Förderung der Selbstständigkeit und zur sozialen Teilhabe der Jugendlichen bei und ergänzt die bestehenden Angebote des Dienstes auf sinnvolle Weise.

Jugendhäuser sind verpflichtet, an mindestens fünf Tagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei der Samstag verpflichtend dazugehört. An jedem Öffnungstag müssen sie mindestens vier Stunden geöffnet sein. Insgesamt beträgt die jährliche Öffnungszeit mindestens 46 Wochen.

Im Jugendraum

Ebenso fördert der Jugendraum die Selbstständigkeit und soziale Teilhabe der Jugendlichen und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Angeboten des Dienstes dar.

Auch wenn kein pädagogisches Fachpersonal anwesend ist, wird der Jugendraum von einem ausgebildeten Animateur begleitet. Dieser sorgt für ein sicheres und respektvolles Miteinander im Raum und steht den Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung. Gleichzeitig bleibt den Jugendlichen genügend Freiraum, um ihre Treffen selbstbestimmt zu gestalten, eigene Ideen einzubringen und Verantwortung im Gruppengeschehen zu übernehmen.

Im Außenbereich

Auch die Außenräume spielen eine wichtige Rolle. Jugendbegegnungen finden nicht nur im Gebäude, sondern ebenso im öffentlichen und halböffentlichen Raum statt. Offene, zugängliche und jugendgerecht gestaltete Bereiche schaffen dort vielfältige Möglichkeiten für Begegnung, Aufenthalt und gemeinsame Aktivitäten.

Ergänzend bieten bestehende Sport- und Freizeitflächen im Umfeld – wie Skateparks, Calisthenics-Anlagen oder Fußballplätze – zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung, Begegnung und informelles Lernen. Sie unterstreichen die Bedeutung des Außenraums als wichtigen Bestandteil jugendlicher Lebenswelten.

IV.1.3.2. Information

Jugenddienste übernehmen eine wichtige Informations- und Orientierungsfunktion. Sie informieren über Angebote in der Gemeinde und der Region, z. B. zu Freizeit, Kultur, Sport, Bildung, Ausbildung, oder Gesundheit. Ziel ist es, Jugendlichen den Zugang zu relevanten Ressourcen zu erleichtern und ihre selbstständige Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Informationsmaßnahmen können Aktivitäten zur Aufklärung junger Menschen umfassen (z. B. Workshops, Teilnahme an nationalen, regionalen oder lokalen Informations-Kampagnen, Organisation thematischer Besichtigungen, Einladung von Fachleuten, Durchführung von Informationsveranstaltungen mit oder ohne externe Referenten, Durchführung von Projekten usw.) sowie die Verbreitung von Informationen (z. B. Aushang relevanter Informationen, Verteilung von Broschüren usw.).

Jugendinformation ist dabei mehr als reine Wissensvermittlung: Sie fördert Teilhabe, Chancengerechtigkeit und persönliche Entwicklung. Niedrigschwellige Zugänge – etwa durch einfache Sprache, Mehrsprachigkeit sowie digitale und analoge Formate – stellen sicher, dass alle Jugendlichen erreicht werden.

In der Jugendarbeit sind Netzwerke wichtig, weil sie Jugendlichen den Zugang zu passenden Informationen, Angeboten und Unterstützungsstrukturen erleichtern. Durch die Zusammenarbeit der relevanten Akteure können junge Menschen gezielt informiert, bei Bedarf weitervermittelt und in ihrer persönlichen Orientierung begleitet werden. Auf diese Weise entstehen verlässliche Wege, damit Jugendliche die für sie relevanten Angebote und Ansprechpersonen finden.

IV.1.3.3. Animation

Animation als zentraler Bestandteil der Jugendarbeit

Animation, verstanden als pädagogische Animation, ist ein eigenständiger und zentraler Bestandteil der Jugendarbeit. Sie kann zwei Arten von Projekten beziehungsweise Aktivitäten umfassen: zum einen Projekte die von Jugendlichen initiiert und mitorganisiert werden, und zum anderen Aktivitäten, die vom pädagogischen Team geplant und umgesetzt werden und einem breiteren Kreis von Jugendlichen zugänglich sind.

Sie schafft Erfahrungsräume, in denen Jugendliche ohne Leistungsdruck experimentieren, kreativ sein und neue Fähigkeiten entwickeln können. Im Fokus steht der Prozess des Erlebens und des gemeinsamen Handelns. Es geht um die aktive Teilnahme der Jugendlichen an den angebotenen Aktivitäten, sowie deren Beteiligung in der Entstehung des Angebotes.

Pädagogische Animation erfüllt zudem eine präventive Funktion, indem sie Schutzfaktoren[8] stärkt, Selbstwirksamkeit fördert und positive Alternativen zu risikobehaftetem Verhalten bietet. Durch analoge, gemeinschaftliche und bewegungsorientierte Aktivitäten unterstützt sie eine ausgewogene Screen-Life-Balance, in der digitale und nicht-digitale Erfahrungsräume in einem gesunden Verhältnis stehen.

Darüber hinaus trägt pädagogische Animation zur Resilienzförderung bei, indem sie Selbstvertrauen, soziale Bindungen, Problemlösekompetenzen und emotionale Stabilität stärkt. Insgesamt leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung junger Menschen und zu ihrer aktiven, selbstbestimmten Lebensgestaltung.

8 *Mit **„Schutzfaktoren“** sind **persönliche, soziale und strukturelle Faktoren** gemeint, die Jugendliche dabei unterstützen, **Belastungen, Risiken oder problematisches Verhalten besser zu bewältigen**. Sie wirken „schützend“, weil sie die Wahrscheinlichkeit verringern, dass Jugendliche z. B. in riskante Verhaltensweisen abrutschen.*

Mobile Jugendarbeit

Darüber hinaus kann pädagogische Animation auch außerhalb des Jugendhauses oder Jugendraumes stattfinden. Mobile Jugendarbeit ermöglicht es, Aktivitäten aus dem Jugendhaus oder dem Jugendraum in die Lebenswelt der Jugendlichen zu tragen, zum Beispiel in Parks, auf öffentlichen Plätzen oder in anderen Treffpunkten der Gemeinde. Auf diese Weise können junge Menschen niedrigschwellig erreicht werden, die feste Strukturen nicht regelmäßig nutzen. Dabei entsteht die Möglichkeit, sie näher an ihrer eigenen Lebenswelt zu begleiten. Auch außerhalb fester Räume stehen dabei der kreative Prozess, das gemeinsame Handeln und die aktive Beteiligung der Jugendlichen im Mittelpunkt, wodurch soziale Bindungen gestärkt und neue Erfahrungsräume eröffnet werden.

IV.1.4. Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung ist ein grundlegendes Prinzip der pädagogischen Arbeit in der Offenen Jugendarbeit. Sie zeigt sich darin, dass Jugendliche aktiv in die Planung, Umsetzung und Bewertung von Aktivitäten und Projekten einbezogen werden und Mitspracherechte bei der Gestaltung von Räumen, Angeboten und Regeln erhalten. Darüber hinaus können sie Verantwortung übernehmen, indem sie sich in animierenden oder mitgestaltenden Rollen engagieren.

Neben dieser projekt- und alltagsbezogenen Beteiligung ist ein strukturierter Dialog mit den Jugendlichen über die Ausrichtung des Jugendhauses bzw. Jugendraums sowie über die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Jahresprogramms anzustreben. Ziel ist es, sie nicht nur punktuell zu einzelnen Aktivitäten oder Projekten zu konsultieren, sondern sie dauerhaft in die Weiterentwicklung des Angebots einzubeziehen. Dies kann durch verschiedene Beteiligungsformate erfolgen, beispielsweise durch regelmäßige Jugendtreffen oder Jugendversammlungen sowie durch die Einrichtung eines Jugendbeirats als dauerhaftes Mitwirkungsgremium.

IV.1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Jugendhäuser sind baulich nicht immer so offen gestaltet, dass Jugendliche sich unmittelbar eingeladen fühlen, einzutreten. Von außen ist häufig nicht erkennbar, was im Inneren geschieht, wodurch junge Menschen zunächst eine Hemmschwelle überwinden müssen, bevor sie das Haus betreten. Für viele Jugendliche ist der erste Schritt in ein Jugendhaus daher nicht selbstverständlich.

Gerade deshalb sind mobile Jugendarbeit und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Sie helfen dabei, Kontakte aufzubauen, Vertrauen zu schaffen und Jugendlichen den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern. Daraus ergibt sich, wie wichtig es ist, aktiv auf junge Menschen zuzugehen und ihnen Offenheit sowie Interesse entgegenzubringen. Dieses Bewusstsein sollte fest im Selbstverständnis der Jugendarbeiter verankert sein.

Öffentlichkeitsarbeit in der offenen Jugendarbeit dient dazu, Angebote, Ziele und Werte der Einrichtung sichtbar zu machen und den Zugang für Jugendliche niedrigschwellig zu gestalten. Sie umfasst sowohl die direkte Ansprache junger Menschen als auch die Information von Eltern, Gemeinden, Politik und Kooperationspartnern über Aktivitäten und Wirkung der Jugendarbeit.

Durch eine zielgruppengerechte Kommunikation – etwa über persönliche Kontakte, soziale Medien, Veranstaltungen oder lokale Netzwerke – stärkt Öffentlichkeitsarbeit die Bekanntheit, Transparenz und Akzeptanz der offenen Jugendarbeit und trägt zur Vernetzung im Sozialraum bei.

Gleichzeitig trägt Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, Jugendliche mit ihren Interessen, Fähigkeiten und Anliegen im Gemeinwesen sichtbar zu machen und ihre Rolle als aktive Mitgestaltende der Gesellschaft zu stärken.

IV.1.6. Kernaufgaben des Jugendarbeiters

Zu den Kernaufgaben des Jugendarbeiters gehören insbesondere:

- die Gewährleistung verlässlicher Öffnungszeiten, um einen kontinuierlichen und niederschwelligen Zugang für Jugendliche sicherzustellen,
- die Konzeption, Planung und Umsetzung eines attraktiven und vielfältigen Freizeit- und Aktivitätsprogramms sowie dessen aktive Bekanntmachung, damit die Angebote einem möglichst breiten Jugendpublikum offenstehen und von diesem genutzt werden.
- die gemeinsame Planung, Ausarbeitung und Durchführung von Aktivitäten und Projekten mit Jugendlichen unter aktiver Einbeziehung ihrer Interessen und Ideen,
- das offene Ohr für die Anliegen, Bedürfnisse und Herausforderungen junger Menschen, bei Bedarf: Unterstützung von Übergängen in neue Lebensabschnitte (Transitionsbegleitung), unter Wahrung des Rahmens der Jugendarbeit,
- die Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Angeboten und Projekten sowie an der Mitgestaltung der Ausrichtung und Weiterentwicklung des Jugendhauses insgesamt,
- die jugendgerechte und attraktive Gestaltung sowie Ausstattung der Räumlichkeiten als einladende Orte der Begegnung,
- die aktive Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren (z.B. Maison-relais, Schulen, soziale Dienste, Gemeinde, ...).

IV.1.7. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung

Die folgenden Reflexionsfragen orientieren sich an zentralen Aspekten der Arbeit in Jugenddiensten und dienen dazu, die pädagogische Praxis systematisch zu reflektieren und zu verbessern. Sie greifen unter anderem die Gestaltung der Angebote, die Beteiligung und Mitbestimmung der Jugendlichen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Zusammenarbeit in Netzwerken sowie die Struktur und Organisation der Einrichtung auf. Ziel ist es, Stärken und Entwicklungsfelder sichtbar zu machen und die Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die nachfolgenden Fragen verstehen sich als Anregung zur Reflexion über die Qualität der Arbeit in Jugendeinrichtungen. Sie sind nicht abschließend und müssen nicht vollständig bearbeitet werden.

Angebot

- Sind die Räumlichkeiten jugendgerecht, einladend und an den Bedürfnissen der Nutzer ausgerichtet?
- Sind die Angebote für alle Jugendlichen niedrigschwellig zugänglich, etwa im Hinblick auf Öffnungszeiten, Standort und Bekanntheitsgrad?
- Gibt es offene, freiwillige und unverbindliche Angebotsformate?
- Orientieren sich die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen?
- Werden unterschiedliche Zielgruppen (z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Herkunft oder individueller Voraussetzungen) angesprochen?
- Richten sich die Angebote ausschließlich an die aktuellen Nutzer oder werden auch Jugendliche angesprochen, die das Jugendhaus bisher nicht besuchen?
- Je nach Größe des Jugendhauses: gibt es die Möglichkeit, spezifische Funktionsräume einzurichten und mit entsprechenden Aktivitäten zu beleben?
- Werden die Angebote regelmäßig reflektiert, evaluiert und entsprechend weiterentwickelt?

Jugendbeteiligung

- Werden Jugendliche regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit sowie zur Relevanz und zum Nutzen der Angebote befragt?
- Werden Ideen und Vorschläge von Jugendlichen transparent und nachvollziehbar aufgegriffen und umgesetzt?
- Erhalten Jugendliche eine Rückmeldung darüber, wie mit ihren Anregungen und Vorschlägen umgegangen wurde?
- Haben Jugendliche realen Einfluss auf Regeln, Angebote und die Gestaltung der Räume?
- Gibt es strukturierte Beteiligungsformate (z. B. Jugendtreffen, Jugendbeirat, Projektgruppen)?
- Werden auch weniger aktive oder schwer erreichbare Jugendliche gezielt in Beteiligungsprozesse einbezogen?
- Fördert die Einrichtung aktiv die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche (z.B. als Animateur)?

Öffentlichkeitsarbeit

- Erreichen die gewählten Kommunikationsformen die Jugendlichen sowie weitere relevante Zielgruppen in angemessener und wirksamer Weise?
- Sind Inhalte, Sprache und genutzte Kommunikationskanäle zielgruppengerecht, altersangemessen und verständlich aufbereitet?



Netzwerke

- Bestehen verlässliche Kooperationen mit Schulen, Gemeinden, Vereinen oder Beratungsstellen?
- Sind die relevanten Kooperationspartner den Mitarbeitenden bekannt und aktiv in die Zusammenarbeit eingebunden?
- Werden bestehende Netzwerke regelmäßig gepflegt, reflektiert und weiterentwickelt?
- Werden Jugendliche systematisch über externe Unterstützungs- und Beratungsangebote informiert?
- Erfolgt bei Bedarf eine gezielte und koordinierte Weitervermittlung von Jugendlichen an geeignete Fachstellen?

Pädagogische Haltung

- Begegnen die Mitarbeitenden Jugendlichen unabhängig von deren Lebensweise, Herkunft oder Überzeugungen respektvoll und vorurteilsbewusst?
- Wird die Selbstbestimmung der Jugendlichen geachtet und gefördert?
- Reflektieren die Mitarbeitenden ihre eigene Haltung, ihre Machtposition und ihr pädagogisches Handeln regelmäßig?
- Orientiert sich die Arbeit an Menschenrechten, Gleichwürdigkeit und Nicht-Diskriminierung?

Interne Organisation

- Sind Zuständigkeiten, Rollen und Abläufe transparent geregelt und schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert?
- Ist der interne Informationsfluss im Team klar strukturiert und verlässlich gewährleistet?
- Finden regelmäßige Reflexionsprozesse sowie verbindliche Teamabsprachen statt?

IV.2. SERVICE DE FORMATION ET D'ANIMATION DE LOISIRS

Ein Service de formation et d'animation de loisirs ist strukturell sowie inhaltlich eng an einen ehrenamtlichen Jugendverband oder eine Jugendorganisation angebunden, der/die Freizeitaktivitäten und Projekte im Interesse von Kindern und Jugendlichen durchführt.

Aufgabe des Jugenddienstes ist es, Jugendlichen, die sich innerhalb der jeweiligen Organisation engagieren möchten, eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung zu vermitteln, sie gezielt auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen.

IV.2.1. Zielgruppe und Zugang

Die Dienste sind grundsätzlich allen Jugendlichen zugänglich. Vorrangig richten sie sich jedoch an Jugendliche, die sich mit den Aktivitäten, Projekten, Zielsetzungen, der inhaltlichen Ausrichtung sowie den Werten der jeweiligen Organisation identifizieren und ein aktives Engagement innerhalb dieser Struktur oder im Rahmen eines ihrer Projekte anstreben.

IV.2.2. Ziele und Angebot

Ziel ist es, die Handlungskompetenz der Jugendlichen zu stärken, so dass sie die Freizeitaktivitäten und Projekte der Organisation aktiv mitgestalten und verantwortungsvoll begleiten können.

IV.2.2.1. Ausbildung von jugendlichen Animateuren

Der Dienst bietet strukturierte Ausbildungsprogramme an, die Jugendliche gezielt auf ein ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit und auf ihre Aufgaben als Animateure vorbereiten. Ziel der Ausbildung ist es, sie zu befähigen, Freizeitangebote und Projekte verantwortungsvoll mitzugestalten und unter der Verantwortung der professionellen Fachkräfte eigenständig zu begleiten.

Im Rahmen der Ausbildung erwerben die Jugendlichen grundlegende Kenntnisse über Gruppenprozesse, pädagogische Methoden sowie die Planung, Organisation und Durchführung von Aktivitäten. Sie lernen den angemessenen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Animateuren kennen, setzen sich mit den relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander und entwickeln praktische Kompetenzen für ihre zukünftigen Aufgaben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist zudem die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Animateur. Die Jugendlichen reflektieren ihre Verantwortung, entwickeln eine professionelle Haltung für unterschiedliche Situationen und lernen, ihr Handeln entsprechend auszurichten. Nach Abschluss der Ausbildung verfügen sie über die erforderlichen fachlichen und praktischen Kompetenzen, um ihre Aufgaben sicher wahrzunehmen und die Grenzen ihres Verantwortungsbereichs angemessen einzuschätzen.

Die Ausbildung wird von Jugendorganisationen und Jugendverbänden entsprechend ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten gestaltet und orientiert sich gleichzeitig an den Vorgaben des *Règlement sur la jeunesse*. In der Regel richten sich diese Angebote an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 30 Jahren.

Das pädagogische Team des Dienstes arbeitet im Rahmen der Ausbildung mit anderen Anbietern von Animateur-Ausbildungen zusammen, unter anderem in der *Commission consultative à la formation des animateurs*.

Neben Animateur-Ausbildungen verfügen viele dieser Dienste über ein ergänzendes Weiterbildungsangebot und Coachings, an dem die Jugendlichen teilnehmen können. Das zusätzliche Angebot soll den Teilnehmern erlauben, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Das vielfältige Ausbildungsangebot zielt darauf ab, den Jugendlichen zu erlauben, sich angemessen auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorzubereitet zu fühlen.

Die *Commission consultative à la formation des animateurs* (CoCoFo) begleitet und koordiniert die Ausbildung der Animateure. Sie berät in fachlichen Fragen, trägt zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Ausbildungsangebote bei und befasst sich unter anderem mit der Anerkennung und Vergleichbarkeit von Ausbildungen. Die CoCoFo setzt sich aus Vertretern der Ausbildungsorganisationen, sowie des Service national de la jeunesse zusammen.

IV.2.2.2. Pädagogische Begleitung von Freizeitaktivitäten

Die pädagogischen Teams begleiten und unterstützen Jugendliche, die sich ehrenamtlich als Animateure engagieren bei der Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Freizeitangeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche. Sie schaffen die notwendigen organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen, damit die Jugendlichen Verantwortung übernehmen, eigene Ideen verwirklichen und ihre Projekte eigenständig umsetzen können.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den jungen Animateuren während des gesamten Prozesses als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie beraten sie bei pädagogischen, methodischen, organisatorischen und praktischen Fragestellungen, fördern ihre Reflexionsfähigkeit und unterstützen sie dabei, Herausforderungen eigenverantwortlich zu bewältigen. Dabei verbleibt die inhaltliche Gestaltung der Angebote grundsätzlich bei den Jugendlichen, während die Fachkräfte sie im Sinne einer begleitenden und befähigenden Pädagogik unterstützen.

Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen zu stärken, ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern sowie sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung und beim Erwerb von organisatorischen, pädagogischen und verantwortungsbezogenen Kompetenzen zu begleiten.

IV.2.3. Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung in einem Jugendverband oder einer Jugendorganisation zeigt sich darin, dass junge Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die inhaltliche Ausrichtung sowie die Gestaltung von Angeboten im Wesentlichen mitbestimmen. Sie übernehmen Verantwortung in Gremien, Projektgruppen oder Leitungsfunktionen und wirken an der Planung, Umsetzung und Evaluation von Aktivitäten mit.

Darüber hinaus schafft die Organisation strukturelle und pädagogische Rahmenbedingungen, die Partizipation ermöglichen, etwa durch transparente Entscheidungswege, altersgerechte Beteiligungsformate und begleitende Unterstützung. Auf diese Weise wird Jugendbeteiligung als kontinuierlicher Prozess verstanden, der Selbstwirksamkeit fördert und demokratische Kompetenzen stärkt.

IV.2.4. Kernaufgaben des Jugendarbeiters

Zu den Kernaufgaben des Jugendarbeiters gehören insbesondere:

- die Vermittlung von pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen von Ferienlagern und Freizeitangeboten in Form von Ausbildungsmodulen für jugendliche Animateure,
- die Unterstützung jugendlicher Animateure bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Ferienlagern, Freizeitaktivitäten und Projekten,
- die fachliche und methodische Beratung von ehrenamtlich engagierten Jugendlichen,
- die Organisation und Begleitung von Ferienlagern und Freizeitangeboten,
- die Bereitstellung von Weiterbildungen, Coachings und individuellen Förderangeboten,
- die Zusammenarbeit mit anderen Strukturen, die in der Animateur-Ausbildung aktiv sind,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für aktive Jugendbeteiligung und Mitbestimmung.



IV.2.5. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der Arbeit dieser Dienste systematisch zu erfassen und gezielt weiterzuentwickeln, dienen die folgenden Fragestellungen als Orientierung: Sie ermöglichen es, zentrale Qualitätsbereiche differenziert zu beleuchten – von der Ausbildung der Jugendlichen über die Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen bis hin zu Fragen der Partizipation, Verantwortungsübernahme sowie der kontinuierlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis.

Die nachfolgenden Fragen verstehen sich als Anregung zur Reflexion über die Qualität der Arbeit in Jugendeinrichtungen. Sie sind nicht abschließend und müssen nicht vollständig bearbeitet werden.

Ausbildung der Animateure

- Werden die Jugendlichen angemessen und umfassend auf ihre Rolle, ihre Verantwortung sowie auf die praktische Arbeit in der Jugendarbeit vorbereitet?
- Ermöglicht die Ausbildung den Jugendlichen, Führungs- und Organisationskompetenzen zu entwickeln, sowie Kooperationsfähigkeit zu stärken?
- Ist die Ausbildung praxisorientiert, partizipativ gestaltet und an den Bedürfnissen der Teilnehmer ausgerichtet?
- Bezieht die Ausbildung Vorerfahrungen und Kenntnisse der Teilnehmenden systematisch mit ein?
- Entsprechen Inhalte, Methoden und Umfang der Ausbildung den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen?

Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen

- Werden die Freiwilligen während der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten und Jugendlager angemessen begleitet, ohne ihre Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit einzuschränken?
- Ist das Unterstützungsangebot klar strukturiert, transparent kommuniziert und für die Freiwilligen leicht zugänglich?
- Stehen bei Bedarf fachliche, methodische sowie rechtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung?
- Sind Zuständigkeiten, Ansprechpersonen und Kommunikationswege eindeutig geregelt?

Partizipation und Verantwortungsübernahme

- Übernehmen die Jugendlichen tatsächlich Verantwortung für Inhalte, Organisation und Entscheidungsprozesse oder liegt diese überwiegend bei Erwachsenen?
- Fördert der Dienst gezielt Selbstorganisation, Selbstwirksamkeit und demokratische Beteiligung der Freiwilligen?
- Werden die Freiwilligen aktiv in strategische oder konzeptionelle Entwicklungen einbezogen?

Pädagogische Haltung

- Begegnen die Mitarbeitenden Jugendlichen unabhängig von deren Lebensweise, Herkunft oder Überzeugungen respektvoll und vorurteilsbewusst?
- Wird die Selbstbestimmung der Jugendlichen geachtet und gefördert?
- Reflektieren die Mitarbeitenden ihre eigene Haltung, ihre Machtposition und ihr pädagogisches Handeln regelmäßig?
- Orientiert sich die Arbeit an Menschenrechten, Gleichwürdigkeit und Nicht-Diskriminierung?

Qualitätsentwicklung und Reflexion

- Werden Ausbildung und Begleitung regelmäßig systematisch reflektiert und weiterentwickelt (z. B. durch Feedbackverfahren, Evaluationen oder strukturierte Austauschformate)?
- Werden Praxiserfahrungen der Freiwilligen gezielt ausgewertet und zur Weiterentwicklung der Angebote genutzt?
- Ist die Rolle der professionellen Mitarbeitenden klar definiert, transparent kommuniziert und fachlich begründet?

IV.3. SERVICE D'ANIMATION PÉDAGOGIQUE

Ein Service d'animation pédagogique entwickelt und stellt Angebote für junge Erwachsene in einem spezifischen Themen- oder Fachbereich zur Verfügung und ermöglicht ihnen, ihre Interessen und Fähigkeiten in diesem Bereich gezielt zu vertiefen.

Eine solche Spezialisierung kann in unterschiedlichen Themenfeldern erfolgen, etwa in den Bereichen Musik, Kunst, Medien, Outdoor oder Partizipation.

Das Angebot von Aktivitäten ist nicht zwingendermaßen an eine feste Einrichtungsstruktur gebunden. Es kann auch mobil, draußen im Freien oder in kurzzeitig angemieteten Strukturen stattfinden. Auch Jugendliche können diese Angebote auf ehrenamtlicher Basis mitbetreuen.

IV.3.1. Zielgruppe und Zugang

Die Aktivitäten sind grundsätzlich für alle interessierten Jugendlichen frei zugänglich, auch wenn sich diese Angebote in erster Linie an Jugendliche richten, die ein besonderes Interesse an einem bestimmten Themen- oder Fachbereich haben, dort spezifische Fähigkeiten entwickeln möchten oder gezielt an einem entsprechenden Programm teilnehmen wollen.

IV.3.2. Ziele und Angebot

IV.3.2.1. Entdeckung von Interessensgebieten

Der Service d'animation pédagogique bietet Aktivitäten mit klarer pädagogischer Zielsetzung, die auf den Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und praktischen Kompetenzen in einem oder mehreren spezifischen Fach- und Themenbereichen ausgerichtet sind. Die Angebote zeichnen sich durch ihren pädagogischen Anspruch aus und schaffen Lerngelegenheiten, in denen Jugendliche fachliche Inhalte aktiv erschließen, praktisch anwenden und nachhaltig vertiefen können.

Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen:

- Interesse und Begeisterung für fachliche, wissenschaftliche, technische, kulturelle oder kreative Themen wecken und fördern,
- Erwerb und Vertiefung fachlicher Kenntnisse und praktischer Kompetenzen in einem oder mehreren Themenbereichen,
- Förderung von Eigeninitiative, Kreativität und Problemlösungskompetenz durch projektorientiertes und erfahrungsbasiertes Lernen,
- Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen, insbesondere Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchhaltevermögen.

IV.3.2.2. Individuelle Begleitung und Unterstützung

Ergänzend zu den pädagogischen Aktivitäten bietet der Service d'animation pédagogique eine individualisierte Begleitung an, die sich an den Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen orientiert und auf deren Nachfrage oder bei entsprechendem Bedarf erfolgt. Ziel dieser Begleitung ist es, Jugendliche zu motivieren und dabei zu unterstützen, ihre Interessen weiterzuentwickeln, Kompetenzen im jeweiligen Fach- oder Themenbereich zu erwerben und zu vertiefen sowie ihre individuellen Potenziale zu erkennen und zu entfalten.

Die Begleitung kann je nach Bedarf beratend, unterstützend, orientierend oder vermittelnd erfolgen. Sie begleitet Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Projekte, stärkt ihre Eigeninitiative und unterstützt sie bei persönlichen, schulischen oder sozialen Fragestellungen, soweit diese im Zusammenhang mit den Angeboten des Dienstes stehen.

IV.3.3. Jugendbeteiligung

Die Jugendbeteiligung im Service d'animation pédagogique zeigt sich in der aktiven Mitgestaltung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen, die sich an den Interessen und Lebensrealitäten der Jugendlichen orientieren. Jugendliche werden entsprechend ihrer Interessen und Kompetenzen in Planung, Umsetzung und inhaltliche Ausrichtung einbezogen und können eigene Ideen und Themen einbringen.

Beteiligung findet vor allem in Projekten und an bestimmten Anlässen statt, zum Beispiel in Workshops, Kampagnen, Events oder thematischen Reihen, die oft mit Partnerstrukturen realisiert werden. Je nach Phase des Projekts übernehmen Jugendliche unterschiedliche Aufgaben – von Konzeption und Organisation bis hin zu Moderation oder kreativer Gestaltung. Dabei beschäftigen sie sich auch mit ihrer Identität, gesellschaftlichen Themen und persönlichen Ausdrucksformen.

Darüber hinaus übernehmen Jugendliche Mitverantwortung bei der Durchführung von Aktivitäten, betreuen Angebote mit oder agieren als Peer-Akteure. So entwickeln sie ein stärkeres Selbstbewusstsein, erleben Verantwortung und Handlungsfähigkeit und stärken ihre Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative sowie fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen.

Jugendbeteiligung wird im Service d'animation pédagogique damit als inhaltliche, kreative und prozessorientierte Mitwirkung verstanden, die Jugendlichen ermöglicht, eigene Positionen zu entwickeln und aktiv in Bildungs- und Erfahrungsräume einzubringen.

IV.3.4. Kernaufgaben des Jugendarbeiters

Zu den Kernaufgaben des Jugendarbeiters gehören insbesondere:

- die Schaffung von praxisnahen Lern- und Erfahrungsräumen,
- die Planung und Durchführung pädagogischer Aktivitäten im organisationsspezifischen Bereich,
- die Begleitung von Projekten, Workshops und Veranstaltungen,
- die Vermittlung von fachlichen, methodischen und praktischen Kompetenzen,
- die Unterstützung von Jugendlichen bei der Entwicklung eigener Ideen, Themen und Ausdrucksformen,
- die Begleitung und Beratung von Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnissen,
- die Einbeziehung von Jugendlichen in Planung, Organisation und Umsetzung von Angeboten,
- die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren bei projekt- und ereignisorientierten Angeboten,
- die Gestaltung eines partizipativen und prozessorientierten Bildungsumfeldes.

IV.3.5. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit dieser Dienste systematisch zu erfassen und weiterzuentwickeln, dienen die folgenden Fragestellungen als Orientierung: Sie ermöglichen eine differenzierte Betrachtung zentraler Qualitätsdimensionen – von der fachlichen und methodischen Kompetenz der Fachkräfte über die partizipative Gestaltung der Angebote bis hin zur Förderung von Identitätsentwicklung, Beziehungsgestaltung und Empowerment der Jugendlichen. Darüber hinaus nehmen sie auch die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung sowie die kontinuierliche Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis in den Blick.

Die nachfolgenden Fragen verstehen sich als Anregung zur Reflexion über die Qualität der Arbeit in Jugendeinrichtungen. Sie sind nicht abschließend und müssen nicht vollständig bearbeitet werden.

Pädagogische Fachlichkeit und thematische Kompetenz

- Verfügen die Fachkräfte über eine pädagogische Ausbildung sowie über fachliche Kompetenzen im jeweiligen Themen- oder Spezialbereich des Dienstes?
- Sind die eingesetzten Methoden altersgerecht, ressourcenorientiert und an den Interessen sowie Lebensrealitäten der Jugendlichen ausgerichtet?
- Werden non-formale Bildungsansätze gezielt eingesetzt, um Lernprozesse, Selbstreflexion und Kompetenzentwicklung zu fördern?

Partizipative Gestaltung der Angebote

- Werden Jugendliche aktiv in die inhaltliche Konzeption, Planung und Umsetzung von Projekten, Workshops und Veranstaltungen einbezogen?
- Haben Jugendliche reale Mitspracherechte und Gestaltungsspielräume in Bezug auf Themen, Ausdrucksformen und Arbeitsweisen?
- Werden Beteiligungsprozesse transparent gestaltet und pädagogisch begleitet?

Förderung von Identitätsentwicklung und eigenem Ausdruck

- Bieten die Angebote Raum zur Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit persönlichen Interessen, Werten und gesellschaftlichen Fragestellungen?
- Werden Jugendliche darin unterstützt, eigene Positionen zu entwickeln und ihre Meinung in geeigneten Formen auszudrücken?
- Tragen die Angebote zur Stärkung von Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und individueller Ausdrucksfähigkeit bei?

Begleitung, Beziehungsgestaltung und Empowerment

- Ist die pädagogische Begleitung ressourcenorientiert, wertschätzend und an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet?
- Werden Jugendliche ermutigt, Verantwortung zu übernehmen, ohne dabei überfordert zu werden?
- Ist die Rolle der Fachkräfte klar als begleitend, unterstützend und ermöglichend definiert?

Pädagogische Haltung

- Begegnen die Mitarbeitenden Jugendlichen unabhängig von deren Lebensweise, Herkunft oder Überzeugungen respektvoll und vorurteilsbewusst?
- Wird die Selbstbestimmung der Jugendlichen geachtet und gefördert?
- Reflektieren die Mitarbeitenden ihre eigene Haltung, ihre Machtposition und ihr pädagogisches Handeln regelmäßig?
- Orientiert sich die Arbeit an Menschenrechten, Gleichwürdigkeit und Nicht-Diskriminierung?

Kooperation und Vernetzung

- Werden Angebote in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen oder Partnerorganisationen umgesetzt?
- Ist die Zusammenarbeit fachlich abgestimmt und für die Jugendlichen nachvollziehbar?
- Trägt die Vernetzung zur Vielfalt der Angebote und zur Erweiterung von Erfahrungs- und Lernräumen bei?

Qualitätsentwicklung und Reflexion

- Werden Projekte und Angebote gemeinsam mit Jugendlichen reflektiert und ausgewertet?
- Fließen Rückmeldungen und Erfahrungen systematisch in die Weiterentwicklung der Angebote ein?
- Werden pädagogische Ziele, Methoden und Wirkungen regelmäßig überprüft und angepasst?
- Inwieweit wird Scheitern als natürlicher Teil von Lern- und Entwicklungsprozessen akzeptiert und wie sichtbar werden die daraus entstehenden Lernchancen für die Jugendlichen gemacht?



IV.4. SERVICE D'INFORMATION ET DE SENSIBILISATION

Informations- und Sensibilisierungsdienste bieten jungen Menschen altersgerechte, verlässliche, verständliche und unabhängige Informationen zu Themen, die für ihren Alltag sowie ihre persönliche und soziale Entwicklung wichtig sind. Sie erreichen junge Menschen aktiv in ihren Lebenswelten und sensibilisieren sie für relevante Themen, die sie für ihre Lebensgestaltung nutzen können. Dabei entwickeln sie ihre Angebote partizipativ und orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen.

IV.4.1. Zielgruppe und Zugang

Diese Dienste richten sich mit ihren Informations- und Sensibilisierungsangeboten grundsätzlich an alle Jugendlichen und verfolgen das Ziel, die gesamte Jugendpopulation zu erreichen. Entsprechend dem Prinzip der Niedrigschwelligkeit, nutzen sie Kanäle und Orte, an denen die Jugendlichen sich tatsächlich aufhalten.

Dabei ist es entscheidend, innerhalb der breiten Altersspanne der „Jugend" zu differenzieren, da sich die Informationsbedürfnisse im Jugendalter deutlich verändern und je nach Entwicklungsphase unterschiedlich ausfallen. Jugendinformation und Sensibilisierungskampagnen setzen insbesondere in Lebensphasen an, in denen Jugendliche zunehmend Autonomie entwickeln, Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen und ihre persönliche Lebenswelt aktiv gestalten – sei es in den Bereichen Gesundheit, Sexualität, Freundschaften und Partnerschaften, dem Umgang mit Gefühlen, Risikoverhalten oder anderen zentralen Fragen des Erwachsenwerdens.

Gerade in diesen Phasen besteht ein erhöhter Bedarf an Orientierung und verlässlichen Informationen, weshalb die Angebote gezielt darauf ausgerichtet sind, junge Menschen in diesen wichtigen Entwicklungsschritten zu unterstützen, damit sie informierte Entscheidungen treffen können.

IV.4.2. Ziele und Angebot

Je nach Ausrichtung und Auftrag umfasst die Jugendinformation eine oder mehrere der folgenden Aufgaben:

IV.4.2.1. Bereitstellen jugendrelevanter Informationen

Informations- und Sensibilisierungsdienste stellen objektive, aktuelle und jugendgerechte Informationen zu allen Lebensbereichen bereit, beispielsweise zu Freizeit, Engagement, Mobilität, Gesundheit, Sexualität, Freundschaften und Partnerschaften sowie anderen zentralen Bereichen des Erwachsenwerdens. Dabei werden die Informationen verständlich und mehrsprachig aufbereitet und an die Lebenswelt junger Menschen angepasst.

IV.4.2.2. Beantwortung von Anfragen und Orientierung

Der Jugendinformationsdienst beantwortet Fragen von Jugendlichen und unterstützt sie bei der Orientierung in allen für sie relevanten Lebensbereichen. Sie dient als allgemeine Anlaufstelle für jugendrelevante Informationen und Auskünfte oder bietet – sofern sie auf ein bestimmtes Thema spezialisiert ist – eine themenspezifische Erstinformation und Orientierung. Soweit erforderlich, begleitet sie Jugendliche bei der Suche nach geeigneten Angeboten, Unterstützungs-, Beratungs- oder Fachstellen und vermittelt sie an die zuständigen Dienste weiter.

IV.4.2.3. Aktive Information und Sensibilisierung

Der Jugendinformationsdienst bringt Informationen aktiv zu den Jugendlichen und nutzt hierfür geeignete Kommunikations- und Beteiligungsformate sowie Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Er greift Themen auf, die Jugendliche betreffen oder betreffen können, fördert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen und trägt insbesondere im Bereich der Prävention zur Sensibilisierung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken bei. Dabei orientiert er sich an den Mediengewohnheiten und dem Lebensumfeld der Jugendlichen, um diese wirksam zu erreichen. Informations- und Beteiligungsangebote sollen nach Möglichkeit partizipativ gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt und umgesetzt werden. Dadurch werden ihre Perspektiven und Bedürfnisse in die Gestaltung der Angebote einbezogen und gleichzeitig ihre Medien- und Informationskompetenz sowie ihre Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen gestärkt.

IV.4.3. Jugendbeteiligung

Jugendliche wirken aktiv an der Planung, Konzeption, Umsetzung, Verbreitung und Evaluation von Jugendinformation und Sensibilisierungskampagnen mit. Die Beteiligung von Jugendlichen an der Entwicklung der Angebote ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Jugendinformation und trägt dazu bei, dass Inhalte, Formate und Kommunikationswege den Interessen, Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Zielgruppe entsprechen.

Jugendliche sollen dabei nach Möglichkeit nicht nur als Zielgruppe, sondern als Mitgestaltende einbezogen werden. Insbesondere sind partizipative und Peer-to-Peer-Ansätze zu fördern, bei denen Jugendliche Informationen, Erfahrungen und Botschaften für andere Jugendliche entwickeln, vermitteln oder begleiten. Indem sie sich beispielsweise aktiv im Rahmen von Medienprojekten oder bei Sensibilisierungskampagnen beteiligen, werden Themen authentisch und jugendnah aufbereitet.

Auch das Feedback der Jugendlichen zu diesen Angeboten wird ausdrücklich gefördert und fließt aktiv in deren Weiterentwicklung ein. Durch ihre direkte Beteiligung am Reflexionsprozess – etwa in Diskussionsgruppen, Workshops oder Beratungsgremien – können sie ihre Perspektiven einbringen, Erfahrungen teilen und zur Identifikation der Bedürfnisse und Prioritäten ihrer Altersgruppe beitragen.

Die kontinuierliche Beteiligung von Jugendlichen an der Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung der Angebote trägt dazu bei, deren Qualität, Wirksamkeit und Akzeptanz nachhaltig zu stärken. Je stärker sich Jugendliche in die verschiedenen Prozesse einbringen, desto mehr wird sichergestellt, dass die entstehenden Inhalte tatsächlich auf ihre Lebensrealität und Bedürfnisse zugeschnitten sind.

IV.4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Ein Service d'information et de sensibilisation verfügt über eigene Informationskanäle und bietet aktuelle, leicht zugängliche Informationen. Dabei stellt der Dienst sicher, dass seine Angebote allen jungen Menschen zugänglich sind und landesweit verbreitet werden. Zudem sorgt er dafür, dass die Inhalte in jugendgerechter Sprache, beziehungsweise, jugendfreundlich aufbereitet werden und die Fachkräfte die notwendigen Kompetenzen besitzen, um Informationen verständlich, ansprechend und relevant für Jugendliche zu gestalten.

Vernetzung und Partnerschaften sind entscheidend, um die Qualität und Wirksamkeit von Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen für junge Menschen zu sichern. Fachkräfte müssen nicht in allen Bereichen Experten sein, sondern fungieren als „Brückenbauer": Sie kennen lokale und regionale Akteure, tauschen sich regelmäßig mit ihnen aus und erleichtern jungen Menschen so den Zugang zu relevanten Informationen und Angeboten.

Eine enge Zusammenarbeit vor Ort hilft, die Bedürfnisse junger Menschen in unterschiedlichen Kontexten besser zu verstehen und die Dienstleistungen entsprechend anzupassen. Partnerschaften können vielfältige Formen annehmen – etwa mit Vereinen, Jugendorganisationen, Schulen, sozialen Diensten, Universitäten, Kultur- oder Sporteinrichtungen sowie öffentlichen Institutionen – um deren Expertise, Ressourcen und Netzwerke gezielt zu nutzen.

IV.4.5. Kernaufgaben des Jugendarbeiters

Zu den Kernaufgaben des Jugendarbeiters gehören insbesondere:

- die Gestaltung, Bereitstellung und Vermittlung jugendnaher, verständlicher und jugendgerechter Informationsangebote zu lebensrelevanten Themen,
- die Sicherstellung eines niederschwelligen Zugangs zu Informationen,
- die Sensibilisierung von Jugendlichen für gesellschaftliche, gesundheitliche und präventive Themen,
- die Förderung der Medienkompetenz und des kritischen Umgangs mit Informationen und Quellen,
- die Entwicklung und Durchführung von Medienprojekten und Sensibilisierungskampagnen,
- die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, sozialen Diensten und weiteren Partnerstrukturen,
- die Anpassung der Dienstleistungen an aktuelle Bedürfnisse, sowie gesellschaftliche und technologische Entwicklungen.



IV.4.6. Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der Arbeit dieser Dienste systematisch zu erfassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, dienen die folgenden Fragen als Orientierung: Sie ermöglichen es, zentrale Aspekte der Angebotsgestaltung, der Ansprache und Erreichbarkeit von Jugendlichen sowie der fachlichen Kompetenzen des Personals differenziert zu beleuchten. Darüber hinaus nehmen sie die partizipative Einbindung der Jugendlichen, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sowie die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit in den Blick und unterstützen so eine ganzheitliche Bewertung der Praxis.

Die nachfolgenden Fragen verstehen sich als Anregung zur Reflexion über die Qualität der Arbeit in Jugendeinrichtungen. Sie sind nicht abschließend und müssen nicht vollständig bearbeitet werden.

Angebot

- Sind die Informationen aktuell, leicht zugänglich und in jugendgerechter Sprache aufbereitet?
- Sind die Informationsangebote an den Lebenswelten der Jugendlichen orientiert?
- Werden mit den Angeboten unterschiedliche Altersgruppen erreicht und deren spezifische Informationsbedürfnisse berücksichtigt?
- Sind die Angebote so gestaltet, dass sie Jugendliche in verschiedenen Lebensphasen (z.B. in Übergangssituationen) gezielt ansprechen?
- Inwiefern gelingt es die gesamte Jugendpopulation anzusprechen (z.B. auch schwer erreichbare Jugendliche)?
- Werden Informationen aktiv, zielgruppengerecht und verständlich an Jugendliche vermittelt?
- Decken die Angebote ein breites Spektrum an für Jugendliche relevanten Themen ab?
- Orientieren sich Inhalte und Formate an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen?
- Werden Jugendliche bei konkreten Fragen kompetent informiert und bei Bedarf an passende Beratungsstellen weiterverwiesen?
- Werden die Inhalte und Methoden regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst?

Partizipative Gestaltung der Angebote

- Werden Jugendliche aktiv in die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Angeboten einbezogen?
- Gibt es vielfältige Beteiligungsformate (z.B. Medienprojekte, Workshops, Kampagnen, etc.)?
- Werden Themen durch die Beteiligung von Jugendlichen authentisch und lebensnah aufbereitet?
- Wird Feedback von Jugendlichen systematisch eingeholt und in die Weiterentwicklung der Angebote integriert?
- Werden auch weniger aktive oder schwer erreichbare Jugendliche gezielt zur Beteiligung motiviert?

Kooperation und Vernetzung

- Werden Angebote in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen oder Partnerorganisationen umgesetzt und ist die Zusammenarbeit fachlich abgestimmt?
- Bestehen tragfähige Netzwerke und Kooperationen mit relevanten Partnern (z.B. Schulen, Vereine, soziale Dienste)?
- Werden diese Partnerschaften aktiv gepflegt und zur Verbesserung der Angebote genutzt?
- Unterstützen die Fachkräfte Jugendliche dabei, passende Informations- und Unterstützungsangebote zu finden (Brückenfunktion)?

Pädagogische Haltung

- Begegnen die Mitarbeitenden Jugendlichen unabhängig von deren Lebensweise, Herkunft oder Überzeugungen respektvoll und vorurteilsbewusst?
- Wird die Selbstbestimmung der Jugendlichen geachtet und gefördert?
- Reflektieren die Mitarbeitenden ihre eigene Haltung, ihre Machtposition und ihr pädagogisches Handeln regelmäßig?
- Orientiert sich die Arbeit an Menschenrechten, Gleichwürdigkeit und Nicht-Diskriminierung?

Öffentlichkeitsarbeit

- Wie wird überprüft, ob die produzierten Inhalte die Zielgruppe erreichen?
- Verfügt der Dienst über geeignete und zeitgemäße Kommunikationskanäle, um Jugendliche effektiv zu erreichen?
- Besitzen die Fachkräfte die notwendigen Kompetenzen, um Inhalte verständlich und ansprechend zu vermitteln?



IV.5. SERVICE D'ACCOMPAGNEMENT EN LOGEMENT

Ein Service d'accompagnement en logement bietet jungen Menschen zeitlich befristeten, bezahlbaren Wohnraum in Verbindung mit sozialpädagogischer Begleitung. Das Programm *Jugendwunnen* versteht sich als Übergangsangebot, welches junge Menschen auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit unterstützt.

Ziel des Dienstes ist es, den jungen Menschen für einen begrenzten Zeitraum ein sicheres und unterstützendes Zuhause zu bieten, indem sie Verantwortung übernehmen und erste Erfahrungen selbstständigen Wohnens sammeln können. Gleichzeitig fördert das Angebot den Übergang in ein eigenständiges Leben und stärkt soziale Kompetenzen und gesellschaftliche Integration.

IV.5.1. Zielgruppe und Zugang

Das Angebot richtet sich in erster Linie an alleinstehende junge Erwachsene zwischen 18 und 31 Jahren, die das Elternhaus verlassen und aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt haben. Die sozialpädagogische Begleitung richtet sich nach den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen, die jedoch über ein gewisses Maß an Selbstständigkeit verfügen sollten.

IV.5.2. Ziele und Angebot

Das Programm *Jugendwunnen* unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg zu einem eigenständigen Leben und gesellschaftlicher Teilhabe. Dabei setzt es auf die Förderung des Gemeinschaftssinnes und eine ressourcenorientierte Begleitung. Die jungen Erwachsenen werden in Bereichen wie der Haushaltsführung, im Erwerb wichtiger Alltagskompetenzen, in der selbstständigen Verwaltung ihrer Finanzen, im sozialen Zusammenleben, im Konfliktmanagement, etc. begleitet. Das Programm schafft einen Rahmen, in dem sie Verantwortung übernehmen, Selbstständigkeit erlernen und ihre persönliche Entwicklung aktiv gestalten können.

Indem das *Jugendwunnen* bezahlbares Wohnen mit bedarfsgerechter pädagogischer Unterstützung verbindet, fördert es Eigenverantwortung, stärkt finanzielle Kompetenzen und trägt dazu bei, die Lebenssituation der jungen Menschen langfristig zu stabilisieren.

IV.5.2.1. Bezahlbarer Wohnungsraum

Das Angebot des *Jugendwunnen* bietet jungen Menschen Zugang zu bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum. Ziel ist es, eine stabile und finanziell tragbare Wohnsituation zu schaffen, die als Grundlage für persönliche Entwicklung, Selbstständigkeit und soziale Integration dient.

Die Miethöhe wird einkommensabhängig festgelegt und orientiert sich an einer zumutbaren finanziellen Belastung. So wird sichergestellt, dass die Wohnkosten in einem angemessenen Verhältnis zu den individuellen finanziellen Möglichkeiten stehen. Diese Regelung entlastet die Bewohner finanziell und gibt ihnen die Möglichkeit, sich auf Bildung, Ausbildung oder die Integration in den Arbeitsmarkt zu konzentrieren.

IV.5.2.2. Pädagogische Begleitung

Das pädagogische Personal begleitet die jungen Erwachsenen im Jugendwunnen auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit. Es arbeitet nach einem dialogorientierten Ansatz, unterstützt die Jugendlichen dabei, eigene Entscheidungen zu treffen, ohne diese für sie zu übernehmen. Ein wichtiger Bestandteil der Begleitung ist die gemeinsame Erstellung eines individuellen Lebensprojekts, das schulische, berufliche und persönliche Ziele umfasst. Dieses Projekt wird zu Beginn des Aufenthalts gemeinsam festgelegt, vertraglich dokumentiert und regelmäßig überprüft. So werden Fortschritte sichtbar, neue Ziele können vereinbart werden, und die Jugendlichen erhalten Orientierung und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Pläne.

Darüber hinaus legt die pädagogische Arbeit besonderen Wert auf das Zusammenleben in der Gruppe, da die pädagogische Begleitung in den meisten Fällen gemeinsam mit Jugendlichen stattfindet, die in Wohneinheiten oder Wohngemeinschaften zusammenleben. Die Jugendlichen lernen, gemeinsam Aufgaben zu bewältigen, Verantwortung füreinander zu übernehmen, Konflikte konstruktiv zu lösen und gruppendynamische Prozesse zu reflektieren. Auf diese Weise werden sowohl individuelle Kompetenzen als auch soziale Fähigkeiten innerhalb der Gruppe gestärkt. Die pädagogische Begleitung orientiert sich am Grundsatz, Unterstützung bedarfsgerecht zu gestalten – mit so viel Zurückhaltung wie möglich und so viel Intervention wie nötig.

Die pädagogische Begleitung verfolgt das Ziel, die jungen Erwachsenen schrittweise zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben zu befähigen. Mit zunehmender Entwicklung der Jugendlichen wird die pädagogische Unterstützung entsprechend angepasst und bewusst zurückgenommen. Das pädagogische Personal ist gefordert, Verantwortung schrittweise an die Jugendlichen zu übertragen und sie zunehmend loszulassen, um Abhängigkeiten von der Einrichtung oder den Fachkräften zu vermeiden. Die Gestaltung dieses Übergangs sowie die Kriterien für die schrittweise Reduzierung der Begleitung sollen im pädagogischen Konzept der Einrichtung klar beschrieben und nachvollziehbar geregelt sein.

Ressourcenorientierte Begleitung

Im Rahmen des Lebensprojekts werden die jungen Menschen individuell begleitet und sozialpädagogisch unterstützt, wobei ihre persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Ziele im Mittelpunkt stehen. Das Betreuungspersonal unterstützt sie bei der Haushaltsführung, zum Beispiel beim Organisieren, Pflegen und Gestalten ihres Wohnraums, und vermittelt wichtige Kompetenzen, die für ein selbstständiges Wohnen notwendig sind.

Darüber hinaus werden Alltagskompetenzen gefördert, die für eine eigenverantwortliche Lebensführung unerlässlich sind, wie Planung, Organisation und der Umgang mit täglichen Herausforderungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der sozialen Integration: Das Betreuungspersonal unterstützt die Jugendlichen dabei, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, neue soziale Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu pflegen.

Auch im Bereich der administrativen und finanziellen Autonomie spielt das Personal eine zentrale Rolle. Es begleitet die jungen Menschen beim Aufbau und der Organisation ihres Budgets, vermittelt den verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen und fördert die Fähigkeit, eigenständige Entscheidungen zu treffen. So werden die Jugendlichen Schritt für Schritt auf ein selbstständiges Leben vorbereitet und in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt.

Alltag und Gemeinschaft

Das Zusammenleben ist so gestaltet, dass Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme gefördert werden. Obwohl keine permanente Aufsicht besteht, sorgt das Betreuungspersonal für regelmäßige Präsenz, unterstützt die Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und ist stets mit einem offenen Ohr für die Jugendlichen da.

Die Gemeinschaftsaktivitäten können folgende Themenbereiche umreißen:

- Haus- und Gemeinschaftspflege
- Budget- und Finanzworkshops
- Rechte und Pflichten des Mieters
- Konfliktmanagement
- Kultur- und Freizeitgestaltung
- Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation

IV.5.3. Jugendbeteiligung

Im *Jugendwunnen* ist die aktive Beteiligung der Bewohner ebenfalls ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Jugendlichen werden ermutigt, den gemeinsamen Wohnalltag freiwillig und aktiv mitzugestalten und Verantwortung für ihr Lebensumfeld zu übernehmen. Sie wirken nach eigenem Interesse bei der Gestaltung ihrer Wohn- und Gemeinschaftsräume mit, beteiligen sich an der Organisation des Alltags und bringen sich in die Festlegung gemeinsamer Regeln ein.

Die Mitbestimmung kann auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden: Die Bewohner reflektieren gemeinsam bestehende Abläufe und Angebote, engagieren sich in themenbezogenen Gruppen und bringen sich beispielsweise in die Planung des Haushalts, der gemeinsamen Mahlzeiten, der Freizeitgestaltung oder in den Umgang mit Konflikten ein. Regelmäßige Vollversammlungen bieten Raum, aktuelle Anliegen zu besprechen, Entscheidungen gemeinsam zu treffen und Lösungen zu entwickeln.

Darüber hinaus können die Jugendlichen im Zusammenleben konkrete Aufgaben übernehmen, etwa als Ansprechperson für neue Bewohner oder als Vermittler bei Alltagsfragen. Durch diese Formen der Partizipation werden Selbstverantwortung, soziale Kompetenzen und demokratisches Handeln gefördert und die jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.

IV.5.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im *Jugendwunnen* ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie hat die Aufgabe, die Wohn- und Betreuungsangebote sowie die pädagogischen Grundsätze der Einrichtung sichtbar und verständlich zu machen und jungen Menschen einen einfachen Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Gleichzeitig richtet sie sich an Kommunalverwaltungen und weitere Netzwerkpartner, um über die Arbeit des Jugendwunnen, seine Ziele und die positiven Entwicklungen der Bewohner zu informieren. Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen, Transparenz zu schaffen und das *Jugendwunnen* als verlässliches, gut sichtbares Unterstützungsangebot in der Gemeinde zu positionieren. Auch die Einbindung des *Jugendwunnen* in den nachbarschaftlichen Kontext ist von Bedeutung, etwa durch die aktive Teilnahme an lokalen Veranstaltungen wie Nachbarschaftsfesten. Dadurch kann die Sichtbarkeit der Einrichtung im Sozialraum gestärkt und der Kontakt zur lokalen Bevölkerung gefördert werden. Dies kann langfristig dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die Jugendlichen stärker in das lokale Miteinander einzubeziehen.

Um diese Ziele zu erreichen, nutzt das *Jugendwunnen* verschiedene Kommunikationswege, die an die jeweilige Zielgruppe angepasst sind. Dazu gehören persönliche Gespräche, soziale Medien, Informationsveranstaltungen und die Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken. Durch diese gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das *Jugendwunnen* bekannter, besser verstanden und von anderen Wohnformen unterschieden. Gleichzeitig stärkt sie die pädagogische Arbeit, indem sie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Begleitung junger Menschen sichtbar macht und den fachlichen Austausch mit Partnern fördert.



IV.5.5. Kernaufgaben des Jugendarbeiters

Zu den Kernaufgaben des Jugendarbeiters gehören insbesondere:

- die Aufnahme- und Einführungsgespräche mit neuen Bewohnern,
- die Organisation und Betreuung der Gemeinschaftsräume sowie die Sicherstellung eines strukturierten Rahmens und respektvollen Zusammenlebens,
- die Förderung des Zusammenlebens,
- die gelegentliche Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten,
- die gruppenbezogene Begleitung (Kooperation, Projekte, Reflexion gruppendynamischer Prozesse),
- die Unterstützung im Alltag und in Krisensituationen (offenes Ohr, Hilfe bei Problemlösungen),
- die Förderung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und sozialen Kompetenzen,
- die Durchführung von Entwicklungs- und Reflexionsgesprächen (Projet de vie, Konfliktbearbeitung, Perspektivenentwicklung),
- die Vermittlung und Begleitung zu externen Anlaufstellen (z.B. Schule, Ausbildung, Behörden, Beratungsstellen),
- die Unterstützung der jungen Menschen bei der Nutzung externer Hilfsangebote.

IV.5.6. Spezifische professionelle, ethische und rechtliche Fragestellungen

Insbesondere in den Jugendwohnstrukturen ergeben sich spezifische professionelle, ethische und rechtliche Fragestellungen. Anders als in vielen anderen Angeboten der Jugendarbeit sind die jungen Menschen hier nicht nur Adressaten der pädagogischen Begleitung, sondern zugleich Mieter oder Bewohner mit gesetzlich geschützten Rechten, insbesondere dem Recht auf Privatsphäre und die ungestörte Nutzung ihres persönlichen Wohnraums. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an das professionelle Handeln: Pädagogische Fachkräfte müssen einerseits ihrem Auftrag der Begleitung, Unterstützung und des Schutzes junger Menschen nachkommen, andererseits aber deren Selbstbestimmung und ihre Rechte als Mieter oder Bewohner respektieren. Pädagogisches Handeln begründet daher keine weitergehenden Zugriffs- oder Kontrollrechte als die gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen. Auch die Hausordnung darf nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Mieterschutzbestimmungen stehen; im Zweifel gehen die gesetzlichen Regelungen vor.

Erforderlich ist deshalb eine sorgfältige Abwägung zwischen pädagogischer Verantwortung, Fürsorgepflicht und dem Respekt vor den Rechten sowie der Förderung der Autonomie der jungen Menschen. Damit Rollenklarheit, Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet sind, sollten der Umgang mit solchen Situationen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten klar geregelt werden. Diese Regelungen und Verfahren sollten verbindlich sein und gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu Wohnräumen, den Schutz der Privatsphäre sowie das Vorgehen in Krisen-, Notfall- und Gefährdungssituationen.

IV.5.7 Reflexionsfragen zur Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der Arbeit in Jugendwohnstrukturen systematisch zu erfassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, dienen die folgenden Fragen als Orientierung: Sie helfen dabei, zentrale Qualitätsmerkmale zu überprüfen – von der Angebotsgestaltung über die Beteiligung der Jugendlichen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit bis hin zur internen Organisation und den Ergebnissen der pädagogischen Arbeit.

Die nachfolgenden Fragen verstehen sich als Anregung zur Reflexion über die Qualität der Arbeit in Jugendeinrichtungen. Sie sind nicht abschließend und müssen nicht vollständig bearbeitet werden.

Angebot

- Bettet sich die Wohneinheit in ein Umfeld ein, das den Lebenslagen, Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen entspricht und ihnen Zugang zu relevanten Ressourcen, Angeboten und Mobilitätsmöglichkeiten ermöglicht?
- Verfügen die Jugendlichen über altersgerecht eingerichtete Einzelzimmer, die Privatsphäre und Rückzug ermöglichen?
- Bieten die Gemeinschaftsräume eine sichere, ansprechende und förderliche Umgebung, die den Austausch und die gemeinsame Zeit unter den Jugendlichen unterstützt und positive Gruppenprozesse ermöglicht?
- Ermöglicht die Einrichtung den Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen und die persönliche Entwicklung?
- Gibt es offene, freiwillige und unverbindliche Angebotsformen, die die Selbstbestimmung der Jugendlichen respektieren?
- Wie werden im Alltag Konfliktfähigkeit, Empathie und Kooperation pädagogisch gefördert?
- Unterstützt das Angebot junge Menschen wirksam auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe?

Jugendbeteiligung

- Haben die Jugendlichen reale und wirksame Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug auf Hausregeln, Angebote und die Gestaltung der gemeinschaftlichen und privaten Räume, und werden ihre Beiträge sichtbar in Entscheidungen berücksichtigt?
- Wird die Selbstverantwortung der Jugendlichen durch konkrete Aufgaben, Rollen oder Verantwortungsbereiche gestärkt?
- Werden die Jugendlichen aktiv nach ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten und nach dem wahrgenommenen Nutzen gefragt?
- In welchem Maß schafft die Einrichtung alltagsnahe Situationen, in denen Jugendliche Verantwortung für sich selbst und das gemeinschaftliche Zusammenleben übernehmen können, und wie werden diese Lernprozesse pädagogisch begleitet?
- Welche konkreten Aufgaben, Rollen oder Verantwortungsbereiche erhalten die Jugendlichen, und bieten diese ihnen echte Entscheidungsspielräume, Verlässlichkeit und die Möglichkeit, Selbstverantwortung aktiv einzuüben?

Öffentlichkeitsarbeit

- Erreichen die gewählten Kommunikationsformen die Jugendlichen, sowie weitere relevante Zielgruppen (z.B. Gemeinden, Netzwerkpartner, etc.) in angemessener Weise?
- Wie trägt die Einrichtung zu einer guten Einbindung des Angebots in der Nachbarschaft bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, Vertrauen aufzubauen, Transparenz zu schaffen und das Jugendwunnen als unterstützendes pädagogisches Angebot sichtbar zu machen?

Netzwerke

- Bestehen Kooperationen mit relevanten externen Partnern, wie Schulen, Gemeinden, Vereinen oder Beratungsstellen?
- Sind die Kooperationspartner den Mitarbeitenden bekannt und aktiv in die pädagogische Arbeit eingebunden?
- Werden bestehende Netzwerke regelmäßig gepflegt, reflektiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt?
- Werden die Jugendlichen transparent über externe Unterstützungs- und Bedarfsangebote informiert?

Pädagogische Haltung

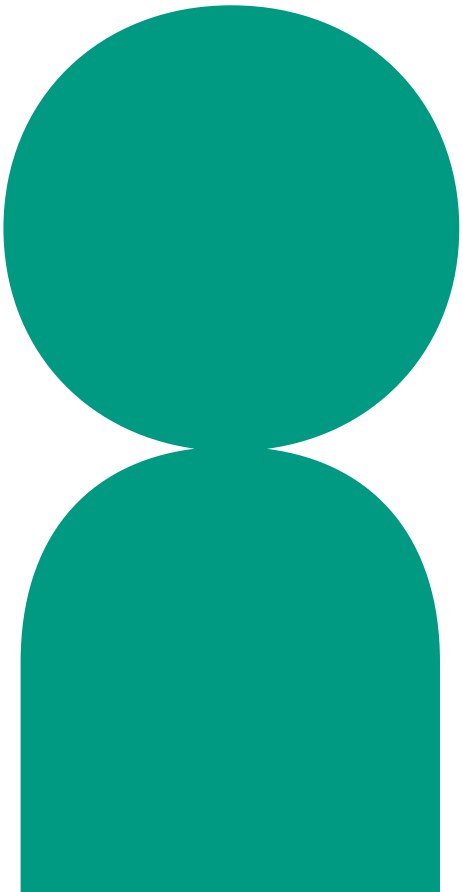
- Begegnen die Mitarbeitenden Jugendlichen unabhängig von deren Lebensweise, Herkunft oder Überzeugungen respektvoll und vorurteilsbewusst?
- Wird die Selbstbestimmung der Jugendlichen geachtet und gefördert?
- Reflektieren die Mitarbeitenden ihre eigene Haltung, ihre Machtposition und ihr pädagogisches Handeln regelmäßig?
- Orientiert sich die Arbeit an Menschenrechten, Gleichwürdigkeit und Nicht-Diskriminierung?

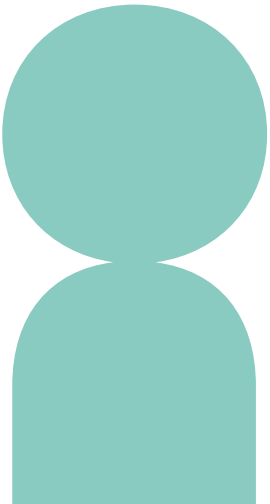
Interne Organisation

- Ist sich das Personal seiner Rolle und Verantwortung bewusst, und sind die damit verbundenen Zuständigkeiten, Abläufe und Erwartungen eindeutig sowie schriftlich festgehalten?
- Sind die Kommunikationsabläufe innerhalb des Personals klar, transparent und für alle nachvollziehbar geregelt?
- Orientiert sich die pädagogische Arbeit an einem aktuellen pädagogischen Konzept, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird?
- Verfügt das Personal über geeignete fachliche Qualifikationen, und nimmt es regelmäßig an Fortbildungen und Supervisionen teil?

Ergebnissicherung

- Wie wird der Auszug eines Bewohners strukturiert vorbereitet, pädagogisch begleitet und organisatorisch abgeschlossen, sodass ein geordneter Übergang gewährleistet ist?
- Wie wird die Stabilität der Wohnsituation der ehemaligen Bewohner nach dem Auszug erfasst und ausgewertet?
- Welche Entwicklungen zeigen sich bei den ehemaligen Bewohnern nach dem Auszug aus dem *Jugendwunnen*, insbesondere im Hinblick auf Wohnen, Ausbildung, Arbeit oder weitere Qualifizierung?











V

VORGABEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER VON DEN TRÄGERN EINZUREICHENDEN DOKUMENTE

V.1. LEITLINIEN FÜR DIE AUSARBEITUNG DES ALLGEMEINEN KONZEPTS (CAG)

Der grundlegende Rahmen für die Tätigkeit der Dienste wird bereits durch das Jugendgesetz, die großherzoglichen Verordnungen, die jeweiligen Konventionen sowie die Richtlinien für den Jugendsektor vorgegeben. Darin sind insbesondere die übergeordneten Zielsetzungen, die Missionen der Dienste und die wesentlichen fachlichen Grundlagen festgelegt.

Das allgemeine Konzept (*Concept d'action général* – CAG), das auf der Grundlage des Jugendgesetzes als verbindliches Instrument für staatlich unterstützte Jugenddienste eingeführt wurde, knüpft an diese Vorgaben an und konkretisiert sie auf der Ebene des jeweiligen Trägers bzw. Dienstes. Dabei berücksichtigt es die spezifischen Rahmenbedingungen, Zielgruppen, fachlichen Prioritäten und inhaltlichen Schwerpunkte und überträgt die übergeordneten Vorgaben auf den jeweiligen institutionellen und lokalen Kontext.

Das CAG hat folglich nicht die Aufgabe, bereits bestehende Vorgaben umfassend zu wiederholen oder neu zu definieren. Inhalte, die auf übergeordneter Ebene bereits ausreichend beschrieben sind – beispielsweise das Bild vom Jugendlichen oder die Rolle der Jugendarbeiter –, werden insbesondere dort aufgegriffen, wo ihre Konkretisierung, Ergänzung oder Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Dienstes erforderlich ist.

Dadurch werden inhaltliche Doppelungen vermieden und der Aufwand für die Erarbeitung und regelmäßige Weiterentwicklung des CAG reduziert. Gleichzeitig treten die dienstspezifischen Besonderheiten, fachlichen Prioritäten und strategischen Schwerpunkte stärker in den Vordergrund.

Im Folgenden werden die zentralen Themenbereiche des CAG zusammenfassend dargestellt. Die ausführlichen Leitlinien sowie der vollständige Fragenkatalog zur Ausarbeitung des CAG sind auf der Website des Service national de la jeunesse (SNJ) unter www.snj.lu verfügbar.

V.1.1. Service de rencontre, d'information et d'animation

Das CAG umfasst für diesen Typ von Jugenddienst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- Allgemeine Informationen zum Träger, zur pädagogischen Ausrichtung und zu den personellen Ressourcen;
- Lokaler Kontext und Zielgruppe des Dienstes;
- Angebot des Dienstes, insbesondere die Infrastruktur der Jugendhäuser und eventueller Jugendräume sowie die Gestaltung der Bereiche Begegnung, Information und Animation. Gegebenenfalls ist auch das Konzept der mobilen Jugendarbeit darzustellen;
- Umsetzung des Angebots, insbesondere die Organisation des offenen Treffbetriebs, die Durchführung und Begleitung von Aktivitäten und Projekten, die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung des Angebots sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern;
- Partizipation der Jugendlichen, insbesondere ihre Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, an der Gestaltung der Angebote sowie an der Weiterentwicklung des Dienstes;
- Qualitätsentwicklung, insbesondere die Ermittlung der Bedürfnisse junger Menschen, die Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die strategischen Prioritäten des Dienstes für die Dauer der Anerkennungsperiode.

V.1.2. Service de formation et d'animation de loisirs

Das CAG umfasst für diesen Typ von Jugenddienst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- Allgemeine Informationen zum Träger, zur pädagogischen Ausrichtung und zu den personellen Ressourcen;
- Zielgruppe des Dienstes sowie die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Angeboten;
- Angebot des Dienstes, insbesondere die Ausbildung von Jugendleitern und die Animation von Freizeitaktivitäten sowie die pädagogischen Grundsätze, nach denen diese Angebote konzipiert, umgesetzt und weiterentwickelt werden;
- Umsetzung des Angebots, insbesondere die Begleitung junger ehrenamtlicher Jugendleiter vor, während und nach ihrem Engagement, die Planung und Durchführung von Ausbildungs- und Freizeitangeboten, die schrittweise Übertragung von Verantwortung sowie die nationale Zugänglichkeit der Angebote;
- Partizipation der Jugendlichen, insbesondere ihre Mitwirkung an der Gestaltung, Durchführung und Evaluation der Angebote sowie an der Weiterentwicklung des Dienstes;
- Qualitätsentwicklung, insbesondere die Ermittlung der Bedürfnisse junger Menschen, die Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die strategischen Prioritäten des Dienstes für die Dauer der Anerkennungsperiode.

V.1.3. Service d'animation pédagogique

Das CAG umfasst für diesen Typ von Jugenddienst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- Allgemeine Informationen zum Träger, zur pädagogischen Ausrichtung, zum spezifischen Tätigkeitsbereich und zu den personellen Ressourcen;
- Zielgruppe des Dienstes sowie die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den Angeboten;
- Angebot des Dienstes, insbesondere die Zielsetzungen, der pädagogische Schwerpunkt sowie die Programme, Aktivitäten und Projekte des Dienstes;
- Umsetzung des Angebots, insbesondere die pädagogischen Methoden, die Förderung der Kompetenzen, der Selbstständigkeit und der Partizipation junger Menschen, die gegebenenfalls individuelle Begleitung sowie die nationale Zugänglichkeit der Angebote;
- Partizipation der Jugendlichen, insbesondere ihre Mitwirkung an der Gestaltung, Durchführung und Evaluation der Angebote sowie an der Weiterentwicklung des Dienstes;
- Qualitätsentwicklung, insbesondere die Ermittlung der Bedürfnisse junger Menschen, die Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die strategischen Prioritäten des Dienstes für die Dauer der Anerkennungsperiode.

V.1.4. Service d'information et de sensibilisation

Das CAG umfasst für diesen Typ von Jugenddienst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- Allgemeine Informationen zum Träger, zur pädagogischen Ausrichtung und zu den personellen Ressourcen;
- Zielgruppe des Dienstes sowie die Zugänglichkeit der Angebote für junge Menschen auf nationaler Ebene;
- Angebot des Dienstes, insbesondere die Zielsetzungen und Interventionsbereiche sowie die Informations-, Sensibilisierungs-, Präventions- beziehungsweise Beratungsangebote des Dienstes;
- Umsetzung des Angebots, insbesondere die Planung und Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Kampagnen, Projekten und Beratungsangeboten, die Kommunikation mit den Zielgruppen sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern;
- Partizipation der Jugendlichen, insbesondere ihre Mitwirkung an der Gestaltung, Durchführung und Evaluation der Angebote sowie an der Weiterentwicklung des Dienstes;
- Qualitätsentwicklung, insbesondere die Ermittlung der Bedürfnisse junger Menschen, die Qualitäts- und Personalentwicklung sowie die strategischen Prioritäten des Dienstes für die Dauer der Anerkennungsperiode.

V.1.5. Service d'accompagnement en logement

Das CAG umfasst für diesen Typ von Jugenddienst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- Allgemeine Informationen zum Träger, zur pädagogischen Ausrichtung und zu den personellen Ressourcen;
- Zielgruppe des Dienstes sowie die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren;
- Angebot des Dienstes, insbesondere das Wohnangebot, die Wohnstruktur sowie das sozialpädagogische Begleitkonzept zur Förderung der Selbstständigkeit junger Menschen;
- Hausordnung und interne Regeln, insbesondere die Rechte und Pflichten der jungen Menschen, die Wahrung ihrer Privatsphäre und Selbstbestimmung sowie die Verfahren für den Umgang mit besonderen Situationen und Krisen;
- Umsetzung des Angebots, insbesondere die Gestaltung des Wohnumfelds, die individuelle und gruppenbezogene Begleitung der jungen Menschen, die Unterstützung auf dem Weg in ein selbstständiges Wohnen sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern;
- Dokumentation und Qualitätssicherung, insbesondere die Dokumentation und Nachverfolgung der Begleitung, die Qualitätsentwicklung, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots sowie die Personalentwicklung.

V.2. LEITLINIEN FÜR DAS SCHUTZKONZEPT

Das Jugendgesetz schreibt das Schutzkonzept für staatlich unterstützte Träger verbindlich vor. Es beschreibt, wie die Einrichtung durch ihre pädagogische Arbeit, ihre Organisationskultur und ihre Strukturen Risiken frühzeitig vorbeugt und sichere Entwicklungsräume schafft. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kinder und Jugendlichen, die von den angebotenen Maßnahmen profitieren. Ihr Schutz, ihr Wohlergehen und die Wahrung ihrer Rechte bilden die Grundlage des Schutzkonzepts.

Das Schutzkonzept ist als lebendiges Dokument zu verstehen. Es folgt einem dynamischen, kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess, insbesondere im Bereich der Risikoanalyse. Diese wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, da sich Risiken, Erfahrungen und Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag laufend verändern und neue Erkenntnisse eine kontinuierliche Anpassung erfordern. Neue Erkenntnisse, konkrete Situationen und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeitenden fließen insbesondere in diesen Teil des Schutzkonzepts ein.

Es umfasst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- Allgemeine Informationen zum Träger und zum Dienst, insbesondere administrative Angaben, Standorte sowie allgemeine Kontaktdaten;
- Risikoanalyse und Prävention, insbesondere die Identifizierung und Analyse von Risiken für die physische, psychische und emotionale Integrität junger Menschen sowie die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Prävention und Reduzierung dieser Risiken;
- Rekrutierung, Verhaltensregeln und Einführung der Mitarbeitenden, insbesondere die Anforderungen an die Auswahl neuer Mitarbeitender, die Vermittlung verbindlicher Verhaltensregeln sowie die Sensibilisierung und Schulung aller im Dienst tätigen Personen;
- Information über Ansprechpersonen, insbesondere wie junge Menschen und andere Personen darüber informiert werden, an wen sie sich bei besorgniserregenden Situationen wenden können und wie sie die zuständige Ansprechperson erreichen können;
- Umgang mit besorgniserregenden Situationen, insbesondere die Benennung von Ansprechpersonen, die internen Melde- und Entscheidungswege, die Zuständigkeiten für eine gegebenenfalls erforderliche Weiterleitung von Meldungen an externe Fachstellen oder zuständige Behörden sowie die Dokumentation und Nachverfolgung von Fällen;
- Kontinuierliche Weiterentwicklung, insbesondere die regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzepts auf Grundlage praktischer Erfahrungen, der Rückmeldungen von Mitarbeitenden und jungen Menschen, neuer Risiken und rechtlicher Entwicklungen.

V.3. LEITLINIEN FÜR DAS LOGBUCH

Zweck des Logbuchs

Das Logbuch ist durch das Jugendgesetz als verbindliches Instrument für staatlich unterstützte Jugenddienste vorgesehen und dient der kontinuierlichen Dokumentation ihrer Tätigkeit. Es ermöglicht, die Umsetzung des allgemeinen Konzepts (*Concept d'action général* – CAG) nachvollziehbar zu dokumentieren, Entwicklungen im Jahresverlauf sichtbar zu machen und die jährliche Evaluation sowie die kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

Zugleich bildet das Logbuch eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Jahresberichts und liefert objektive und nachvollziehbare Informationen über die Nutzung des Jugenddienstes, die erreichten Zielgruppen sowie die durchgeführten Angebote und Aktivitäten.

Allgemeine Grundsätze

- Das Logbuch wird laufend und möglichst zeitnah geführt.
- Es werden ausschließlich tatsächlich durchgeführte Aktivitäten und tatsächliche Besucherzahlen erfasst.
- Die Eintragungen erfolgen vollständig und nachvollziehbar.
- Es werden keine personenbezogenen Daten von Jugendlichen erfasst.
- Das Logbuch dient ausschließlich statistischen, organisatorischen und qualitativen Zwecken.

V.3.1. Service de rencontre, d'information et d'animation

Zu erfassende Informationen

Im Logbuch werden insbesondere dokumentiert:

- Öffnungstage und Öffnungszeiten
- Anzahl der Besuche
- anonymisierte Angaben zu Geschlecht
- Informationsangebote
- geplante und durchgeführte sozialpädagogische Aktivitäten
- Dauer der Aktivitäten
- Anzahl der Teilnehmenden
- absolvierte Weiterbildungen der Mitarbeitenden

V.3.2. Service de formation et d'animation de loisirs

Zu erfassende Informationen

Im Logbuch werden insbesondere dokumentiert:

- Umfang und Verteilung der im Jahresverlauf durchgeführten Ausbildungsangebote
- Umfang und Verteilung der im Jahresverlauf durchgeführten Freizeitangebote
- Anzahl der Teilnehmenden
- ausgewählte Kennzahlen zur Nutzung des Angebots

V.3.3. Service d'animation pédagogique

Zu erfassende Informationen

Im Logbuch werden insbesondere dokumentiert:

- Umfang und Verteilung der im Jahresverlauf durchgeführten pädagogischen Angebote
- die thematischen Schwerpunkte der Aktivitäten
- Anzahl der Teilnehmenden
- ausgewählte Kennzahlen zur Nutzung des Angebots

V.3.4. Service d'information et de sensibilisation

Zu erfassende Informationen

Im Logbuch werden insbesondere dokumentiert:

- Umfang und Verteilung der im Jahresverlauf durchgeführten Informations-, Sensibilisierungs- oder Präventionsangebote
- die behandelten Themen und Schwerpunkte
- die verschiedenen Angebotsformate (z. B. Informationsangebote, Beratungen, Workshops, Kampagnen oder Veranstaltungen)
- die Anzahl der erreichten oder begleiteten Personen
- die im Rahmen der Aktivitäten aufgebauten oder genutzten Kooperationen
- ausgewählte Kennzahlen zur Entwicklung und Nutzung des Angebots

V.3.5. Service d'accompagnement en logement

Zu erfassende Informationen

- verfügbare Wohnplätze und deren Auslastung
- Ein- und Austritte
- anonymisierte Angaben zu Alter, Geschlecht und Status der Bewohner
- Gründe für Ein- und Austritte
- Aufenthaltsdauer
- Wohnsituation nach dem Austritt
- durchgeführte Gruppenangebote und Aktivitäten einschließlich Thema, Zielsetzung und Anzahl der Teilnehmenden

V.4. LEITLINIEN FÜR DAS BESCHWERDEMANAGEMENT

Mit der überarbeiteten Fassung des Jugendgesetzes wird ein Beschwerdemanagement für staatlich unterstützte Jugenddienste verbindlich vorgeschrieben. Das Beschwerdeverfahren beschreibt, wie der jeweilige Jugenddienst sicherstellt, dass Beschwerden junger Menschen sowie anderer beteiligten Personen leicht zugänglich entgegengenommen, transparent und nachvollziehbar bearbeitet und systematisch zur Weiterentwicklung der Qualität des Dienstes genutzt werden und zugleich angemessen auf Hinweise auf mögliche Missstände reagiert wird.

Damit trägt das Beschwerdemanagement dazu bei, die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen zu stärken, mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen und eine offene Beschwerde- und Feedbackkultur zu fördern.

Es umfasst insbesondere die folgenden Themenbereiche:

- Zugang zum Beschwerdeverfahren, insbesondere die Information über das Verfahren, die beschwerdeberechtigten Personen sowie die verschiedenen Möglichkeiten zur Einreichung von Beschwerden;
- Bearbeitung von Beschwerden, insbesondere die Benennung von Ansprechpersonen, die Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden sowie die Information der betroffenen Personen über den weiteren Verlauf;
- Umgang mit Beschwerden, insbesondere das Vorgehen bei Beschwerden, die Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen sowie gegebenenfalls die Einbindung zuständiger Fachstellen oder Behörden;
- Qualitätsentwicklung, insbesondere die regelmäßige Auswertung von Beschwerden und Rückmeldungen sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen des Dienstes.




CRAFT
YOUR

LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. (2013). *Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier, beschlossen vom AGJ-Vorstand am 28./29. November 2013*. https://www.agj.de/positionen/artikel-2/staerkung-praeventiver-arbeit-in-der-kinder-und-jugendhilfe.html

BEE SECURE. (2025). *BEE SECURE Radar 2025: Utilisation des technologies de l'information et de la communication par les jeunes: tendances actuelles*.

Biewers-Grimm, S., Latz, A., Weis, D., & Samuel, R. (2022). *Bildungserfahrungen in non-formalen Settings: Eine Jugendstudie über das Potenzial und den Wert bildungsorientierter Jugendarbeit. Abschlussbericht. Universität Luxemburg; Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse*.

Congress of Local and Regional Authorities of the Council of Europe. (2025). *European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life* (Resolution 516 (2025) and Recommendation 537 (2025)). Council of Europe.

Council of Europe, Committee of Ministers. (2017). *Recommendation CM/Rec(2017)4 to member States on youth work, adopted 31 May 2017*.

Council of Europe, Committee of Ministers. (2026). *Recommendation of the Committee of Ministers to member States on the European Charter on the Participation of Young People in Local and Regional Life*, adopted on 12 March 2026. Council of Europe.

Council of Europe. (2020). *Resolution CM/Res(2020)2 on the Council of Europe youth sector strategy 2030*.

Council of the European Union and the Representatives of the Governments of the Member States. (2018). *Resolution of the Council of the European Union and the Representatives of the Governments of the Member States meeting within the Council on a framework for European cooperation in the youth field: The European Union Youth Strategy 2019–2027 (2018/C 456/01)*. Official Journal of the European Union, C 456, 1–22.

Deming, W. E. (1986). Out of the crisis. Massachusetts Institute of Technology, Center for Advanced Engineering Study.

Deutsches Institut für Menschenrechte, Deutsches Jugendinstitut e. V., MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam, & Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e. V. an der Universität Potsdam. (2017). *Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen*. Rochow-Edition.

Erikson, E. H. (1968). Identity: *Youth and crisis*. W. W. Norton & Company.

European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture. (2015). Youth Work and non-formal Learning in Europe's Education Landscape: *A Quarter of a Century of EU Cooperation for Youth Policy and Practice*. Publications Office of the European Union.

Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg. (2023). *Accord de coalition 2023–2028: Lëtzebuerg fir d'Zukunft stäerken*.

HBSC Luxembourg. (2025). *HBSC Luxembourg 2022: Reports and factsheets*. University of Luxembourg. https://hbsc.uni.lu/enquete-2022/

Käckmeister, H., Biewers-Grimm, S., Langehegermann, L., Meyers, C., & Samuel, R. (2025). Der digitale Alltag junger Menschen: Zugehörigkeit, Zeitwahrnehmung und Selbstregulation. In A. Schumacher, H. Käckmeister, & R. Samuel (Hrsg.), *Nationaler Bericht zur Situation der Jugend in Luxemburg 2025: Leben und Aufwachsen in Online- und Offline-Welten (S. 125- 144)*. Universität Luxemburg; Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse.

Latz, A., Weis, D., & Biewers-Grimm, S. (2025). *Perspectives on Youth Work in Luxembourg (PYL): Eine empirische Studie über die interpretative Rahmung von Jugendarbeit aus Sicht von Akteur*innen aus der Praxis. Abschlussbericht*. Universität Luxemburg.

Loi modifiée et rectifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'État et les organismes œuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Mémorial A, n° 82, 24 septembre 1998.

Loi modifiée du 4 juillet 2008 sur la jeunesse. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Mémorial A, n° 109, 25 juillet 2008.

Mendes, F. G., Lopes Ferreira, J., Residori, C., & Catunda, C. (2024). *Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Schulalter in Luxemburg – Bericht über die HBSC-Umfrage 2022 in Luxemburg*. Universität Luxemburg.

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse, Service National de la Jeunesse, Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung, & Université du Luxembourg. (2021). *Cadre de référence national sur l'éducation non formelle des enfants et des jeunes: Édition 2021*.

Rat der Europäischen Union und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten. (2020). *Entschließung zum Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendagenda für Jugendarbeit (2020/C 415/01)*. Amtsblatt der Europäischen Union, C 415, 1.12.2020, S. 1–8.

Règlement grand-ducal du 28 janvier 1999 concernant l'agrément gouvernemental à accorder aux gestionnaires de services pour jeunes. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Mémorial A, n° 9, 11 février 1999.

Règlement grand-ducal modifié du 9 janvier 2009 sur la jeunesse. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Mémorial A, n° 10, 21 janvier 2009.

Règlement grand-ducal du 27 juin 2016 concernant l'assurance de la qualité dans l'activité de l'assistance parentale, dans les services d'éducation et d'accueil pour enfants et dans les services pour jeunes. Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg, Mémorial A, n° 130, 18 juillet 2016.

Schroeder, R. (2014). An overview of the history of youth work in Luxembourg. In M. Taru, F. Coussée, & H. Williamson (Hrsg.), The history of youth work in Europe: Relevance for today's youth work policy (Vol. 4, S. 61–70). Council of Europe Publishing.

Schumacher, A., Käckmeister, H., & Samuel, R. (Hrsg.). (2025). *Nationaler Bericht zur Situation der Jugend in Luxemburg 2025: Leben und Aufwachsen in Online- und Offline-Welten*. Universität Luxemburg; Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse.

Service national de la jeunesse. (2023). *La diversité linguistique des jeunes enfants et les pratiques langagières au sein des familles au Luxembourg: Une enquête du Service national de la jeunesse*.

Service national de la jeunesse. (2025). *Le secteur de la jeunesse: Un secteur fort pour des jeunes forts*.

Service national de la jeunesse. (2026). Pacte pour la jeunesse 2026-2030: *Permettre aux jeunes de vivre pleinement leur jeunesse*.

UNESCO. (2025). *What you need to know on lifelong learning*. https://www.unesco.org/en/lifelong-learning/need-know

United Nations. (1989). *Convention on the Rights of the Child*.

Werquin, P. (2010). *Recognising non-formal and informal learning: Outcomes, policies and practices*. OECD Publishing.

Williamson, H., Hofmann-van de Poll, F., Şerban, A., Lavchyan, Z., & Teuma, M. (Hrsg.). (2025). Youth work strategies manual: *Approaches and methods for inspiring youth work development* (Youth Knowledge No. 32). Council of Europe Publishing.

Wright, M. T., Block, M., & von Unger, H. (2010). Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In M. T. Wright (Hrsg.), *Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention (S. 35- 52)*. Hans Huber.

Notes



Jonker
staark maachen

